<36700130550013
<36700130550013
Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 1523-3

Jus 2246 a

<36605995350017

<36605995350017

Bayer. Staatsbibliothek

Bav. ar. 1523. /3

Krenner

R

Baierische
Landtags-Handlungen
in
den Jahren 1429 bis 1513.

3ter Band.

Oberländische Landtäge, im Ingolstädter Landantheile.

Von der Theilung der Erbschaft des Herzogs Johann von Straubing anfangend, bis zu dem, nach Erlöschung der Ingolstädter Linie im Jahre 1447, und nach der Einverleibung dieses ganzen Landantheiles mit dem Landshuter Landantheile, erfolgten Tode des Herzogs Heinrich von Landshut 1450.

München 1803.
im Verlage aller hiesigen Buchhandlungen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Es ist zu bemerken, dafs der alte Ingolstädtische Landantheil durch die Theilung der Erbschaft des Herzogs Johann von Straubing im Jahre 1429, mithin zu Anfange dieses Zeitraumes mit der Stadt und dem Landgerichte Schärding, mit der Feste Neuhaus, mit der Feste Königstein, mit der Feste Diessenstein, mit der Stadt und dem Landgerichte Dinglfing, und mit dem Landgerichte Kirchberg vergrössert worden sey. — Der Theilungsbrief und das Theilungslibell sind in dem Bande der Landtäge des Straubinger Landantheiles wörtlich eingerückt.

Vorerinnerung.

Es ist zu bemerken, daß dem Niederbaieri- schen Landantheil Straubing [illegible] [illegible] des Herzogs Johann von Straubing im Jahre 1429, [illegible] zu Anfange [illegible] Straubinger [illegible] Stadt und dem Landgerichte Straubing, mit der Veste Natternberg, mit der Veste Königsfeld, mit der Veste Mitterfels, mit der Stadt und dem Landgerichte Dingolfing, und mit dem Landgerichte Kirchberg vergrößert worden sey. — Der Theilungsact und die Theilungsurkunde sind in dem Bande der Landtage des Straubinger Landantheiles wörtlich eingerückt.

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt im Jahre 1429 um Erhardi (8. Jener.)

(Die Verbindung der Ingolstädter Landschaft mit der Münchner Landschaft betreffend.)

Anmerkung. Alles was sich von den Prämissen dieser Verbindung im Monate Jener 1429 vorgefunden hat, ist in dem Bande der Münchner Landtäge dieses Zeitalters bereits eingerückt, und es geht aus denselben Produkten die Vermuthung hervor, dass zu selber Zeit auch die Ingolstädter Landschaft eine Zusammenkunft gehalten haben müsse.

Land=

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchner Landantheile.

Zu Augsburg im Jahre 1429 am Montag in der Palmwoche (21. Merz).

(Die Verbindung der Ingolstädter mit der Münchner Landschaft betreffend.)

1. Ingolstädter Exemplar des Bundbriefes zwischen der Landschaft des Münchner und des Ingolstädter Landantheiles.

Aus dem Archiv Tom. XXII. Privilegiorum. Dieses Exemplar ist in der vulgaren Sammlung der sogenannten Freyheitsbriefe nicht gedruckt.

Wir die Ritterschaft, Städte und Märkte, deren Insiegel an dem Brief hangen, und gemeiniglich die ganze Landschaft in obern Baiern des durchleuchtigen und hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, und Grafen zu Mortani unsers gnädigen Herrn, bekennen offentlich mit dem Brief, daß Wir alle, und unser jeglicher insbesondere betrachtet und angesehen haben ꝛc.

Nun

Nun folgt der wörtliche Innhalt dieses Bundbriefes, wie er sowohl in dem Bande der Münchner Landtäge, als in der vulgaren Sammlung der Freyheitsbriefe als der 35te Brief gedruckt ist, nur mit dem Unterschiede, dass die Worte Herzog Ernst, und Herzog Wilhelm, in die Worte: Herzog Ludwig: und das auf erstere Bezug habende Wort: ihre in das Wort: seine abgeändert ist.

Der gegeben ist zu **Augsburg**, als **Wir** daselbst **zu Tag beyeinander zu Tag gewesen** sind. Des Montags nach dem Palmtag (21. Merz) als man zählt nach Christi Geburt 1429 Jahre.

Die hernachgeschriebenen (von der Ingolstädter Landschaft) haben diesen Brief gesiegelt.

Hanns Gumpenberger.	Leonard } Sandizeller.
Heinrich Gumpenberger.	Wilhelm } Sandizeller.
Haimeran Haßlinger.	Wilhelm Huetinger.
Gebhard Judmann (ist wieder ausgestrichen.)	Hanns Auerburger.
	Ulrich Teufel.
Ott Pienzenauer.	Lienhard Püchler.
Ortolf Sandizeller.	Hanns Holzheimer.
Peter Schönstätter.	Ulrich Eisenreich.
Conrad Laiminger.	Wilhelm Kräuter.
Görg von Camer.	Heinrich Kirchhaimer.
Hildprant Judmann.	Ulrich Pirkhaimer.

Otto

Otto Ebser.
Fridrich Reichertshaimer.
Niklas Heller.
Conrad Zeller.
Matheus Türndel.
Conrad Ebser.
Hanns Münchauer.
Conrad Kastner.
Ulrich }
Antoni } Paninger.
Lienhard Spielberger.
Simon Lintacher.
Ludwig Tärchinger.
Fridrich Zimmerauer.
Niklas Amringer.
Hanns Schönpichler.
Sixt Rieder.
Heinrich Egerstorfer.
Peter Marschalk.
Thomas Päuscher.
Heidenreich Prucker.
Ulrich Wieland.
Reindel von Sinningen.
Martin Hinterkircher.
Stephan Saller.
Albrecht von Vischach.
Thoman Rapperzeller.

Summa 48.

Stadt Ingolstadt.
Stadt Lauingen.
Stadt Wasserburg.
Stadt Aichach.
Stadt Neuburg.
Stadt Höchstädt.
Stadt Friedberg.
Stadt Rhain.
Markt Schrobenhausen.
Stadt Ratenberg.
Stadt Kufstein.
Stadt Kizbichl.
Markt Burkheim.
Markt daz sankt Leonhard
Markt Altenmünster.

Summa 15.

2. Spruchbrief der 25 Schiedrichter zu Straubing, dafs die Bundbriefe der Ingolstädter und Münchner Landschaft gegen einander sollen übergeben werden.

Aus dem Archiv Tom. XXVII. Privilegiorum.

Ich Hanns von Degenberg Erbhofmeister in niedern Baiern bekenne offentlich mit diesem Brief; als eine Anzahl von den Prälaten, Grafen, Herrn, Rittern, Knechten und Städten in niedern Baiern einen Spruch mit Recht gethan haben zwischen den hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Herrn Ernsten, Herrn Wilhelmen Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern ꝛc. meiner gnädigen Herrn, darauf der allerdurchleuchtigste Fürst und Herr Herr Sigmund römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien ꝛc. König, mein gnädigster Herr, zwischen meinen obgenannten gnädigen Herrn von Baiern Recht gesprochen hat, als dies seiner königlichen Majestät versiegelter Urtheilbrief ausweiset; auf das alles bin ich mit den hernachgeschriebenen vier und zwanzig Mann, mit Namen den wohlgebohrnen Herrn Herrn Ezeln Grafen zu Ortenburg, Herrn Wilhelm Fraunberger zu Weinting, Hannsen den Haibeck, und Peter dem Rainer, Wir obgenannte

fünf

fünf von der Ritterschaft in niedern Baiern; die hernach geschrieben zehn von meines gnädigen Herzog Ludwigs ꝛc. wegen: Engelhard Marschalk, Wilhelm Hütinger, Ulrich Teufel, Fridrich Reichertshaimer, Matheus Türndl, Steffan Saller, Eraßm Martein, Claus von Puech, Stephan Prenner und Görg Saller; — die hernach geschriebenen zehn von meines gnädigen Herrn Herzog Ernst, und Herzog Wilhelm ꝛc. wegen: Paulus Aresinger, Eraßm Haußner, Erhard Muckenthaler, Hanns Schluder, Conrad Egloffsteiner, Hanns Auer, Franz Tichtl, Hanns Rudolf, Ludwig Wilprecht, und Ulrich Lederer zu Recht gesessen zu Straubing am Samstag des heiligen Herrn sankt Ruprechtstag. — Kam für Uns obgenannte fünf und zwanzig Mann in Recht mein gnädiger Herr Herzog Wilhelm von seines Bruders Herzog Ernst, dessen völligen Gewalt er hat, und seiner selbst wegen, durch seinen Fürleger Peter Rudolph, und klagt hinz dem hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Ludwigen Pfalggrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani: als die Landschaft in niedern Baiern zwischen ihrer beyder Theil Fürsten in ihrem Spruchbriefe gesprochen hatten, daß sie beyder Theile Fürsten jeder Theil mit seiner Landschaft schaffen, und ihnen das verbriefen sollten, daß sich ihrer beyder Theile Landschaft

schaft zu einander verbriefen und vereinen, welcher Theil Herren dem andern solcher Sprüchen und Rechte ausgienge, und dem nicht nachgienge, oder nicht alles das hielte, das zu Recht erkannt würde, so sollte des ungehorsamen Herrn Landschaft dem gehorsamen Herrn unterthänig und gehorsam seyn, so lange, bis daß der ungehorsame Herr genug thäte rc., mit mehr Worten, als der Artikel in der Landschafft Spruchbrief eigentlich ausweiset; also hätte sein Bruder Herzog Ernst, und auch er ihrer Landschaft das verbriefet, und mit ihnen geschafft dem nachzugehen, als auch derselbe Geschäftbrief vor Uns den fünf und zwanzig Mannen das öffentlich verlesen war. Er brachte auch für Uns den fünf und zwanzig Mann, der Landschaft Brief, darinn sich ihre Landschaft gen Herzog Ludwigs Landschaft verschrieben und versiegelt hätten, nach des obgenannten Spruchbriefes Innhalt, und redete darauf wie Herzog Ludwig darinn säumig wäre mit solchem Schaffen und verbriefen, als er sich gen seiner Landschaft thun sollte, und sollte das doch längst gethan haben, und ehe daß beyder Theile Herrn für unsern gnädigsten Herrn den römischen rc. König zu recht abgefahren wären, und darauf so getrauet sein Bruder Herzog Ernst und auch er Gott und den Rechten, sintenmalen Herzog Ludwig das gen seiner Landschaft mit Geschäft und verbrie-

briefen nach des obgenannten Spruchbriefes Innhalt nicht geendet hat, er sollte das noch thun ohne verziehen, damit beyder Theile Landschaft solch Verbriefen gegeneinander verbrieften, und übergäben.

Darauf antwortete meines gnädigen Herrn, Herrn Ludwigs Anwald Meister Conrad Wolf durch seinen Fürleger Görgen von Riedheim: solches Geschäffts und verbriefens dessen wäre Herzog Ludwig nicht wider, aber es sollte solches verbriefen erst nachdem und sich alle Rechte zwischen ihr beyder Theile Herrn vor Uns, den fünf und zwanzig Mannen, ergangen hätten, geschehen und gegen einander übergeben werden. Es wäre auch der Artikel, der das um solch Geschäfft und verbriefen innhält, der letzte Artikel in dem Spruch; also verstünde männiglich wohl, daß das erste beschehen sollte, nachdem und sich die obgenannten Rechte vergangen hätten. Und das war also mit beyder Theile Herrn wegen zu Uns, den fünf und zwanzig Mannen in Recht gesetzt.

Also nach Red und Widerred fragte ich Hanns von Degenberg an Uns die fünf und zwanzig des Rechten jeden besonders auf den Eid. Darauf haben Wir die fünf und zwanzig obgenannte einträchtiglich auf den Eid zu Recht ertheilt, daß beyder

Theil

Theile Herrn jeder mit seiner Landschaft schaffen, und ihnen das verbriefen sollen, nach des Spruchbriefes Innhalt, und jeder Theil Herrn dessen seiner Landschaft gewaltig seyn, also daß sich beyder Theile Herrn Landschaft nach der Landschaft Spruchbrief Innhalt gegen einander verbriefen, und die Briefe in vierzehn Tagen vor den fünf und zwanzigen gegen einander übergeben. Wäre aber, daß die fünf und zwanzig auf die Zeit nicht zu Strauбing wären, so sollen sie die Briefe gegen einander übergeben, in den obgenannten vierzehn Tagen vor mir Hannsen von Degenberg Hofmeister. Welcher Herr aber das nicht thäte, der soll seyn entgolten, als Recht ist.

Und dieses obgeschriebenen gefallnen Urtheiles begehrt mein gnädiger Herr Herzog Wilhelm seinem Bruder Herzog Ernsten, und ihm diesen Gerichtsbrief zu geben, der ihnen also mit Urtheil von Uns, den fünf und zwanzig Mannen mit Recht zu geben ertheilt war, und den ich Hanns von Degenberg, ihnen also gebe mit meinem anhangenden Insiegel versiegelt, mir, meinen Erben und Siegel ohne Schaden. Der gegeben ist am Samstag des heiligen Herrn sankt Ruprechtstag (26. Merz.) da man zählet nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1429.

3. Ein Spruchbrief der 25 Schiedrichter zu Straubing, mit der Vorschrift einer herzoglichen Freyheitsbestättigung.

Diese Urkunde ist zwar in der vulgaren Sammlung der Freyheitsbriefe als der 36te Brief bereits gedruckt, sie wird aber zur möglichsten Vollständigkeit dieses Werkes auch hier eingerückt.

Wir die hernach geschriebenen mit Namen Ezel Graf zu Ortenburg, Hanns von Degenberg Erbhofmeister in Baiern, Wilhelm Fraunberger zu Weinting, Hanns Haibeck zu Wiesenfelden, Peter Rainer zu Rhain, Wir obgenannte 5 von der Ritterschafft in Niederbaiern. — Engelhard Marschalk, Wilhelm Hütinger, Ulrich Teufel, Fridrich Reichertsheimer, Matheus Türndel, Steffan Brenner, und Georg Saller wir obgenannte zehn (?) von unsers gnädigen Herrn Herzogs Ludwigs wegen. — Paulus Aresinger, Steffan Ebser, Eraßm Hausner, Hanns Schluder, Conrad Egloffsteiner, Hanns Auer, Ulrich Pairstorfer, Franz Dichtl, Ludwig Wilbrecht, und Ulrich Ledrer, wir obgenannte zehn von unsers gnädigen Herrn Herzog Ernsts und Herzog Wilhelms wegen — bekennen offentlich mit diesem Brief. Als eine Anzahl von den Prälaten, Grafen, Herrn, Rittern, Knechten und Städten in niedern Baiern einen Spruch

mit

mit Recht zwischen den hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern und Grafen zu Mortani auf einen — und Herrn Ernsten und Wilhelmen auch Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern, auf dem andern Theil, als von der Erbschaft des Niederlandes und ihrer alten Kriege wegen gethan haben; darauf der allerdurchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Sigmund, römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien ꝛc. König unser gnädigster Herr zwischen unsern obgenannten gnädigen Herrn von Baiern Recht mit sein eines Urtheils gesprochen hat, als das seiner königlichen Majestät besiegelter Urtheilsbrief klärlich ausweiset. Auf das alles unsre obgenannte gnädige Herrn, Herr Ludwig, Ernst, und Wilhelm, alle drey Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern ꝛc. einen ganzen Hintergang hinter uns obgenannte 25 Mann gethan, und uns ganzen und völligen Gewalt mit ihrer aller dreyen Brief und Siegeln gegeben haben, ihrer beyder Theile Herrn Landschaft zu Oberbaiern zu versorgen, damit ihr beyder Theil Herrn Landschaft bey allen ihren Ehren, Gnaden, Freyheiten, Rechten, und guten Gewohnheiten bleiben, als ihnen die von ihren Vorvordern verbrieft und verschrieben sind, darinn die obgenannten Fürsten alle drey

un=

unter ihren Insiegeln uns, den 25 Mannen obgenannt, bey ihren fürstlichen Gnaden, Ehren und Treuen verschrieben, versprochen und gelübdet haben, wie Wir ihr beydertheil Herrn Landschaft zu Obernbaiern versorgen, und was Wir darum sprechen, und wie Wir das setzen, damit ihr beydertheil Herrn Landschaft zu Obernbaiern bey allen ihren Ehren, Gnaden, Freyheiten, Rechten und guten Gewohnheiten, als ihnen die von ihren Vorvordern verbrieft und verschrieben sind, bleiben, daß sie das stätt halten, dem genug thun, verbriefen und verschreiben wollen;

Also sprechen Wir die 25 Mann obgenannt einträchtiglich auf dem Eid, daß unsre gnädige Herrn, Herzog Ernst, und Herzog Wilhelm ꝛc. obgenannt, ihrer beydertheil Herrn Landschaft zu Obernbaiern jeder Landschaft einen solchen Brief unter ihrer aller dreyen Insiegeln, als **hernach von Wort zu Wort verschrieben ist**, geben sollen, zwischen hie dato dieses Briefes, und 14 Tagen, und welcher Herr darinn säumig ist, der soll entgolten seyn, als Recht ist.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani, Wir Ernst und Wilhelm Gebrüder

auch

auch von denselben Gnaden Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern, bekennen für Uns, alle unsre Erben und Nachkommen offentlich mit dem Brief. Als eine Anzahl von den Prälaten, Grafen, Herrn, Rittern, Knechten, und Städten in Niedernbaiern einen Rechtsspruch zwischen unser gethan haben um die Erbschafft des Niederlandes, um unsre alten Kriege, auch wie Wir unsre Landschafft zu **Obernbaiern** versorgen sollen, damit sie bey allen ihren Gnaden, Freyheiten, Ehren, Rechten und guten Gewohnheiten bleiben, als ihnen die von unsern Vorvordern verbrieft und verschrieben sind. Darauf unser gnädigster Herr der römische ꝛc. König mit sein eines Urtheil ausgesprochen hat, als das seiner königlichen Majestät Urtheilbrief klärlich ausweiset; also haben Wir mit wohlbedachten Muth, guten Willen und Rath angesehen solche getreue Dienste, grosses Verderben und Kümmerniß als alle die unsern geistlich und weltlich in obern Land zu Baiern mit Uns gelitten, und gethan haben, auch unsers gnädigsten Herrn, des römischen ꝛc. Königs Spruch, auch der Landschaft ꝛc. in Niederbaiern Spruch, auch nach Erkanntniß der 25 Mann, denen Wir völligen Gewalt darüber gegeben haben mit un-

unsern Briefen und Siegeln, und haben unsrer Landschafft in Obernbaiern versprochen bey unsren Gnaden, Ehren und Treuen, für Uns, alle unsre Erben und Nachkommen, daß Wir sie ewiglich sollen und wollen gnädiglich behalten und bleiben lassen bey allen ihren Gnaden, Ehren, Freyheiten, Rechten, und guten Gewohnheiten, als ihnen die von unsern Vorvordern verbrieft und verschrieben sind, sammentlich oder sonderlich, geistlichen und weltlichen niemand ausgenommen noch hindangesetzt. Die kräftigen, bestättigen, und neuen Wir ihnen mit diesem Brief mit allen den Punkten, Artikln, Ehren und Rechten die an den Briefen begriffen und verschrieben sind; also daß ihnen, allen ihren Erben und Nachkommen diese von Uns, allen unsern Erben und Nachkommen ewiglich stätt, ganz und unzerbrochen bleiben sollen, und daß auch Wir, alle unsre Amtleute, Vizedome, Richter und Schergen dazu halten wollen, daß sie ihnen alle ihre Briefe, Ehren und Rechte stätt halten, die ihnen von unsern Vorvordern verschrieben sind. Wäre aber daß jemand von Uns oder unsern Amtleuten darüber beschwert würde, der oder dieselben sollen Uns dessen erinnern, und fürbringen durch sie selbst oder unsre Räthe; wollen,

len Wir ihnen das dann nach unsrer Räthe Erkenntniß abthun, deren zum mindesten fünf seyn sollen unsrer Landleute, in einem Monat nach ihrem ersten Erinnern und Fürbringen; dessen sollen sie sich begnügen lassen. Und auf das, daß ihnen alle obengeschriebene Artikel ewiglich stätt gehalten werden, **erlauben und gebieten** Wir unserer obgenannten Landschafft in **Obernbaiern** geistlichen und weltlichen, daß sie sich zu einander verbinden sollen und mögen, treulich aneinander zu helfen, und dessen zu widerstehen, so lange bis daß ihnen von Uns oder unsern Amtleuten darum genug geschieht. Dessen zur Urkund geben Wir obgenannte Fürsten, allen Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Städten, Märkten, und gemeiniglich aller Landschaft geistlichen und weltlichen zu **Obernbaiern** den Brief mit unser Herzog Ludwigs Hand gezeichnet, und unser aller dreyen anhangenden Insiegeln versiegelt, und geben ist rc.

Und dessen zur Urkund geben Wir obgenannte 25 Mann der hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn **Ernsts** und Herrn **Wilhelms** rc. Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern Landschafft

geistlichen und weltlichen zu Obernbaiern diesen Spruchbrief, mit des wohlgebohrnen, der edlen und festen der obgenannten fünfen von der Ritterschafft in Niederbaiern eigenen anhangenden Insiegeln von unser allerwegen versiegelt, doch allzeit ihnen, ihren Erben und Siegeln ohne Schaden. Der geben ist zu Straubing am Pfinztag vor sankt Gallen Tag (13. October) da man zählt von Christi unsers lieben Herrn Geburt 1429.

4) Beſtättigung der Freyheiten, und Bewilligung des Bündniſſes für die oberländiſche Ingolſtädter und Münchner Landſchaft.

Anmerkung. Dieſe Urkunde (Archiv. Tom. VI. Privilegiorum) wurde unterm Datum am Pfinztag nach Galli d. i. 20. Octob. 1429 wörtlich ſo ausgefertiget, wie ſie in dem obigen Spruchbriefe Numer 3. entworfen war, und iſt ſowohl in der vulgaren Sammlung der Freyheitsbriefe in der Reihe der 37te Brief, als auch in der gegenwärtigen Sammlung im erſten Bande der Münchner Landtäge bereits abgedruckt. — Doch ſcheint aus den nachfolgenden Produkten, daſs ſie Herzog Ludwig viel ſpäter, oder vielleicht gar nicht geſiegelt habe.

5. Ein Spruchbrief der 25 Schiedrichter zu Straubing gegen Herzog Ludwig von Ingolſtadt wegen

wegen Sieglung des obigen Beſtättigungs- und Bündniſsbriefes.

Aus dem Archiv. Tom. XXVII. Privilegiorum.

Ich Hanns von Degenberg bekenne offentlich ꝛc.

(Der Eingang enthält die nämlichen Formalien wie der obige Spruchbrief Numer 2. bis zum Datum des angeſetzten Rechtstages, doch ſind hier die 10 von der Herzoge Ernſt und Wilhelms wegen, folgende Perſonen: Paulus Areſinger, Stephan Ebſer, Eraßm Haußner, Ulrich Dachauer, Conrad Egloffſteiner, Wilhelm Machſelrainer, Hanns Auer, Ulrich Pairſtorfer, Franz Dichtl und Ulrich Ledrer) . . . . .

zu Recht geſeſſen zu Straubing am Montag nach der allerheiligen Tag (7. November.) kam Görg, Herzog Wilhelms Kanzler anſtatt und mit völligem Gewalt der hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Ernſts und Herrn Wilhelm Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern für Uns, die 25 Mann, in Recht, und klagt durch ſeinen Fürleger Petern Rudolph hinz dem hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Ludwigen auch Pfalzgrafen bey Rhein Herzogen in Baiern und Grafen zu Mortani, und brachte für Uns, die 25 Mann, den Spruchbrief den Wir, die 25 Mann unſrer gnädigen Herrn Herzog Ernſts und Herzog Wilhelms Landſchafft zu Obernbaiern unter des wohlgebohr-

nen

nen Herrn Etzels Grafen zu Ortenburg*, und der weisen festen Herrn Hannsen von Degenberg, Herrn Wilhelms Frauenberger, Hannsen des Haibecken, und Peter des Rainers Insiegeln von unser aller 25 Mann versiegelt gegeben hatten (hievorne Nummer 3.) als dessen unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs ꝛc. Landschafft in Obernbaiern auch ein solcher Brief gegeben wäre worden, und begehrt, der werde gelesen, und der also vor uns, den 25 Mann verlesen war; und redete darauf: wir die 25 Mann hätten wohl vernommen, wie Wir auf unsern Eid mit Recht erkannt hätten, daß H. Ludwig, H. Ernst, und H. Wilhelm alle drey ihr beyder Landschafft zu obern Baiern, jeder Landschafft einen solchen Versorgniß- und Freyheitsbrief unter ihrer aller dreyen Insiegeln in 14 Tagen geben sollten, als dann derselbe Freyheitsbrief von Wort zu Wort in demselben unsern, der 25 Mann, Spruch ihrer beyder Herrn Landschafft zu Obernbaiern gegeben, verschrieben stünde, damit ihrer beyder Theile Herrn Landschafft bey allen ihren Freyheiten, Ehren, Gnaden, Rechten und guten Gewohnten blieben, als ihnen die von ihren Vorvordern verbrieft, und verschrieben sind. Also hätten wir, die 25 Mann, dieselben Versorgniß und Freyheitsbrief seinen Herrn Herzog Ernsten und Herzog Wilhelmen zugeschickt, und sie gebeten, solche Briefe

zu

zu siegeln. Dieselbigen Briefe hätten auch Herzog Ernst und Herzog Wilhelm versiegelt; darnach hätten Wir, die 25 Mann, dieselben Versorgnisse geschickt auf gen Regenspurg, und hätten ihn gebeten durch Fridrichen Stahel Jägermeister, daß er solchen Brief auch siegeln sollte. **Das hätte er nicht gethan**, und hätte dieselbigen Briefe bey Fridrichen Stahel Jägermeister, Mangel halb seines Siegels, wieder herabgeschickt; doch hätte er dem Jägermeister zu Antwort geben, er wollte sich mit seinen Räthen darum bedenken. Also getraue er hinz Gott und dem Rechten, sintenmalen Herzog Ludwig die Versorgnißbriefe in den 14 Tagen **nicht besiegelt habe**, und die 14 Tag nun aus sind, er solle sein billig entgelten, bey der Pön nach Innhalt der Landschafft Sprüche, und unsers gnädigsten Herrn des römischen rc. Königs Urtheil.

Darauf antworte Meister Conrad Wolf anstatt und mit völligen Gewalt des hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani durch seinen Fürleger Görgen von Rietheim, er getraue hinz Gott und dem Rechten, die Anklage, die H. Ernsts, und H. Wilhelms Anwald Görg, Herzog Wilhelms Kanzler gen seinen Herrn H. Ludwig zu recht dargelegt habe, solle seinem Herrn H. Ludwig unschädlich seyn, wann er, noch

seines

seines Herrn H. Ludwigs Räthe nichts darum gewußt haben, noch dessen erinnert worden seyen; wann, wenn sie solches gewußt hätten, und dessen erinnert wären, so wüsten sie wohl, wann sie H. Ludwigen zugeschrieben, und ihn dessen erinnert hätten, das das Recht und Urtheil gegeben hätte, er hätte die Besorgnißbriefe auch besiegelt, wann er noch bisher alles das gethan und gehalten hat, das Recht und Urtheil gegeben habe.

Es wäre auch seinem Herrn H. Ludwigen des Spruches und Urtheilbriefes auch billig ein solcher Brief gegeben worden; er getraue auch, man gebe ihm noch billig einen, oder wir, die 25, erinnerten ihn dessen, das das Recht und Urtheil gegeben habe; hoffe er, wenn das geschehe, er lasse nicht, und siegle die Briefe unverzüglich.

Und das war also nach Red und Widerred mit mehr Worten von beydertheil Herrn wegen zu uns, den 25 Mann, in Recht gesetzt. Darauf fragte ich Hanns von Degenberg an uns, die 25 Mann, des Rechten, jeden besonders auf seinen Eid. Darauf haben Wir die 25 Mann einträchtiglich zu Recht auf den Eid gesprochen, Herzog Ludwigs Anwald Meister Conrad Wolf solle Herzog Ludwigen des Spruches, den Wir, die 25 Mann, beyder

Theile

Theile Herrn Landschafft gegeben haben, eine Abschrifft zuschicken, und seinen Gnaden dabey schreiben, daß er die Versorgniß- und Freyheitsbriefe noch unverzüglich in 14 Tagen siegle. Thue er das, das geniesse er billig, als recht ist; thue er aber das nicht, das solle er entgelten bey der Pön nach Innhalt der Landschafft Spruch, und unsers gnädigsten Herrn des römischen ꝛc. Königs Urtheil.

Und dieser obgeschriebenen gefallenen Urtheil begehrt Herzog Ernsts, und Herzog Wilhelms Anwald, Görg H. Wilhelms Kanzler Herzog Ernsten, und H. Wilhelmen diesen Gerichtsbrief zu geben, der ihnen also mit Urtheil von Uns, den 25 Mann, mit Recht zu geben ertheilt ist, und den ich Hanns von Degenberg ihm also gebe mit meinen anhangenden Insiegel besiegelt, mir, meinen Erben und Siegel ohne Schaden. Der geben ist am Montag nach Allerheiligentag (7. November) anno domini 1429.

6) Ein Spruchbrief der 25 Schiedrichter zu Straubing auf das Begehren, das man den Freyheitsbestättigungsbrief in sechs Punkten ändern solle.

Aus dem Archiv Tom. XXVII. Privilegiorum.

Ich Hanns von Degenberg Erbhofmeister in Baiern bekenne öffentlich ꝛc. . . .

(Der

(Der Eingang enthält die nämlichen Formalien, wie der obige Spruchbrief Numer 2, doch steht bey den zehn von des Herzogs Ludwig wegen statt des Steffan Saller, der Haimeran Haslinger, und die zehn von Herzog Ernsts und Wilhelms wegen sind die nämlichen, wie in dem letztern Spruchbriefe Numer 5.)...

zu Recht gesessen zu Straubing am sankt Elisabethen Tag, kam Meister Conrad Wolf anstatt, und mit völligen Gewalt des hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn **Ludwigs** Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani ꝛc. für uns, die 25 Mann, in Recht, und begehrt durch seinen Fürleger Görgen von Rietheim einer **Läuterung**, als wir, die 25 Mann, den Versorgnißbrief gemacht hätten, damit beydertheil Herrn Landschaft zu **Obernbaiern** in Frieden bleiben sollten, verstund H. Ludwig nicht, daß das in den Versorgnißbriefen also geläutert wäre, damit beyder Landschafften bey Frieden bleiben sollten, und begehrt man sollte dies nach Nothdurft läutern.

Es wären auch in demselben Freyheitsbrief die geistlichen auch gesetzt; getrauet H. Ludwig, wollten die geistlichen solcher Gnaden und Freyheiten geniessen, so sollte in den Freyheitsbriefen begriffen werden,

den, daß dann die geistlichen Herzog Ludwigen mit andern Freyheiten nicht anlangen sollten.

Dann, als in dem Freyheitsbrief begriffen wäre, daß er sich darinn verschreiben sollte für sich und seine Erben, dessen hätten die 25 nicht Gewalt gehabt seine Erben an die Freyheitsbriefe zu setzen.

Er wäre auch nicht schuldig beyder Theile Herrn Landschafft in obern Baiern, jeder Landschafft einen Freyheitsbrief zu siegeln, sondern nur allein seiner Vettern Herzog Ernsten und Herzog Wilhelms Landschafft.

Er meyne auch, daß er den 25 nicht mehr Briefes noch Gewaltes schuldig sey zu geben, dann er ihnen vorhin gegeben habe.

Er getraue, solche Freyheitsbriefe überzugeben sollen erst am letzten übergeben werden, so sich alle Rechte zwischen sein H. Ludwig und seinen Vettern H. Ernst und H. Wilhelm geendet haben, wann der Artikel um die Freyheitsbriefe der letzte Artikel in der Landschafft Spruch sey.

Darauf

Darauf antwortet H. Wilhelm von seines Bruder H. Ernsts, und seiner selbst wegen durch seinen Fürleger Petern Rudolph: als Recht und Urtheil gegeben habe, daß H. Ludwig beyder Landschafft zu Oberbaiern in 14 Tagen solche Briefe siegeln, und übergeben solle, und dieselben 14 Tage wären auf den Montag schierist aus, thue er aber das nicht, so solle er seyn entgolten, bey der Pön nach Innhalt unsers gnädigsten Herrn des römischen ꝛc. Königs Urtheil, und der Landschafft Spruch, als das der Gerichtsbrief darum gegeben, eigentlich innhält. Also getraue er hinz Gott und dem Rechten, Herzog Ludwig solle solche Briefe in der obgenannten Zeit siegeln, und solle auch nichts mehr darein tragen. Und das war also von beyder Theile Herrn wegen zu uns, die 25 Mann, in Recht gesetzt.

Darauf fragte ich Hanns von Degenberg an uns, die 25, des Rechten jeden besonders auf den Eid. Darauf haben Wir die 25 Mann einträchtiglich zu Recht auf den Eid ertheilt. Als Wir, die 25 Mann, über die Sache und Versorgniß gesessen sind, haben Wir für Uns genohmen den Anlaß, den die Herrn der Landschaft gegeben haben, darnach den Spruch, den die Landschaft zwischen beyder Theil Herren wegen gesprochen haben, dar-

nach

nach unsers gnädigsten Herrn des römischen 2c. Königs Urtheil, darnach den Gewaltsbrief der uns, den 25 Mann, ietzo am letzten von unsern gnädigen Herrn Herzog Ludwigen Herzog Ernsten, und Herzog Wilhelmen gegeben ist, an der allen Wir nichts anders verstehen konnten noch mochten, dann alles das, das Wir zwischen beyder Theil Herrn wegen gesprochen haben, daß Wir dessen von beyder Theile Herrn wegen ganzen und völligen Gewalt gehabt haben.

Darauf sprechen Wir, die 25 Mann, alle einträchtiglich zu Recht auf den Eid; als wir am nächsten von der Sachen der Versorgniß wegen gesprochen und geurtheilet haben, da bleibe es billig bey, und welcher Herr das nicht hält, der soll seyn entgolten nach Innhalt der Urtheil die wir am nächsten darum gesprochen haben.

Und dieser obgeschriebenen gefallnen Urtheile begehrt mein gnädiger Herr H. Wilhelm seinen Bruder H. Ernsten, und ihm diesen Gerichtsbrief zu geben, der ihnen also mit Urtheil von uns, den 25 Mannen, mit Recht zu geben ertheilt ist, und den ich Hanns von Degenberg ihnen also gebe mit meinem anhangenden Insiegel besiegelt mir, meinen Erben, und Siegel ohne Schaden. Der geben ist an sankt Elisabethentag (19. November) anno domini 1429.

Anhang zum Jahrgang 1429.

(Eine Landsteuer mit dem 20ten Pfenning von den Herzoglichen Grundholden betreffend.)

Anmerkung. Die nachfolgende Urkunde beweiset, daſs Herzog Ludwig von Ingolſtadt zwiſchen den 24. Juny 1429 und 2. Februar 1430 eine Landſteuer in dem Landgerichte Schwaben mit dem 20ten Pfenning erhoben habe. So wie ſie aber ſelbſt nach dem Innhalt dieſer Urkunde nur von ſeinen armen Leuten (Grundholden) genommen worden zu ſeyn ſcheinet, ſo zeigt ſich auch nicht die geringſte Spur, daſs ſelbe auf einem Landtage beſtimmt worden ſey.

1. Zeugniſs für den Landſchreiber vor dem Gebürg Niklas Heller gegen die ihm angeſchuldete Unterſchlagung in der Landſteuer.

Aus dem Neuburger Archiv.

Ich Stephan Kitzinger Richter zu Eberſperg und ich Martin Kaſtner zu Waſſerburg bekennen offentlich mit dem Brief vor aller männiglich, wo der vorkömmt; als der durchleuchtige hochgebohrne Fürſt und Herr Herr Ludwig Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani ꝛc. unſer gnädiger Herr zwiſchen ſankt Johannstag zu Sonnenwenden anno 1429 und unſer lieben Frauen-

entag

entag zu Lichtmeſſ anno 1430 einer Hilf und Steuer des zwanzigſten Pfennings an ſeine arme Leute in der Herrſchafft und Landgericht zu Schwaben geſeſſen, begehrt und geſchafft hat einzunehmen, dazu Wir als Steuerer und Einbringer derſelben Hilfe und Steuer durch Fridrichen Reichertshamer, diezeit Pflegern zu Schwaben von des benannten unſers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs ꝛc. wegen gefordert und geſetzt ſind worden, das Wir auch getreulich gethan, und dieſelbe Hilf und Steuer alſo angelegt und eingebracht haben. Nun hat Uns angebracht der feſte und weiſe Niklas Heller Landſchreiber vor und in dem Gebürg, wie ihn Martin Armanſperger durch ſeinen unredlichen Neid fürgenohmen habe, und beſchuldige ihn, er habe in derſelben Steuer des zwanzigſten dem benannten unſern gnädigen Herrn Herzog Ludwigen Abtrag gethan, bekennen und ſprechen Wir bey unſeren Treuen und ſtarken Eiden, und in kräfft dieſes Briefes, daß Uns kund und wiſſend iſt, daß der benannte Niklas Heller Landſchreiber dieſelbe Zeit, als Wir die Steuer angelegt und eingenohmen haben den mehreren Theil bey den Rechten zu Straubing, auch bey unſerm ehegenannten Herrn Herzog Ludwigen zu Regenſpurg und zu Dinglfingen geweſen iſt, und derſelben

ben Steuer weder mit anlegen, einnehmen, noch ausgeben nie nichts zu schaffen gehabt hat, klein noch groß, wenig oder viel, dann ausgenohmen neunzehnhundert acht und achtzig ungarische Gulden, und fünf und vierzig Pfenning haben Wir ihm von unsers obgenannten gnädigen Herrn Herzog Ludwigs wegen an derselben Steuer auf eine Rechnung geantwortet, die hat er auch dießmals demselben unserem gnädigen Herrn zu stund an gen Regenspurg gesendet und bezahlt bey mir obgenannten Stephan Kitzinger, Konrad Zeller, und Benedicten Höhenkirchner, als auch unser gnädiger Herr Englharden Marschalk, Fridrichen Reichertsheimer, und ihn darum quittirt hat mit seinem Handzeichen und Brief, dessen Datum steht zu Regensburg am Erchtag nach Dorothee siebenten Tag Februarii anne tricesimo. Wir haben auch den vorgenannten Niklasen Heller Landschreiber von derselben Steuer des zwanzigsten nie nichts mehr geantwortet. So ist Uns auch wohl kund, und wissend, daß ihm weder edel noch unedel, reicher noch armer davon auch nie nichts gegeben, noch gereicht haben, und auch der Sachen und Handels ganz und gar nichts zu schaffen gehabt habe, darinn oder dadurch er unserm gnädigen Herrn Abtrag hätte mögen thun, und ist auch dazu nie gekommen,

men, sondern Wir haben das alles selbst gehandelt ohne ihm, und unserm gnädigen Herrn darum zu Dinglfingen redliche Rechnung gethan. Und daß er solcher Beschuldigung ganz unschuldig sey, auch daß sich die Sache von der obbenannten Steuer wegen in solcher Maaß und nicht anders ergangen haben, dann als vor geschrieben steht, das bekennen und sprechen Wir bey unsern guten Treuen und starken Eiden in krafft dieses Briefes, wie das an allen Stätten und vor eines jeden Gericht, und sonst in allerley Weise zu Ehren und zu Recht allerbeste Krafft und Macht haben soll und mag, und mit unsern Eiden persöhnlich dazu wohl thun mögen und wollen, das recht ist. Und dessen allen zur rechtlicher Urkund der Wahrheit habe ich obgenannter Steffan Kitzinger zu Zeugniß mein eigen Insiegel an den Brief mit rechten Wissen hängen lassen; So habe ich Martin Kastner gebeten die ehrbaren Leute die Burger des Marktes zu Grafingen daß sie von meiner fleißigen Bete wegen ihres Markts Insiegel zu Zeugniß an diesem Brief auch gehangen haben, ihnen, ihren Erben und Nachkommen ohne Schaden, und darunter Wir Uns bey unsern guten Treuen und starken Eiden verbinden, und alles dies bekennen, das an dem Brief geschrieben steht. Zeugen der Gebett um der von Grafin-

gen Insiegel Leonhart Schwetthart, Fridrich Summerstorfer, Hanns Frauenstetter, und andre ehrbare Leute mehr. Der Brief ist geben am Erchtag vor sankt Jakobstag des heiligen Zwölfbothen anno ꝛc. 1438 (19. Juli.)

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.
Gemeinschaftlich mit dem Münchner Ländantheile.
Zu Freysingen. Im Jahre 1430. Am Dienstag nach dem Obersten (10. Jener.)

(Die Verbindung der Ingolstädter Landschaft mit der Münchner Landschaft betreffend.)

1. Bundbrief zwischen der Ingolstädter und Münchner Landschaft.

Aus dem Archiv Tom. XXXVIII. Privilegiorum.

Im Namen Gottes. Wir alle Prälaten, auch alle Grafen, Freyen, Ritter und Knechte, Städte und Märkte, edel und unedel, und gemeiniglich die ganze Landschafft geistlich und weltlich in **Obernbaiern**, deren Insiegel an den Brief hangen, bekennen ꝛc. ꝛc.

Anmerkung. Diese Urkunde ist in der vulgaren Sammlung der Freyheitsbriefe der 38te Brief, und es ist auch das Münchner Exemplar in der gegenwärtigen Sammlung in dem Bande der Münchner Landtäge dieses Zeitalters bereits abgedruckt.

Das mit dem Münchner Exemplar gleichlautende Ingolstädter Exemplar haben von Seite der Ingolstädter Landschaft folgende Landstände gesiegelt.

Chiemsee. Heinrich von Gumpenberg
Seon. Konrad Ebser.

 Rott.

Rott.
Hanns Auerberger.
Ulrich Pienzenauer.
Attl.
Schönenfeld.
Ott Pienzenauer.
Markt Kühbach.
Thürhaupten.
Altenmünster.
Conrad Laiminger.
Altenhohenau.
Georg von Camer.
Wilhelm Adelzhauser.
Wilhelm Teufel.
Hanns Holzheimer.
Thomas Peuscher.
Wolfgang Dürnbacher.
Georg Marschalk von Stunzberg.
Stadt Wasserburg.
Wilhelm Gertner.
Ingolstadt.
Otto Ebser.
Matheus Türndl.
Ratenberg.
Kizpichl.
Heinrich Kirchheimer.
Niklas Ameranger.
Ulrich Eisenreich.
Fridrich Reichertsheimer.
Kufstein.
Pullsperger.
Ruprecht Spielberger.
Mathes Lintacher.
Thomas Rapperzeller.
Gebhard Judmann.
Hanns Münchauer.
Artolf Sandizeller.
Haimeran Haßlinger.
Steffan Riederer.
Wilhelm Grasser.
Priorin zu Fuldepp.
Justinus von Seckendorf.
Englhart Marschalk von Oberndorf.
Conrad Eisenhofer.
Ulrich Pirkhaimer.
Hanns Schönpichler zu Sinning.
Wilhelm Wernspeck.
Stadt Aichach.
Hiltprant Judmann.
Nicklas Heller.
Albrecht von Villenbach.

Wil=

Wilhelm Sandizeller.
Markt Kösching.
Stadt Rhain.
Stadt Neuburg.
Abbtissin zu Neuburg.
Sankt Leonhard zu Inchenhofen.
Heinrich Schweller.
Stadt Fridberg.
Markt Gaimersheim.
Schrobenhausen.
Burkheim.
Leonhard Spielberger.
Caspar Püebinger.
Albrecht Türndel.
Markt Altenmünster.
Benedikt Hehenkirchner von Aichpichl.
Michael Schwarz.
Leonhard Hegner.
Conrad Seuer.
Hanns Johann.
Thomas Wurm.
Simon Lintacher.
Conrad Kastner.
Wilhelm Purfinger.
Caspar Hirschauer.
Hanns Griesenauer.
Hanns Ecker.
Sigmund Widerspacher.
Fridrich Zimmerauer.
Leonhard Widerspacher.
Anton Peninger.
Conrad Gessenstorfer.
Berchtold Neuchinger.
Diepolt Altbeck.
Ulrich Schaltdorfer.
Jörg Neuchinger.
Stephan Kitzinger.
Ulrich Farcher.
Heinrich Sonderndorfer.
Otto Prettschlaipfer.
Conrad Ochsenberger.
Markt Grafing.
Leonhard Schweithart.
Oßwald Pucher.
Leonhard Scharfstetter.

2. Ein nachgefolgter Spruchbrief der 25 Schiedsrichter zu Straubing in Betreff der von eini-

einigen Amtleuten Herzog Ludwigs unterlassenen Sieglung des obigen Briefes.

Aus dem Archiv Tom. XXVII. Privilegiorum.

Ich Hanns von Degenberg Erbhofmeister in Baiern, bekenne offentlich mit diesem Brief. Als eine Anzahl von den Prälaten ꝛc.

(Nun folgen ganz die nämlichen Formalien des Einganges, wie in den ähnlichen Spruchbriefen des Jahres 1429.)

zu Recht gesessen zu Straubing an dem Erchtag vor dem heiligen Auffahrtstag. — Kam Görg, Herzog Wilhelms Kanzler anstatt, und mit völligem Gewalt der hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst, und Herrn Wilhelm Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baiern für Uns, die 25 Mann, in Recht, und klagte durch seinen Fürleger Peter Rudolph hinz den hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, auch Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani. Als die hochgebohrne Fürsten H. Ludwig, H. Ernst, und Herzog Wilhelm durch ihre versiegelte Briefe mit ihren Landschafften geschafft, und denen erlaubt haben, sich zu einander zu verbinden und zu vereinen, nach Innhalt derselben Briefe. Nun wären etliche Herzog Ludwigs Amtleute, die desselben Briefes noch nicht versiegelt hätten. Nun mey=

meynen seine Herrn Herzog Ernst und Herzog Wilhelm, ihr Vetter Herzog Ludwig solle dieselben seine Pfleger und Amtleute darzu halten, daß sie denselben Brief siegeln, als die andern gethan haben.

Darauf antwortet Meister Conrad Wolf anstatt und mit völligen Gewalt des hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogs in Baiern und Grafen zu Mortani rc. durch seinen Fürleger Görgen von Rietheim, er hoffe, wessen sich sein Herr, Herzog Ludwig gegen Herzog Ernsten und Herzog Wilhelmen verschrieben habe, dem sey er treulich nachgegangen, und habe auch das gethan; dann, was sich in dem seither verlaufen habe, daß sey ihm zu diesemmal nicht wissentlich, und darum so begehre er Zug und Täge sich darinn zu erfahren, und das war also von beyder Theile Herrn wegen zu uns, den 25 Mann, in Recht gesetzt.

Darauf fragte ich Hanns von Degenberg an uns, die 25 Mann, des Rechten, jeden besonders auf den Eid. Darauf haben Wir, die 25 Mann, einträchtiglich zu Recht auf den Eid ertheilt: Sintenmalen Meister Conrad Wolf, Herzog Ludwigs Anwalt Zug und Tag begehrt hat, so ist anch billig man gebe ihm den, und soll auch Zug darum

haben vierzehn Tag von dato dieses Briefes. Wären aber die 25 Mann nach den 14 Tagen nicht hier zu Straubing, so soll das bestehen bis auf den nächsten Erchtag vor sankt Catherinatag (21. November.) wenn die 25 Mann dann ungefähr wieder gen Straubing kommen, und daselbst zu Recht sitzen, so soll dann darum geschehen, was Recht ist, doch unentgolten jeder Theile Herrn an seinen Rechten.

Und dieser obgeschriebenen gefallenen Urtheil begehrt Jörg, Herzog Wilhelms Kanzler Herzog Ernsts und Herzog Wilhelms meinen gnädigen Herrn Herzog Ernst und Wilhelmen diesen Gerichtsbrief zu geben, der ihnen also mit Urtheil von Uns den 25 Mannen mit Recht zu geben ertheilt ist. Und den ich Hanns von Degenberg ihnen also gebe mit meinem anhangenden Insiegel versiegelt, mir, meinen Erben, und Siegel ohne Schaden. Der geben ist am Erchtag vor dem heiligen Auffahrtstag (23. May.) anno 1430.

Land=

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt im Jahre 1432 um Jubilate (11. May.)

(Eine Landsteuer mit dem zwanzigsten Pfenning betreffend.)

Die Existenz dieses Landtages, und daſs auf demselben eine Steuer mit dem zwanzigsten Pfenning aufgelegt worden sey, läſst nachfolgende Urkunde vermuthen.

Auszug aus dem Vertrage Herzog Ludwigs des älteren (Gebarteten) mit der Stadt Ingolstadt ddto. Neuburg Samstag vor dem Sonntag Jubilate (10. May.) 1432.

In dem Archiv Tom. XVII. Privilegiorum.

. . . ꝛc. Dann von der Forderung wegen, als unser obgenannter gnädiger Herr an die von Ingolstadt der zwanzigsten Pfenning gethan hat, ist beredet, daß die von Ingolstadt unserm obgenannten Herrn, seinem Sohn und ihren Erben dafür geben sollen viertausend Gulden rheinisch, und sollen von sankt Michaelistag schierist anno 1432 über ein ganzes Jahr, das wird, auf sankt Michaelis-

chaelistag 1433 an die erste Zahlung stehen, und ihren Gnaden tausend Gulden rheinisch bezahlen, und darnach eines jeden Jahrs zu sankt Michaelistag tausend Gulden rheinisch bezahlen, als lange bis die viertausend Gulden rheinisch gar bezahlt sind. Auch ist beredt, daß die vorgeschriebenen Artikl bestehen und bleiben sollen, als sie dann hievor begriffen sind. Doch den von Ingolstadt in andern Sachen an ihren Freyheiten und Gnaden, die ihnen gegeben und verschrieben sind, unschädlich. Desgleichen dem obgenannten Fürsten, seinem Sohne, und ihren Erben an ihrem Fürstenthum und Herrlichkeiten auch unentgolten.

Auſser dem hat ſich von dieſem Landtage noch nichts vorgefunden.

Zum Jahrgang 1434.

(Die kaiserliche Bestättigung der Freyheiten des Ritterstandes im Oberlande.)

Anmerkung. Da der im ersten Bande der Münchner Landtäge Seite 103. eingerückte Bestättigungsbrief des Kaisers Sigmund sich des generelen Ausdruckes: Ritterschaft aus dem Oberlande zu Baiern bedient, so hat sehr wahrscheinlich auch die Ritterschaft des Ingolstädter Districktes hieran Antheil genommen, obwohl man übrigens noch nicht gefunden, wie und bey welcher Gelegenheit sich die beyden Ritterschaften versammelt hatten, um die in derselben Urkunde erwähnte Bothschaft an den Kaiser zu schicken.

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt und zu Wasserburg im Jahre 1435 im October.

(Die Abstellung der Unsicherheit im Lande betreffend.)

Anmerkung. Was auf diesem Landtage gehandelt wurde, läſst ſich noch nicht ganz beſtimmen, daſs aber ein ſolcher im October gehalten worden ſey, und daſs bey der Endigung desſelben die Landshuter Landſchaft mit der Ingolſtädter Landſchaft über die Abſtellung der Unſicherheit im Lande in Correſpondenz getretten ſey, zeigen die im Bande der Landshuter Landtäge folgenden Schreiben und Antworten derſelben Zeit.

Da die Landshuter Landſchaft unterm 9. October 1435 ein Schreiben an die Landſchaft nach Waſſerburg, und unterm 24. October eines an die Landſchaft nach Ingolſtadt erlaſſen hat, ſo erhellet hieraus, daſs die Landſchaft des Herzogs Ludwigs, welche damals in 2 Diſtricte, nämlich in die Landſchaft an der Donau, und in die Landſchaft am Inn oder vor dem Gebürge unterabgetheilet war, in dieſer Epoche zweyerley Landtäge, den einen zu Ingolſtadt, und den andern zu Waſſerburg für jede ihrer Unterabtheilungen gehalten habe.

Land=

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt im Jahre 1436 im Monate Merz.

(In den Streitigkeiten zwischen Herzog Ludwig dem ältern von Ingolstadt, und dem Herzog Heinrich von Landshut.)

Anmerkung. Die bey dem Landshuter Landtage vom Monate Merz 1436 vorkommenden 3 Schreiben des Herzog Ludwigs von Ingolstadt an den jungen Herzog Albrecht von München ddto. Montag vor Reminiscere, und an den Herzog Ernst von München ddto. Freytag vor Lätare 1436 lassen die Existenz eines gleichzeitigen Landtages in dem Ingolstädter Antheile vermuthen. Ausser dem hat sich aber von diesem Landtage noch nichts vorgefunden.

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Gemeinschaftlich mit dem Münchner und Landshuter Landantheile.

Zu Regensburg im Jahre 1436 im Monate July.

(Die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Ingolstadt und von Landshut, und die Herstellung des Landfriedens betreffend)

Das wenige, was man von der Existenz dieses Landtages weiss, wird im Bande der Landtäge des **Landshuter** Landantheiles eingerückt werden.

Zum Jahrgang 1437.

Anmerkung. Von diesem Jahrgange findet sich das nachfolgende Steuerregister von Wildenholzen (im Landgerichte Schwaben, also Ingolstädter Landantheiles). — Es zeigt sich aber sonst keine Spur, dass in diesem Jahre ein Landtag gehalten, oder eine allgemeine Landsteuer ausgeschrieben worden wäre,

Das Original-Steuerregister liegt im Archiv bey den Gränz-Güter-und Volksbeschreibungen.

Steuerbuch zum Schloß Wildenholzen gehörig anno ꝛc. (1437.)

Item Caspar Haßlmair von Neuharting 4 Roß. 3 Fülln. 7 Kühe. 4 Jungrind. 8 Sau. 3 Schaaf. 2 Immen.

Summa 44 tt.

Giebt 1 tt. 3 ß 18 dl.

Sein Vater 1 ß 12 dl.

Sein Bruder 1 ß 12 dl.

Sein Knecht 3 ß 18 dl.

Item Hanns Starndtner von Starandt 4 Ross. 1 Füll. 6 Küh. 5 Jungrind. 2 Kalb. 6 Sau. Leibgeding.

Summa 62 tt.

Giebt 2 tt. 12 dl.

Sein

Sein Bub 1 ß 1 dl.

Mehr ein Bub 1 ß 1 dl.

Sein Diernl 1 ß 15 dl.

Item Liendl Huber von Neuharding 2 Roß. 2 Kühe. 3 Jungrinder. 1 Sau. 1 Kasen.

Summa 19 tt.

Giebt 5 ß 4 dl.

Seine Dirn 1 ß 13 dl.

rc. rc. . . . . . .

Auf diese Art folgen noch weitere 86 Wildenholzische Unterthanen, und zwar immer nach der Schätzung

von 40 tt. 1 tt. 2 ſs. 20 dl. — oder von 1 tt. 6 dl.
von 51 tt. 1 tt. 5 ſs. 18 dl. — von 15tt. 3ſs.26dl.
von 41 tt. 1 tt. 2 ſs. 26 dl. — von 23 tt. 6 ſs. 4dl.

Summa totalis thut

92 tt. 5 ß 24 dl. 1 Haller.

Thut an Gulden

105 Gulden 6 ß 24 dl. 1 Haller.

Land=

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

(Partikular von der Landschaft an der Donau.)

Zu Ingolstadt im Jahre 1439 am Anfange des Jahres.

(In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog Ludwig dem ältern von Ingolstadt und seinem Sohne Herzog Ludwig dem jüngern.)

Von der Existenz dieses Landtages zeuget der nachfolgende gemeinschaftliche Landtag der beyden Landschaften an der Donau und vor dem Gebürge. sonst hat sich von diesem Partikular-Landtage noch nichts vorgefunden.

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

(Beyder Landschaften an der Donau und am Inn.)

Zu Ingolstadt im Jahre 1439 auf Mathiä (24. Februar.)

(In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog Ludwig dem ältern zu Ingolstadt und seinem Sohne Ludwig dem jüngern. *)

1. Schreiben an den Herzog Albrecht zu München von seinen nach Ingolstadt gesendeten Räthen Hanns von Tor, und Peter Rudolph.

Aus dem Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst gnädiger Herr. Unser willige unterthänige Dienste sind Ewr. Gnaden allzeit willig und bereit. Gnädiger Herr, Wir thun Ew. Gnaden zu wissen, daß unser junger Herr Herzog Ludwig das Besäss für Neuburg gelängert hat von Montag schierist über vierzehn Tag, und hat das auch gethan nach Rath Herrn Wilhelmen von Rechberg, Herrn Jörgen von

*) Den Anfang dieser Streitigkeiten s. im 1ten Bande der Münchner Landtäge. S. 128-141.

von Seckendorf, die auf die Zeit itzo hier zu Ingolstadt sind, auch Herrn Heinrich Nothhaft auch anderer seiner Räthe und unsern Rath, und darinn angesehen solche Unterthaidung als die Landschafft itzo thut und arbeitet, das also gar in kurzen Tagen nicht beschlossen werden möchte. Sollte die mit der Hilf Gottes zu guten kommen, auch angesehen, daß sein Gnad verstanden hat, daß Euer Gnad auf den schierist künftigen Montag nicht hat fertig werden, für Neuburg in das Feld zu kommen, darüber gnädiger Herr, sollte die Sache nicht zu gut kommen, da Gott vor sey, so arbeitet und thut in den Sachen in dem Niederland und in dem Oberland, damit ihr fertig seyet, und Unglimpfens verträget werdet.

Dann, als der Brief geschrieben war, da waren dennoch der Landschafft Sendbothen von dem alten Herzog Ludwig nicht gekommen; aber alsbald sie kommen, so wollen Wir Ew. Gnaden das dann selber heimbringen oder schreiben, wie es dann gestaltet sey. Gott gebe dem allen ein gutes seeliges End. Gegeben am Sankt Mathias Tag des heiligen zwölf Bothen zu Mittag 1439. (24. Februar.)

Nachschrift. Gnädiger Herr. Unser junger Herr hat nicht Uns verlassen die Längerung Euern

Gnaden auch zu schreiben, doch über des besten Willen, so schicken Wir euch dies bey unsern eignen Bothen. Auch wisset, als die Landschafft auf der Donau und auf dem Gebürg als die itzo zu Ingolstadt ist, ihre Sendbothen zu Herzog Ludwig den alten geschickt haben, hat er begehrt, daß alle die aus dem Gebürg noch zu ihm auch hinauf gen Neuburg kommen, und aus allen Städten, aus jeder einer aus dem Rath, und einer von der Gemeinde, und von den von Ingolstadt aus dem Rathe, aus den Achtzigen, und aus der Gemeinde. Das ist ihm abgeschlagen durch die ganze Landschafft, wann sie meynet, zu solcher Werbung nnd Bottschafft haben sie Seiner Gnaden ehrbare und genugsame Sendbothen geschickt. Wie es sich nun fürbas aber machen wird, das wollen Wir Ew. Gnaden abermal wissen lassen.

2. Rathschlag der gemeinen Landschaft an der Donau, und aus dem Gebürge.

Aus dem Archiv loc. cit.

Item von der Zwietrachten, so leider zwischen unser gnädigen Herrschafft auferstanden sind, und darum dann eine Landschafft an der Donau vor=

vorhin auch beyeinander gewesen ist *), vor den sich unser junger gnädiger Herr Herzog Ludwig aller Sachen und Gebrechen zwischen unsers gnädigen Herrn seines Vaters, und seiner auf eine Landschafft völliglich erboten hat, wie sie das zwischen ihrer machen ordnen und setzen, damit die Herrschaft löblich und bey Würdigkeit, auch das Land bey Frieden, Gnaden, alten Herkommen, und ohne Krieg und Verderben bleibe, daß er ihnen dessen gänzlichen getrauen, und bey ihnen bleiben wolle.

Und als sich nun unser alter gnädiger Herr, auch für eine Landschafft, und dazu auch die Freunde, als unsern Herrn den Markgrafen, Herzog Fridrich von Oesterreich, Herzog Johannsen, unsern Herrn von Eichstädt, die von Würtemberg, den deutschen Orden, die Gesellschaft von Sankt Görgen Schild, auch etliche Reichsstädte erbietet; und wiewohl nun der Herren Irrung und des Landes Verderben niemanden billig näher zu Herzen gehet, dann ihrer getreuen Landschafft, und zu besorgen ist, solche Freunde und Herren so treflich dazu nicht kommen möchten, und billig zu dem kür-

*) Beweis des vorhergegangenen Particular-Landtages.

kürzesten Austrag bey ihrer getreuen Landschafft, ohne sonst genannte darein zu ziehen, bleiben, nach dann um mehrers Glimpfens und Richtigkeit willen, und damit die Herrschaft und das Land zu Ruh und Frieden gesetzt werde.

Item ist die innere und aussere Landschafft auf dem Gebürg, und an der Donau von Prälaten, Ritterschafft, Städten und Märkten und gemeiner Landschafft zu Rath und einig worden, dieweil und unser alter gnädiger Herr ihr beider Freunde, und von der Ritterschafft je dabey haben wolle, daß dann unser junger gnädiger Herr darum nicht entschlagen, und von ihr beider Freunden die nächsten, die man dann erreichen möchte, als unsern Herrn den Markgrafen, Herzog Johannsen, unsern Herrn von Eichstädt, als einen Nachbarn, von Sankt Görgen Schild als der Hauptleute einen auch dazu nehmen, und zu einer Landschafft bitten solle, in solcher Maaß zu versuchen, ob die Herren mit sammt der Landschafft ihr beider Wissen und Willen richten, und geeinigen mögen.

Möchte aber das mit ihrer beyder Wissen nicht gerichtet werden, was dann der mehrere Theil der ehegenannten Herrn Landschafft zwischen unsern obgenannten gnädigen Herren Herzog Ludwig dem älteren, und Herzog Ludwig dem jüngeren, nach-

dem und dann ihrer beyder Sachen für sie gebracht und gehört werden, erfinden, setzen und ordnen, daß es auch dabey bleibe in der Maaß, als es dann auf der Landschafft einbeschehen sollte seyn;

Item, und unsern alten gnädigen Herrn darauf zu bitten, daß der ansehe Gott zuvorderst, sein Alter, auch seinen rechten leiblichen Sohn, und der Sachen verfolge, und deren gütlich eingehe, so wollen die Landschafft mit Hilf der benannten Herrn darinn sich mühen, und Sachen für sich nehmen, daß sie getrauen Gott und der Welt davon geantworten mögen, und als getreue Leute ihrem rechten natürlichen Erbherrn schuldig sind.

Item und wollte unser alter gnädiger Herr dies eingehen, daß man dann mit ihm reden, daß auch das ferner also veranlaßt und versichert werde, daß dem nachgegangen würde; und wann das dann also veranlaßt und versichert seye, alsdann ein Tag gen Eichstädt nach dem kürzesten vorgenommen werde.

Wollte aber unser alter gnädiger Herr das je nicht eingehen, daß sie dann abermal mit ihm reden, daß zu besorgen sey, die Landschaft werde das von seinen Gnaden zu verderben merken, daß ihm gen der Landschafft Schaden bringen möchte.

2.

3. Mandat des Kaisers Albrecht an die Ingolstädter Landschaft zur Ausgleichung der Händel zwischen den Herzogen.

Aus einer vidimirten Abschrift im Archiv loc. cit.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Ungarn, zu Böhmen, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, und Herzog zu Oesterreich ꝛc. entbieten den würdigen, edlen, strengen, ehrbaren, weisen des hochgebohrnen Ludwigen, und Ludwigen seines Sohnes Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani und Graispach unsrer lieben Oheimen und Fürsten gemeiner Landschafft von Prälaten, Ritterschafft, Städten und Märkten, Armen und Reichen, unsern und des Reichs lieben getreuen unsre Gnade und alles Gute. Von den Läufen und Zweyung zwischen den benannten unsern lieben Oheimen und Fürsten auferstanden, die Uns von angebohrner Güte und Mildigkeit gen dem Adel auch billig, und als ein römischer König dazu geneigt sind alle Irrung und Verderben der Landen niederzudrücken und zu dämmen, und besonders des Hauses halb zu Baiern leid und wider sind, so sind Wir eigentlich unterrichtet, wie sich Herzog Ludwig der jüngere aller Sachen und Handlung für euch, die

Land-

Landschafft, wie ihr das zwischen seines Vaters und seiner machet, setzet und ordnet, damit die Herrschafft löblich, auch Land und Leut bey Frieden, Freyheiten, Gnaden und Herkommen bleiben, völliglich erbietet, und dann ihr die Landschafft darauf zu Rath worden seyet, Herzog Ludwigen seinen Vater das zugesandt, gerathen, gebeten, und vor euch habt, das beyde Seiten billig aufnehmen sollen. Wann nun die Sache Uns und dem Reiche zum Schaden und Hinderniß weiter gebracht seyn möchte, und Wir dann mit der Christenheit und des Reichs treffentlichen Sachen ietzt so beladen sind, dem diesmal selbst nicht gewarten, noch dasselbe ausrichten mögen, als Wir gerne thäten, schaffen und gebieten Wir euch von römischer königlicher Macht und Gewalt festiglich und ernstlich mit diesem Brief, die Sachen zwischen den obgenannten unsern lieben Oheimen und Fürsten Ludwigen und Ludwigen seinem Sohn für euch nehmet, die verhöret, und von euch nicht kommen lasset, und darinnen thut als getreue Landsleute an ihrem rechten Herrn. Und welcher Theil das nicht aufnehmen, und in vorberührter Maaß bey euch bleiben wollte, das Wir doch nicht getrauen, daß ihr Uns dann solches, und wer sich mit Muthwillen widerwärtig darinn beweiset, zu Stund an verkündet, so wollen Wir fürbas

das aber in den Sachen thun, zu Einigung und Frieden der Lande, was Uns zu thun gebühren wird; und thut darinn nicht anders. Das ist unsre ernstliche Meynung, und Geschäft. Geben zu Wien. Versiegelt mit unserm königlichen aufgedruckten Insiegel, nach Christus Geburt ꝛc. 1439. am Freytag nach dem heiligen Ostertag (10. April.) unsers Reichs im andern Jahre.

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt im Jahre 1439 im Juny.

(In den Kriegshändeln zwischen dem Herzog Ludwig dem ältern, und seinem Sohn Ludwig dem jüngern.)

Von der Existenz dieses Landtages zeuget nachfolgendes in dem Archivsindex des Arodenius angeführtes Ausschreiben, wovon jedoch die vollständige Urschrift noch nicht vorgefunden ist. (Vielleicht war aber die schon zu Mathiä angefangene Versammlung bis hieher permanent.)

1. 1439. Ingolstadt Pfinztag vor Viti (11. Junius) — die Landschafft zu Ingolstadt an den Oettlinger: sie wollen dem jüngeren Ludwig helfen. Wo aber er Oettlinger oder andere von des alten Ludwigs wegen Schaden litten, wollen sie ihnen nichts darum schuldig seyn.

2. Kaiser Albrechts Gebot eines Innstandes, und Dekret zur Handhabung desselben an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, und zu Ungarn, zu Böhmen ꝛc. König, und Herzog in Oesterreich ꝛc. entbieten dem hochgebohrnen Albrechten Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baiern unserem lieben Oheim und Fürsten unsre Gnad und alles Gute. Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst. Deiner Lieb ist wohl wissentlich von solcher Zwietracht wegen, die auferstanden ist zwischen denen hochgebohrnen Ludwigen dem älteren, und Ludwigen dem jüngern seinem Sohn Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, Grafen zu Mortani und zu Graispach unsern lieben Oheimen und Fürsten. Nun haben Wir ihnen vormals darnm geschrieben, die Sache gütlich lassen anzustehen, bis Wir wieder zu deutschen Landen kämen, so wollten Wir versuchen sie gütlich miteinander zu verrichten, und als Wir nun in deutsche Lande kamen, waren Wir mit so schweren Sachen beladen, daß wir mit dieser Sache selbst nicht wohl mochten umgehen, und meynten, daß niemand besser

thai=

thaidingen und Richter darinn, und der die Sachen wissentlicher wäre, denn ihre Landschafft, denen Wir also solche Sache empfohlen haben, die zu richten, und nicht weiter von ihnen kommen liessen. Also haben Wir vernommen, wie sie das treulich versucht haben, und doch nicht zu Fürgang hat kommen mögen, und nun aber zu großen Feindschaft und Zwietracht kommen ist, und noch täglich kommen möchte; und nachdem und Wir zu Frieden geneigt sind, und Verderben armer Leute, und Verheerung unserer und des Reichs Fürstenthümer und Landen ungern vernehmen, und das nach Nothdurften unterstehen wollen, so haben Wir ihnen einen friedlichen Anstand geboten zu halten, und darinn das Recht geöffnet, als viel dessen jeder Theil gegen den andern in Recht geniessen mag, als das dann in unsern Briefen klärlich begriffen ist, und haben eine gute Hofnung, sie seyen unsern Geboten gehorsam; und auf solchen unsern Gebot haben Wir dem ehrwürdigen Albrechten Bischoffen zu Eichstädt, unserm Fürsten und lieben andächtigen, geschrieben und empfohlen, die Sache von unsern wegen zu vollenden, und haben dem diesen unsern Brief auch zugeschickt. Also, welcher Theil unserm Gebote nicht gehorsam seyn wollte, daß er dann den Brief dem gehorsamen Theil antworte, und daß dir diesen der gehorsame Theil zuschicke;

schicke; Und auf das so schaffen Wir mit deiner Lieb, und gebieten dir von römischer königlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Brief, wenn du also von demselben gehorsamen Theil mit diesem unsern Brief ermahnt würdest, daß du dann demselben gehorsamen Theil, der dir den Brief gesendet hat, hilflich und beygeständig seyest, mit allem deinen Vermögen, Landen und Leuten, und besonders darob seyest, damit dem ungehorsamen Theil keine Hilfe, Schub, Zulegung noch Trost von dir, den deinen, noch aus deinen Landen geschehe, und thue hierinn nichts anders. Das ist unsre ernste Meynung.

Gegeben zu Ofen an Sankt Peter und Pauls Tag nach Christi Geburt 1439 unserer Reiche im anderten Jahr (29. Juni.)

Ad Mandatum Domini Regis.

3. Kaiserliches Gebot an die Ingolstädter Landschaft an der Donau.

Nach dem Original im Neuburger Archiv.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und zu Ungarn, zu Böhmen ꝛc. König und Herzog zu Oesterreich. Entbieten gemeiner Ritterschaft,

Land=

Landschaft, Stådten und Mårkten jenhalb der Isar an der Donau, unserm lieben Oheimen Ludwigen dem åltern, und Ludwigen seinem Sohn Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani und zu Graispach zugehörend, unsre Gnade und alles Gute. Liebe Getreue. Als Wir euch mit samt der andern Landschafft hierdieserhalb der Iser vormalen geschrieben und empfohlen hatten als von der Zwietracht wegen, so zwischen unsern Oheimen Herzog Ludwigen dem åltern, und Herzog Ludwig dem jüngern seinen Sohn auferstanden sind, daß ihr die zu euern Handen nehmet, und berichtet, und das von euch nicht kommen lasset, haben Wir vernommen, wie ihr das treulichen versucht habet, und seit das nicht Fürgang hat gewinnen mögen, und nun aber solcher Unwillen und Zwietracht grösser worden ist,und grösser werden mag, haben Wir angesehen solches Verderben armer Leute, und unverantwortliche Schåden, die unsern und des Reichs Fürstenthum und Landen zu Baiern möchten zugezogen werden, wo Wir das nicht unterstünden, und haben dadurch beyden Herzogen Fried geboten, dessen Wir euch hiemit eine Abschrift schicken; Wir schicken euch auch hiemit eine verpettschafte Abschrift, die ihr beyden Herren fertigen, und jedem einen besiegelten Brief geben sollet, damit daß unser königliches Gebot gehalten, und

Land

Land und Leute in Fried gesetzt werden; davon so gebieten Wir euch von römischer königlicher Macht ernstlich und festiglich mit diesem Brief, welcher Theil unserm Bote nicht gehorsam seyn wollte und den obgenannten unsern Frieden überführe, und zerbreche, in einem oder mehr, daß ihr dann dem gehorsamen Theil in allen Sachen wider den ungehorsamen beygeständig, hilflich und gewärtig seyet, alsbald ihr dessen von ihm ermahnet werdet; ob aber von euch, oder etlichen unter euch solch unser königliches Gebot auch nicht gehalten würde, so haben Wir etlichen unsern Fürsten, Herrn und Ritterschaft befohlen euch, oder die, die Uns darinn nicht gehorsam seyn würden, dazu zu bringen, daß sie solchem unsern Gebot gehorsam werden, und auch den Schaden, den man gewonnen hätte, oder nehmen würde, damit man sie zu solchen bringen müßte, ausrichten, und wären auch zu Pön verfallen aller ihrer Lehen, die sie von dem Reich zu Lehen haben, und dazu aller Rechten, deren sie in dem Reich zu geniessen meynten. Gegeben zu Ofen an sankt Peter und Paulstag nach Christi Geburt 1429 Jahre, unsers Reiches im anderen (29. Juni.)

Ad Mandatum Domini Regis.

4.

4. Entwurf einer landschaftlichen Erklärung.

Nach dem Originalaufsatz.

Abschrifft der Ritterschafft und der Land die sie ihren Herrn beeden geben werden.

Wir die gemeine Landschafft von der Ritterschafft Städten und Märkten enhalb der Iser an der Donau, zugehörend den hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Ludwig dem ältern, Herrn Ludwig dem jüngern seinem Sohne Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern Grafen zu Mortani und zu Graisbach unsern gnädigen lieben Herrn. Als dann die dieselben unsre gnädige liebe Herrn zu Unwillen Feindschaft und Zwietracht gekommen sind, das in Treuen billigen leid ist, dann nun ihnen beyden der allerdurchleuchtigste Fürst und Herr Herr Albrecht von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, und zu Ungarn zu Böhmen rc. König und Herr zu Oesterreich unser allergnädigster Herr einen friedlichen Anstand geboten hat, nach seiner königlichen Gnaden Anstalt, und unser obgenannten gnädigen Herrn Brief Innhaltung darum gegeben. Bekennen Wir, ob das wäre, daß unsrer obgenannten gnädiger Herrn einer das in einem oder mehr Stucken überführe, bräche, und nicht hielte, das Gott nicht enwolle, daß wir dann dem gehorsamen Theil, der nicht

gebrochen hätte, alsbald wir dessen von ihm ermahnt werden, beygeständig, hilflich und gewärtig seyn wollen, so lang bis daß der gebrochene Theil alles das wandelt, und wiederkehrt, das er verbrochen hat, und mit den Sachen denen man dies genommen hätte, oder nehmen würde, dadurch damit man ihn dazu gebracht hätte oder bringen müßte. Dessen zu Urkund und Festung der Wahrheit geben wir gemeiniglich und unverscheidentlich diesen Brief darum versiegelt und gefestet mit der hernachgeschriebenen von gemeiner Ritterschafft, mit Abt, und von der Städte wegen Neuburg, Ingolstadt, Lauingen, Höchstätt, Aichach, Rhain, Schrobenhausen, Friedberg, Köschingen, Gamersham, und Reichertshofen Insiegel, darunter wir andere alle uns verbinden, alles das festiglich, treulich ungefährlich zu halten, und nachzukommen, so an diesem Brief begriffen ist, und geschrieben steht. Geben an sankt . . . 1439.

Land=

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt, im Jahre 1440, im July.

(In den Kriegshändeln zwischen den beyden Herzogen, Vatter und Sohn, zu Ingolstadt.)

Von der Existenz dieses Landtages, welcher als eine blosse Permanenz der schon im Februar 1439 geschehenen Versammlung sich nicht wohl vermuthen läßt, zeuget nachfolgende Anmerkung in dem Archivs-Index des Arodenius.

1. 1440 ddto. Neuburg Sonntag vor Vincula Petri (31. Julius) Ludwig der ältere an die Landschafft zu Ingolstadt. Fragt sie, ob sie des Königs Friedbot halten wollen; sie seyen schon meyneidig, und wo sie nicht Ruhe haben, werden sie auch Crimen laesae majestatis begehen.

2. Schreiben des Herzogs Ludwig des jüngern von Ingolstadt, an den Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Unsre freundliche Dienste, und alles Gute zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als Ew: Lieb

euere Räthe mit Namen Hannsen Pelhaimer, und Petern Rudolph, ietzo bey Uns hier zu Ingolstadt gehabt hat, die können euch wohl sagen, wie Wir von unsrer Landschafft geschieden seyen, also von des Friedens wegen von unserm Herrn den König. Und nämlich bitten Wir Ew. Lieb gar ernstlich, und mit ganzem Fleiß, Ihr wollet von Stund an euere trefliche Botschaft zu unserm Herrn, den König, thun, und desto fürderlicher fertigen, wenn die unsern itzo auf Sonntag schierest sich hier erheben werden, und ist das mit Namen Hanns von Seckendorf Marschalk, Jörg von Kamer, und Hanns Peringer Alt Kamerer zu Ingolstadt von der Landschafft wegen, daß auch euere Bottschafft ohne Verziehen zu der unsern nach Wien komme, und auf einen solchen Sinn gefertiget werde, auf euer Verbessern: als seine königliche Gnade unserm Vatter und Uns einen Fried itzo geboten hat, darinn Wir, auch die unsern groߟlich verkürzt und beschwert seyen, als Wir meynen, und euch dies verzeichnet hiemit schicken; und wann König Albrecht seeliger, dem Gott gnädig seye, euch und anderen Fürsten vorhin geboten hat, Uns hilflich zu seyn als dem gehorsamen Theil, nach Innhalt derselben Briefe, darinn dies gar eigentlich und wohl begriffen war; Wäre unser Widertheil demselben königlichen Bot auch gehorsam gewest,

man

man wäre Krieges fürwahr in den Sachen wohl vertragen gewest, das aber nicht beschehen ist. Wann ihr nun dem königlichen Bot gehorsam gewesen seyet, so ruft ihr unsern Herrn den König an, daß er Uns gnädiglich dabey bleiben lasse, und dazu handhabe. Wann sollte es nicht beschehen, so wäre das ein Schlag, daß fürbas kein Fürst gen den römischen König in solchen Bot vielleicht als gehorsam wäre. Möchte es aber nicht geseyn, daß dann Seine Gnad einen Fried mache, als auf zehen Jahre, oder so er längst erlangen möge, und daß der versehen und versorgt werde in der Maaß, als dies unsere Räthe und Landschaft an seiner königlichen Gnad begehren werden. Wann seine Gnad verstehe selbst wohl, daß das eine große Nothdurft seye daß sich seine königliche Gnad beweise, damit Wir und unser Land zu Frieden und Gemach kommen mögen. Möchte es aber euere Bottschaft nicht bekommen, daß sie dann mehr reden, nachdem und Ihr in die Sache gekommen seyet durch Geschäfft und Heissen König Albrechts seeligen, so seyen Wir auch also in den Sachen gewandt, daß ihr Uns in den Sachen je nicht lassen könnet noch wollet. Ihr trauet aber und zweifelt darann nicht, seine königliche Gnad seye zu dem Frieden so fast geneigt, und nehme den so gnädiglich in vorgeschriebener Maaß vor, mit Wandlung

sol=

solcher Gebrechen, und Versorgung solches, damit Wir beyde Theile auch Land und Leute besser versorget, und darinn fürgesehen werde, dann mit diesem Brief nächst herauf gesandt. Und als ihr auch nicht zweifelt, wäre dies Seiner Gnaden recht fürgebracht worden, oder wissentlich gewesen, seine Gnad hätte solche Friedbrief diesmal nicht lassen ausgehen, und also Uns sein Gnaden empfehlen.

Lieber Vetter, dann von der Bottschaft wegen zu Herzog Heinrich zu schicken, und andern unsern Freunden von eines Tages wegen, dessen werden euch also euere Räthe wohl unterrichten, und sagen. Bitten Wir Ew. Lieb auch mit allem Fleiß, zu solchen Tag selber auch also zu kommen, und euch dieweil desto näher lassen finden, so wollen Wir Uns mühen, damit Wir den Tag desto kürzer machen, daß Ihr dannoch wohl auf eueren Tag gen Straubingen *) als Wir vermeinen kommen möget. Davon so wollet Uns also nicht ausbleiben, und in solchem allem thun, als Wir dann ein sonderes unzweifeltliches gutes Getrauen zu Ew. Lieb haben, und auch gern mit ganzen Treuen um

*) Merkmal eines um diese Zeit berufenen Landtages der niederländischen Landschaft zu Straubing.

um Ew. Lieb verdienen wollen. Datum Ingolstadt am Erchtag Stephani Papae 1440. (2. August.)

Ludwig von Gottes Gnaden Herzog in Baiern, und Graf zu Graispach.

Zum Jahrgang 1440.

(Eine Landsteuer in der Herrschaft Graisbach betreffend.)

Anmerkung. In diesem Jahre hat Herzog Ludwig der jüngere von Ingolstadt in der Herrschaft Graisbach, welche ihm sein Vater schon längere Zeit vorher abgetretten hatte, eine Steuer erhoben, wie dieses aus einem Berichte vom 16ten Novem- 1448 erhellet, welcher bey dem Ingolstädter Landtage des Jahres 1448 eingerückt werden wird.

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.
Zu Ingolstadt, im Jahre 1442, am Ende Oktobers.

(Landfrieden und Gerichtsordnung betreffend.)

Anmerkung. Von diesem Landtage hat man nur die einzige Spur aus dem nachfolgenden Landgebote.

1. Landgebot in Landfriedens- und Gerichtsordnungssachen.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv.

Es ist zu wissen als von solcher Unfrieden Rauberey und anders, so dann leider in den Landen hier und anderswo gewesen und vielleicht noch sind, darum solchen sonderlich hier in unsern Landen und Gebiet versuchen zu unterkommen, und die Strassen desto freyer und sichrer zu halten, bessern Fried und Gemach zu erlangen, auch daß jedermann desto gleicher und sonderlicher Rechte möge widerfahren, so haben Wir nach Rath unserer Räthe, Landsleute und andrer als hernach geschrieben steht, fürgenommen und geordnet, ordnen und schaffen aber wissentlich in Krafft dieser Geschrifft bis Wir anders in Rath finden, und das wiederrufen, zu hal-

halten. Datum Ingolstadt am Sonntag nach omnium sanktorum (4. November.) Anno ꝛc. 1442.

Des Ersten daß kein unser Pfleger, Amtmann, Stadt, Markt, Wirth noch anderer in unserm Land und Gebieten keinen, die Kriege oder Feindschafft haben, und deren Wir zu ..... und Recht zu nehmen und zu geben wissentlich nicht mächtig mögen seyn, daß jemand den oder die nicht enthabe, hause, noch schiebe weder heimlich noch öffentlich in keine Weise, noch über kein unser versperrte Bruck oder Weg wandern, noch mit keinerley Nahm oder Raub durch unser Land ziehen noch treiben lasse; auch niemand ...... und die nicht die rechten Strassen reiten noch wandern, oder die nicht unsers Vettern Herzog Albrechts oder unsre wissentliche bestellte Hofgesind Pfleger und Hauptleute seyen, sich wahrlich zu erkennen geben, sonst niemanden in dem Lande halten, wohnen, oder streiffen lassen, alles in keine Weise gestatten, ohne unser oder ohne unsrer Räthe und Gewalt wissentlich Erlauben, sondern vor solchem allen, und das sich zur Fehde, Krieg, oder Unfrieden möchte ziehen, davor mit allem Fleiß täglich bey Tag oder Nacht, so man best möge, sey; und darinn den Landfrieden und anders wo es Noth thut, anruffe, und empornehme, damit die Strassen und Leute, auch Gut auf Wasser

und Land geschirmet, und desto sicherer gehalten werden; Wer sich aber darann nicht kehrt und verachtet, oder das solches überfahren würde, es wäre von den die das thäten, oder von den unsern die solches gestatten, oder in solcher vorgeschriebener Maaß mit Fleiß nicht darann wären, verschwiegen oder läugneten, der oder die sollen zu unsern, oder wo sie dahin gebühren Handen und Gewalt zu Stund genommen, und geantwortet werden zu straffen und büssen nach solcher Verhandlung, dann der oder die Person gefreyet Herkommen und um solche gestaltet wäre.

Item als man dann je Geleit nur zu Recht bisher geben hat, meynen Wir von mehrerer Läuterung und minder Verkürzung wegen, als dann an ihm selbst billig ist, das Geleit ganz frey und lauter seyn soll, daß man darum hinfür niemand solchen, so vorgeschrieben steht, Geleit ohne unser, oder zween unsrer geschwornen Räthe wissentliches Erlauben geben solle; Es sey dann zu offenen Tägen und Rechten, die da vor Uns, oder mit den unsern zu schaffen hätten von Summ oder Richtigkeit wegen, da mag ein Pfleger mit sammt einer Stadt, ob Wir selbst nicht da wären, solches Geleit geben, und nicht andern.

Item

Item auch ordnen und schaffen Wir aber ernstlich, dieweil solche Unfrieden und Läuffe in den Landen sind, daß keiner unser Amtmann oder jemand beleiten und fortzustehen soll, ausserhalb, die nicht an unsre Zölle und Mäute fahren mit Wein und mit andrer Kaufmannschafft; wo aber von unsern guten Freunden oder Inwohnern das begehrt würde, so sollen sie ehe mit dem oder denen, so stark reiten, zu schaffen und ziehen, daß das sichrer und ohne Schaden beschehen und gehandelt werden möge, und sonst nicht.

Item dannoch wäre, oder wo man in unser Geleit und Zoll griffe, oder sonst jemand Uns oder die unsern in unserm Land und Gebiet gesessen beschädiget, es wäre mit Nahm, Brand, oder andern unfriedlichen Sachen unerlangt und unerfolgt des Rechten, den oder die, es seyen von Reuttern, Städten oder andern, die dann solchen Zugriff gethan hätten, und nicht in das nächste unser Gericht führen, sollen alle die unsern auch Land und Leute nacheilen, stellen, solches wehren, und dazu thun mit ganzem Fleiß und Vermögen, zu unsern und unsers Gewalts Handen zu bringen, straffen, und damit gefahren, als gen und mit andern unsern Feinden und Landeszwingern und dazu niemand schonen, noch hinschieben; auch sich niemand darimm

setzen

setzen noch Auszüge nehmen. Alles bey Straffen und Pön und Ordnung des Landfrieds, und unsre schwere Ungnad zu vermeiden.

Item es soll auch in unserm Land und Gebiet niemand von keinem Raub, Nahm, oder gestohlenen Gut kaufen, oder verkaufen, noch helfen verthun; wenn man aber solches erführe, zu demselben und dem Gut soll man fürderlich göttlich Recht gehen lassen, und dannoch der oder dieselben die solches überfahren haben, zu unsern Handen genommen und gestraft werden.

Item man soll auch allenthalben in unserm Land und Gerichten jedermann göttliche gleiche, und förderliche Rechte gehen und widerfahren lassen, und nicht verziehen, noch jemand darüber schirmen, hinschieben, vertrösten noch halten. Wo aber darüber einer den andern aus unserm Lande Hofgericht und Gerichken für andre oder fremde Gerichte, wer oder wie die Personen seyen, geistlich oder weltlich, ladete oder umtriebe, es sey dann um solches das schlechtiglich und billig daselbst hingebührt, und von unsern Räthen und Gerichten dahin geweiset wäre oder würde, oder aber wissentlich mit begnüglicher Urkunde fürbringen, daß ihm nicht Recht gedeyen noch widerfahren möchte, sondern der oder die solches anders suchten trieben und thäten, oder

mit

mit Fehde Krieg oder Bezwingniß anfiengen oder beginnen wollten, und doch Rechtens in vorgeschriebener Maaß förderlich gegangen und nicht verzogen wäre worden, den oder dieselben, und die ihnen darüber hielfen oder hielten, sollen alsdann gehalten, und nach ihm oder ihnen gestellt, und dazu gethan werden, als gen unsern Landsfeinden und Zwingern, und damit gefahren als Recht ist, nach des Buches Sag, und Landesfreyheit. Und solches alles soll also festiglich geboten und gehalten werden, damit jeder von dem andern Rechtens und gleiches bekommen, und bey desto bessern Frieden und Gemach bleiben und seyn möge. Und solches vorgeschriebenes alles soll also festiglich und ernstlich allenthalben in diesem unsern Land und Gebieten geboten und gehalten werden, so lange bis Wir anders im Rath finden oder wiederrufen, als lieb euch allen sey, denen dieser Brief zugebracht, oder zugehören wird, unsre schwere Ungnade und solche vorgeschriebene Büssung zu vermeiden. Datum Ingolstadt am Sonntag nach Allerheiligentag (4. November.) Anno ꝛc. 1442.

Unsern Gruß zuvor liebe getreue. Wir empfehlen euch ernstlich, daß ihr solches vorgeschriebene ihr alle und euer jeder besonders in seinem Gebiete und Amt, auch in der Stadt ꝛc. eigentlich und laut

öf=

öffentlich vor allen Kirchmaningen, oder wo das Noth thut von Unsern wegen lasset verkünden, berufen, und gebieten festiglich bey Straffen an Leib und an Gut zu halten, und wer dies begehrt Abschrifft dessen gebet. Auch darob mit allem Fleisse seyet, daß es gehalten werde; dann wo es anders beschähe, oder jemanden darinn schonet, dazu nicht thätet, und Uns verschweiget, so sollt ihr wissen daß Wir euch, unsre Amtleute, selbst darum strafen wollten, und darum so thut ihr in dem allen nicht anders, bis Wir anders darum schaffen. Als lieb euch unsre Gnade sey. Datum ut supra.

Zum Jahrgang 1443.

(Die Gefangennehmung Herzog Ludwigs des älteren von Ingolstadt betreffend.)

Anmerkung. In diesem Jahre am 4. September wurde Herzog Ludwig der ältere von Ingolstadt von seinem Sohne Herzog Ludwig dem jüngern gefangen genommen, welches letzterer dem Herzog Albrecht von München mit dem folgenden Schreiben vernachrichtete.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Unsre freundliche Dienste, und was Wir Liebes und Gutes vermögen zuvor. Hochgebohrner Fürst lieber Vetter, und hochgebohrne Fürstin, liebe Muhme. Wir thun Ew. Lieb zu wissen, daß Wir

mit sammt unserm lieben Schwager Markgrafen Albrechten und andern unsern guten Freunden gestern am Mittichen von den Gnaden des allmächtigen Gottes Neuburg mit Sturm glücklich gewonnen, und die Stadt und Feste gewaltiglich innen und darinnen gefangen haben, deren Namen Wir Ew. Lieb in dem Zettel hierinn schicken, ohne etlichen die sich verstossen haben. Nun künden Wir euch doch das, in Hoffnung ihr das unserhalb nicht ungerne höret, wiewohl Wir darinn bisher von euerer beyder Lieb, dann ausgenommen der Büchsen und Zeug verlassen worden sind; denn Wir hoffen nun zu dem allmächtigen Gott, so Wir doch solches haben müssen thun, und sich das so fern gemacht hat, Wir mögen und wollen auch dester baß eine solche Richtung mit unsern Herrn und Vatter finden und machen, daß Wir ob Gott will, dadurch Lob und Dank zu Gott auch in und der Welt gewinnen und verdienen wollen, und dannoch wohl Uns und unserm Land, als Wir getrauen versorgen. Geben zu Neuburg am Pfinztag vor Nativitatis Mariä Anno ꝛc. 1443. (5. September.)

Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Baiern, und Graf zu Graispach.

Land=

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

(Von beyden Landschaften an der Donau, und am Inn.)

Zu Ingolstadt, im Jahre 1445, im April.

(Bey dem am 7ten April 1445 erfolgten Tod des Herzogs Ludwig des jüngeren von Ingolstadt.)

Anmerkung. Von der Existenz dieses Landtages zeuget das unter den nächst-folgenden Landtagshandlungen vorkommende Schreiben des Herzogs Albrecht an die Stadt Lauingen, und an den Hanns Fraunberger.

Ausser dem hat sich noch nichts hievon vorgefunden.

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Landshut, im Jahre 1445. auf Sonntag nach Eraßmus. (6. Juny.)

(Während der, auch nach dem Tode des jungen Herzogs Ludwig noch in Onolzbach fortgedauerten Gefangenschaft des Herzog Ludwig des älteren von Ingolstadt.)

1. Der von dem Herzog Heinrich von Landshut aufgezeichnete Verlauf dieses Landtages.

Aus dem Originalaufsatze bey den L. S.

Des Tages Abscheiden zu Landshut von Markgraf Albrechts und Herzog Ludwigs Landschafft.

Heinrich ꝛc.

Vermerkt das Herkommen und Abscheiden auf dem Tag zu Landshut der dann auf den Sonntag nach Sankt Eraßmustag Anno Domini 1445 von unserm lieben Oheimen Markgrafen Albrechten von Brandenburg ꝛc. und Herzog Ludwigs unsers lieben Vettern Landschafft vor Uns gehalten ist.

Item von erst ward von beyden obgenannten Partheyen fürgebracht, wie der Tag von der her-

nach geschriebenen vier Stücke wegen abgeredet, und gemacht wäre, mit Namen: von unsrer Muhmen Vermächt wegen, Item von **ihres Kindes** *) wegen, Item von der Gelder wegen, Item und von der Versorgniß wegen der Landschafft.

Item und als der Tag geöffnet war von der benannten vier Artikeln und Stücke wegen, wurden beyde Partheyen in dem nicht eines, daß unser benannter Oheim vermeynte, was auf dem Tag mit ihm gethaidingt würde, dabey sollte es bleiben verbindlich, und sollte nicht auf Anbringen des benannten Unsers lieben Vettern seyn; so vermeynte die Landschafft, was da gethaidingt würde, das sollte alles unverbindlich auf ein Anbringen des benannten unsers Vettern seyn.

Item darnach redeten Wir, nach viel Reden und Thaidingen so in den Sachen geschahen, so viel mit beyden Partheyen, daß Uns verfolgt war

zu

*) Die Existenz dieses Kindes (einer Prinzessin, von welcher noch öfter Meldung gemacht werden wird) ist allen bisherigen baierischen Geschichtschreibern unbekannt geblieben, nachdem selbst der beynahe coäve Veit Arnpeck behauptete: „Ipse Ludovicus Junior sine Libe„ris moritur anno 1445."

zu einem andern Tag zu kommen, des Sonntags nach sankt Peter und Pauls Tag, und daß in der Zeit Wir und die Landschafft um völligen Gewalt von dem benannten unsern lieben Vettern zu bringen, besehen sollten, damit der Tag desto endlicher würde, und ob aber solcher völliger Gewalt nicht erlangt möchte werden, so soll der Tag nicht gesucht werden.

Item also vermeynte unser benannter Oheim darnach, daß er allein unsere Räthe zu dem benannten unsern lieben Vettern, solchen obbemeldten Gewalt zu besehen an ihm zu erlangen lassen wollte, und niemandens von der Landschafft; das aber der Landschafft wider war, und dawider viel redeten, das Wir aber durch Bete und Freundschafft an dem benannten unsern Oheim erlangten so viel, daß er Uns Antwort gab, daß er aus unsern Räthen und aus der Landschafft sechs Persohnen zu unsern benannten lieben Vettern lassen wollte, und darum so möchten Wir in der Anzahl der Räthe viel oder wenig machen, und die andern aus der Landschafft nehmen, daß deren aller über sechs nicht wären, doch also daß die aus der Landschafft in geheim nichts reden sollten mit unserm benannten lieben Vettern, es wären dann unsere Räthe dabey; aber unsere Räthe möchten wohl in geheim

mit ihm reden. Das brachten Wir an die Landschafft, und sagten ihnen dabey, daß Wir drey aus unsern Räthen schicken wollten, so sollten sie Uns drey aus ihnen nennen, die wollten Wir dann nehmen, und fordern, damit der Anzahl also sechs wären. Dessen ließ sich die Landschafft wohl begnügen, und nahm das auf, daß sie dem also nachgehen wollten.

Item darnach aber um des Besten willen, damit die Sachen desto kürzlicher zu Ende kämen, auch nachdem, daß unser benannter lieber Vetter desto eher durch die Sachen käme, und erlediget wurde, als dann das nach aller Gelegenheit und auch nach seinem selbstigen Schreiben und Begehren seine Nothdurft wäre, ließen Wir ferner mit der Landschafft reden, ob nun der benannte unser lieber Vetter Uns in den Sachen völligen Gewalt gäbe, und ihnen schriebe, und mit ihnen schuffe Uns darinn gehorsam zu seyn, mit mehr Worten, daß sie Uns wissen ließen, ob sie solchem Gewalt und seinem Geschäfft, wie dann das lauten würde, nachgehen und gehorsam seyn wollten, wann sie selbst wohl wüsten, und vernähmen, daß die Forderungen und Sprüche hoch und groß wären, die man fordert, und ausrichten sollte, wann unsere Muhme von ihr selbst wegen haben wollte

60000

60000 Gulden nach laut ihrer Briefe, und dazu eine Besserung. Dann von des **Kindes** wegen wollte man haben als auf 50000 Gulden; So träffe unsers benannten Vettern Geschäfft zu der Stifft zu Ingolstadt wohl 200,000 Gulden; so wollte der benannte unser Oheim haben 62000 Gulden, nach laut seiner Briefe, und dazu eine Besserung; So würde der andern Gelder Forderung auch eine große Summe. Und über das alles so hätten sie die Forderung, so unser Oheim Markgraf Johannes von Brandenburg ꝛc. an Uns, und sie durch seine Räthe Heinrichen von Auffsäss, und Hannsen Imhof gethan hätte, wohl vernommen, seiner Tochter zur Steuer an ihrem Heurathgut 30000 Gulden, und einen gemahl Ring, und ihm selbsten 50000 Gulden für seine Mühe und Darlegen, so er mit seinem Schwager gethan hätte; das alles machen, und wohl auf fünfmalhunderttausend Gulden treffen würde, dessen sie alles versichert wollten seyn, und die Versicherung als versehentlich wäre, von Uns nach Gelegenheit der Sachen begehrt und genommen würde; deßgleichen auch die Landschafft ihre Versicherung auch von Uns haben und nehmen wollte, das Uns auch nothdürftig wäre von ihrer Willen, und Meynung auf die Meynung als oben begriffen ist, zu verstehen, wann daß man viel um Gewalt geden=

denken sollte, und daß sie nichts darum geben wollten, so wäre es Mühe umsonst, daß Wir Uns in solche große Sachen geben sollten; und ob Uns darob Gewalt gegeben würde, das sie darum nicht geben wollten, das wäre Uns fast schwer, als sie und männiglich wohl verstünden, daß Wir also niemanden wohl ausrichten, noch versorgen könnten oder möchten.

Item darauf war Uns von der Landschafft geantwortet, und erzählet, mit mehr Worten, wie die Sachen herkommen wären; daß man sechs um der Gewalt schicken sollte, dessen wären sie willig, und wollten das gerne thun, und baten Uns dem auch also nachzugehen; daß sie aber itzo zusagen sollten, ob Uns Gewalt gegeben würde, daß sie dem gehorsam seyn, und nachgehen wollten, da wüsten sie diesmal nicht zu antworten; sie wären auch zu dem Tag darum nicht gefertiget worden, und wollten das Genannte an ihre Freunde wieder heim bringen; Wann aber ihr Herr ein freyer lediger Herr, und als ein freyer Fürst besetzt wäre, was der dann mit ihnen schuff, darinn wollten sie thun, als Biederleute an ihrem rechten Herrn. Also sagten Wir ihnen, so sie nicht zusagen wollten, seiner Gewalt und Geschäfft, so er geben und thun würde, gehorsam

zu

zu seyn, warum man denn um Gewalt zu ihm schreiben sollte, wann es Mühe umsonst wäre? Wir wollten nicht ferner darum schicken, wollten aber sie darum schicken, das möchten sie für sich selbst wohl thun.

Item als Uns auch unser benannter Vetter zween Brief geschickt hat, unter seinem Handzeichen, der eine Uns, und der andere seiner Landschafft gelautet hat, also haben Wir der Landschafft ihren Brief auch geantwortet am Sonntag ehe und sich der Tag und die Taidung anhub, und ließen darauf mit ihnen reden, daß Wir diesmal darauf nicht Antwort von ihnen haben wollten, bis daß man sähe, wie man von dem Tage scheiden würde; also sind sie nach dem Abschied des Tages davon geritten, und darum nicht ferner mit Uns daraus geredet, noch Antwort darum gegeben, doch so wollen Wir ihnen schreiben, und noch Antwort von ihnen begehren, daß Wir Uns darnach desto besser wissen zu richten.

2. Schreiben der Stadt Lauingen (des Ingolstädter Landantheiles) an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst und gnädiger Herr. Unsere unterthänige, gehorsame, willige

lige Dienste wissen Ew. Gnad allzeit von uns bereit zuvor. Gnädiger Herr! Wir senden Ew. fürstlichen Gnaden hierinn verschlossen eine Abschrifft eines Briefes, der uns von dem durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten, unsern gnädigen Herrn, Herrn Heinrichen Herzogen in Baiern geantwortet worden ist, darann Ew. fürstlich Gnad wohl vernehmen wird, was das ist. Nun zweifelt Uns nicht, Ew. fürstlich Gnad wisse wohl, wie die Landschafft von einander geschieden sey, wann die doch ihre Bottschaft bey euern fürstlichen Gnaden gehabt haben, und uns nun auf solches unser gnädiger Herr geschrieben hat; Nun wollten Wir nicht lassen, Wir wollten es Ew. fürstlichen Gnaden solches um das, daß unserthalben darinn nichts versäumt würde, verkünden. Gnädiger Herr bitten Wir Ew. fr. Gnaden mit allem Fleisse, unterthäniglich, uns auch in Geschrifft wissen zu lassen, was Ew. fr. Gnad Rath und Gefallen, und darinn zu thun und zu lassen, damit daß wir nicht Zeit verkürzen noch verlängen, und was wir unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrich antworten sollen, wann wir Ew. fr. Gnaden gern eine mündliche Antwort zugesendet hätten, so konnten wir nicht wissen, wo wir sicher reiten. Darum so bitten wir Ew. fr. Gnad uns das im Besten zu vernehmen, das steht Uns

zu

zu anderen Gnaden um Ew. fürstlich Gnaden zu verdienen. Ew. fr. Gnad verschriebene Antwort bey diesem Bothen. Gegeben auf Mittwochen nach sankt Veitstag 1445. (16. Juni.)

Euer fürstlichen Gnaden getreue Unterthanen
Bürgermeister und Räthe zu Lauingen.

3. Antwort des Herzogs Albrecht von München an die Stadt Lauingen.

Aus dem Archiv loc. cit.

Albrecht ꝛc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor, fürsichtige, weise, liebe, besondere. Als ihr Uns jetzo geschrieben, und eine Abschrifft zugesandt habet, wie euch unser Vetter Herzog Heinrich geschrieben, und etlich Begehrung an euch gethan habe, und sonders unter andern von Gewalts und Gehorsams wegen an euch begehrt, ihm wissen zu lassen euern Willen, und wie ihr nicht lassen wolltet, ihr wolltet Uns solches um das, das unsererhalben darinn nichts versaumt würde, verkünden, und bittet Uns, euch unsern Rath und Gefallen darinn zu thun und zu lassen, damit ihr nichts verkürzt noch verlängert, und was ihr unserm Vetter Herzog Heinrichen antworten soliet, wissen zu lassen, mit mehr Worten eueres Briefes, haben Wir wohl ver=

vernommen, und verstehen dabey von euerem sonderen guten Willen und Gunst, so ihr zu Uns und dem Hause zu Baiern habet, dessen und aller Treue Wir euch mit gutem Willen fleissiglich danken, und wollen euch auch dessen in allem Guten mit Gnaden nicht vergessen, wie sich das gebühret, und an Uns gelanget; Dann Wir lassen euch wissen, daß Wir Unsere Räthe, die Wir dann zu solchem bedärfen, diesmal nicht bey Uns haben, aber Wir wollen die zu Uns beschicken unverzögentlich; Hierauf so bitten Wir euch, ihr wollet die Sache nicht vergähen, sondern euch unserm Vettern Herzog Heinrichen zu antworten verziehen; wann dann unsere Räthe itzo zu Uns kommen, so wollen Wir in den Sachen Raths pflegen, und euch dann der Sachen halber unsern Rath und Gefallen bey Unser selbst Bottschaft zuschreiben, oder durch unsere Räthe mündlichen zu sagen zuentbieten, und auch was Wir vor Uns haben, daß ihr unserm Vettern Herzog Heinrichen auf solch sein Schreiben und Begehrung sollet antworten, besonders nachdem und unsers Vetters Herzog Ludwigs Landschafft gemeiniglich von der Donau und von dem Inn als sie nächst zu Ingolstadt bey einander gewesen sind *) ihre Bottschafft zu

*) Merkmal des jüngst vorher in Ingolstadt gehaltenen Landtages.

zu Uns gethan, und zusagen haben lassen, das euch, als Wir nicht zweifeln, wohl wissentlich und ingedenk ist. Dann Wir sind ohne Zweifel von euch, ihr seyet in der Sache treu, auch mit keinen Dingen nicht zu gäh, und thut als fromme, treue Leute, das ihr Uns, auch dem ganzen Hause zu Baiern, und euch selbst wohl schuldig seyet, und das zu allem guten Fried, und Ruhe dienet. Das steht Uns mit sonderen Gnaden gegen euch zu erkennen. Datum Wolfertshausen am Samstag nach sankt Veits des heiligen Martyrers Tag. 1445. (19. Juni.)

4. Schreiben des Herzogs Albrecht von München, an Hannsen Frauenberger zum Haag dem jüngern.

Aus dem Archiv loc. cit.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor lieber besonderer. Als von der Läuffe und Irrung wegen in unsers Vetters Herzog Ludwigs und seiner Landschafft Sachen, das dann leider itzo kümmerlich gestaltet, und fremd vorhanden, so dir wohl wissentlich ist. Wie aber darum so bitten Wir dich mit allem Fleiß ernstlich, als Wir dir dann dessen ohne Zweifel sonders wohl getrauen, du wollest in den Sachen weise,

und

und mit keinen solchen Sachen dich gegen niemand vergåhen, sondern dich so redlich darinn halten, und thun, als das Uns, und dem ganzen Hause zu Baiern, und Dir selbst wohl schuldig bist, und dir wohl zustehet, und siehe nicht an, ob Wir oder anderes genanntes seinen eigenen Nutzen oder Vortheil suchen wollte, wann du selbst wohl verstehest, daß vorhin Land und Leuten alles Verderben aus solchem entstanden ist, und thue als ein getreuer Landmann, das zu allem Guten, Fried und Ruhe dient, wann Wir nicht zweifeln, dir seye auch wohl ingedenk und wissend, wie unsers Vettern Herzog Ludwigs Landschafft gemeiniglich von der Donau und von dem Inn, als sie nåchst zu Ingolstadt bey einander gewesen sind ihre Bottschafft gen Pfaffenhofen zu Uns gethan, und Uns zusagen haben lassen, unter anderen daß sie in keinem Weeg ungern dabey seyn, noch gestatten wollten, daß Wir in einigem Weg sollten verteidingt, ausgesetzt, noch übereilet, sondern darob und darann seyn, daß Wir und alle andere so in den Sachen verdacht und gewandt seyen, wohl versorgt werden, und Uns Gerechtigkeit behalten sollte seyn.

Darinn wollest auch noch also von unsern, und des Hauses von Baiern wegen das Beste und

Treue=

Treueste fürnehmen, und thun; das wollen Wir gegen Dir in allen Guten und Gnaden nicht vergessen, wo sich das gebührt und zu Schulden kommt. Dessen bist ohne Zweifel, wann Wir ein sonders gutes Trauen zu dir haben, und möchtest du es geschicken, so sähen Wir zumal gerne, daß du dich selbst zu Uns gefügt hättest, darann erzeigest du Uns sonder genehmen Wohlgefallen und Dankbarkeit. Datum Wolfertshausen am Montag vor sankt Johannis des heiligen Gottstaufers Tag 1445. (21. Juni.)

Land=

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt, im Jahre 1445. am Donnerstag vor Ulrici (1. July.)

(Während der Gefangenschafft des Herzogs Ludwig des ältern.)

Anmerkung. Diesen Landtag hatte Herzog Albrecht von München für die Ingolstädter Landschafft angesetzt; er scheint aber aus den folgenden Widersprüchen der Wittwe des verstorbenen Herzog Ludwig des jüngern nicht vollständig zu Stande gekommen zu seyn.

1. Schreiben der Stadt Aichach an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr; unsere willigen Dienste sind Euer Gnaden allzeit willig und bereit. Gnädiger Herr. Wir lassen Ew. Gnad wissen, daß die hochgebohrne Fürstin und Frau, Frau Margaretha Herzogin in Baiern, und Gräfin zu Graispach Wittwe, unsere gnädige Frau, uns geschrieben hat, zu keinem Tag mehr zu kommen, dann mit ihrem Willen Gunst, Heissen und Geschäfft. Und als dann Ew. fürstlich

lich Gnad Uns, und etlichen aus der Landschafft itzo geschrieben hat, auf an Pfinztag vor sankt Ulrichstag gen Ingolstadt zu kommen, in dem hat uns Unsere gnädige Frau itzt abermal zugeboten ernstlich in geschriebener Maaß zu keinem Tag zu kommen, lassen wir Ew. fr. Gnad wissen, daß wir über solches Geschäfft und Gebot, so uns die unsre gnädige Frau gethan hat, nicht zu keinem Tag zu dieser Zeit wissen zu kommen. Denn wir bitten Ew. fr. Gnad demüthiglich und unterthäniglich mit ganzen Fleisse, daß Ew. Gnad solches in Guten, und nicht in Uebel aufnehmen wolle. Datum in Die sancti Petri & Pauli apostolorum 1445. (29. Junius.)

Rath der Stadt zu Aichach.

2. Antwort des Herzogs Albrecht von München an die Stadt Aichach.

Aus dem Originalaufsatze im Archiv loc. cit.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor liebe besondere. Als ihr Uns geschrieben habt, wie ihr auf itzo an Pfinztag schierist zu unsers Vettern Herzog Ludwigs Landschafft an der Donau noch zu dieser Zeit zu keinem Tag nicht wisset zu kommen, von Verbots wegen, so euch die hochgebohrne Fürstin, unsere

liebe

liebe Muhme Frau Margareth von Branden=burg Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin in Baiern, und Gräfin zu Graispach Wittwe darum gethan habe, das von euch fremd bedünkt, wann doch eurer rechter Herr noch im Leben, von desselben wegen solche Forderung fürgenommen ist, und ihr zu dem Haus zu Baiern gehört, auch ihr der obgenannten unserer Muhme von Gelübde noch anderer Sache wegen weiter nichts schuldig seyet, dann nach Innhalt ihrer Briefe. Darauf Wir noch meynen, daß ihr euch solche Forderung, zu eurer Landschafft zu kommen, von eueres Herrn, und des Hauses zu Baiern merklicher Nothdurft wegen nicht verbieten solltet lassen, und begehren aber mit ernstlichen Fleisse von euch, daß ihr zu der Landschafft gen Ingolstadt schicket, als Wir euch das vor zugeschrieben haben, und damit sammt anderen fürnehmet und thuet, das ihr euerem Herrn, Uns, und dem Hause zu Baiern schuldig seyet, und billig thuet. Denn Wir ungern wollten, daß ihr unser lieben Muhme keinerley Abbruch, das wider ihre Verschreibung wäre, thätet anders, dann ihr schuldig seyet.

Würde aber alsda etwas an euch gebracht, das wider unserer lieben Muhmen Verschreibung wäre, ihr thätet in solchen an ihr, dann auch

das

das ihr schuldig seyet, als Biederleute, als Wir sind ohne Zweifel, daß dessen nicht Noth thun werde, und daß ihr ferner nicht angedingt, dann ihr von Treuen wegen schuldig seyet euerem rechten Herrn, Uns, und dem Hause zu Baiern. Und Wir verlassen Uns dessen ganz zu euch.

Sollet ihr aber euch also von euerem rechten Herrn, dem Hause zu Baiern, und gemeiner Landschafft setzen, das nähme Uns gar fremd, nachdem und ihr doch nur ein Gegenpfand seyet, und euch dann füro euers, und anderer Herren von Baiern und der Landschafft Rath oder Hilf Noth thun, verstehet ihr selbst wohl was Nutzen oder Schadens euch künftiglich daraus erstehen möchte. Das nehmet nach dem Besten für euch. Datum München am Mittwochen nach Petri et Pauli Apostolorum 1445. (30. Junius.)

3. Schreiben der Stadt Schrobenhausen an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger lieber Herr. Unsre willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden bereit. Gnädiger Herr. Als Ew. Gnad Uns vor am nächsten gen Ingolstadt in eine Landschafft gefordert hat auf an

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Pfinztag vor Sankt Ulrichtag und wir itzo durch des hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herzog Ludwigs unsers gnädigen Herrn Landschafft auch gefordert sind worden gen München zu kommen, auf sankt Margarethentag, wiewohl wir dessen gerne willig wären, so mochten wir dies dieselbe Zeit, und mögen es auch noch heute an unserer gnädigen Frauen, Frauen Margarethen Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin in Baiern nicht erlangen, wann ihre Gnad uns das ernstlich verbietet, und uns dies nicht vergönnen will. Also bitten wir Ew. fürstlich Gnad unterthäniglich, Ew. Gnad wolle uns dies in Uebel und Arg nicht vermerken, wenn es unserhalb nicht Gebrechen ist, so Ew. Gnad wohl verstehen mag, daß wir dies gerne thäten, und getrauen Ew. fürstliche Gnad vernehme keine Ungnade gegen Uns darinn. Geschrieben am Montag vor Sankt Margarethentag 1445. (12. Julius.)

Burgermeister und Rath des Markts zu Schrobenhausen.

4. Schreiben der Stadt Aichach an den Herzog Albrecht zu München.

Aus dem Original im Archiv loc. cit.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst und gnädiger lieber Herr. Unsere willige Dienste allzeit voran.

Gnä=

Gnädiger Herr. Als Ew. Gnad ehemalen Uns verschrieben hat, auf an Pfinztag vor sankt Ulrichstag gen Ingolstadt zu kommen, als wir dann solches an unsere gnädige Frau gebracht haben, da hat uns Ihr Gnad ernstlich verboten, und geschafft zu keinen Tägen zu kommen, dann mit ihrem Willen, Heissen, und Geschäfft, und als lieb uns seye, ihre Ungnade darum zu vermeiden. Nachdem haben Uns die ietzo in der Landschafft zu Ingolstadt gewesen sind, auch geschrieben zu einer Landschafft am Erchtag St. Margarethentag mit vollem Gewalt gen München zu kommen, das Ihr Gnaden auch verboten hat, in vorbenannter Maaß, und auch Uns dabey geschrieben, wie etliche von der Landschafft bey ihren Gnaden gewesen sind, und Ihr Gnad gebethen, uns dies zu vergönnen. Sie habe aber ihnen dies nicht zusagen wollen, darum befehle sie uns dahin nicht zu kommen, das seye ihre ernstliche Meynung und Geschäfft, und verlasse sich auch dessen gänzlich zu uns.

Darum gnädiger, edler Fürst und Herr, lassen wir Ew. fürstlich Gnaden wissen, wessen wir uns gegen unsere gnädige Frau verschrieben haben, daß wir desselben gehorsam sollen seyn, und wann wir von ihren Gnaden gelöset werden, nach Innhalt

ihrer Briefe, was wir dann unserer gnädigen Herrschafft des Landes, und dem Hause zu Baiern schuldig sind zu thun, dessen wollen wir willig und gehorsam seyn. Ruffen und bitten wir Ew. fr. Gnaden demüthiglich an, Euer Gnad wolle solches in lauter Guten und nicht in Uebel von uns aufnehmen. Datum an Sankt Margarethenabend, 1445. (12. Julius.)

Rath und Gemeinde der Stadt Aichach.

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Zu München, im Jahre 1445, auf St. Margarethentag (13. July.)

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

1. Ein Vorschlag zu den Berathungen.

Aus dem Original im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Nota, was an den alten Herzog Ludwigen zu bringen sey, das Herzog Albrechts, auch seiner, Herzog Ludwigs, Landschaft Rath seye.

Item daß man in keine Thaiding mit niemanden gehe, dann mit des alten Herzog Ludwigs Willen und Wissen, als das seiner Landschaft auch zu Ingolstadt gerathen ist.

Item wollte aber jemand des alten Herzog Ludwigs Landschafft anders darüber ferner dringen, so wollte Herzog Albrecht, und seine Landschafft mit, und beholfen seyn, damit der alte Herzog Ludwig und seine Landschafft nicht genöthiget noch ge-

gedrungen würden wider redliche billige Sache, wann Herzog Albrecht seine Räthe und Landschafft mit sammt des alten Herzog Ludwigs Landschafft die Sache des alten Herzog Ludwigs halber redlich und ehrbarlich vor ihnen haben, das seine Ehre und Nutzen ist, und dadurch er ledig würde.

Item, daß Herzog Ludwig seinen Gewalt darauf zu theidingen niemanden übergebe, damit alle Sachen durch ihn selbst bethaidingt, und beschlossen werden.

Item, es mag auch der alte Herzog wohl verstehen, daß die Sache nicht gleich, und wider ihm seye, darum daß man in solchen Thaidingen und Läufen niemanden der seinigen zu ihm lassen will, davon er aller Sachen wahrlich und gründlich erinnert würde, und dem oder denen er seine Meynung und Herz auch sagen möchte.

Von dem, der einsmals sprach zu euch: ich wollte doch euch zu meinem Vatter haben. Capplan.

Anmerkung. Dieser Vorschlag ist nochmal copirt worden, und scheint angenommen worden zu seyn, denn er war, Beweise des nachfolgenden Schreibens, vom Herzog Albrecht selbst verfasst.

Loc. cit.

2.

2. Schreiben des Herzogs Albrecht von München, an den Herzog Ludwig den älteren.

Loc. cit.

Lieber Vetter!

Ich bin ohne Zweifel, euch seye vorhin ein Zettel zugebracht worden, darinn Ihr meinen guten Willen, Rath und Warnung in euern Nöthen wohl vernommen habet, und auch an einem Wahrzeichen derselben Zettel wohl verstehet, von wem sie ausgegangen ist, der ich dann bin.

Sollt Ihr wissen, daß euere Landschafft darnach und itzo kürzlich zu mir gekommen sey, und haben mir fürgehalten, wie ihnen von Euch gewißlich Bottschafft gekommen sey, daß sie mich von euern wegen sollen anruffen, euch beholfen zu seyn in eueren Nöthen, und dazu zu thun, als sich gebührt; ob sie mich aber dessen nicht erbitten, oder erweisen könnten, das ihr mir doch nicht getrauet, so sollten sie desgleichen meinen Sohn anruffen und bitten, dem doch solche Unehre und Schaden schädlich seye ꝛc.

Darauf lasse ich euch abermal wissen, daß ich von euern wegen, und in solchen euern Nöthen thun will alles, das ich kann und mag, mit ganzen

zen Treuen, damit euch geholfen und zu Statten kommen werde, und ihr ledig gemacht, das ich also euerer Landschafft mit mehr Worten zugesagt habe, und ich auch bisher nicht geneinet habe, und noch täglichs thue, und thun will, und darinn mich keine Mühe verdriessen lassen.

Darnach wüßt euch zu richten, und seyet fest.

Euere Landschafft ist hin zu Herzog Heinrichen; was die da schaffen werden, weiß ich noch nicht. Auch von des Bannes wegen, darinn ihr stehet, als ihr wohl wisset, in solchem will ich euch treulichen geholfen seyn.

Geschrieben mit eigener Hand.

Anmerkung. Zu dem obigen Landtag zu München sind auch jene Städte und Märkte beschrieben worden, welche der Wittwe des jüngern Herzogs Ludwig zum Wittwensitze verschrieben waren, sie sind aber, beweise der schon hievorne gedruckten Acktenstücke, nicht erschienen.

Land=

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Wasserburg, im J. 1445, am Samstag nach St. Margarethentag (17. July.)

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

Anmerkung. Als die Ingolstädter Landstände nach dem vorigen Münchener Landtage von München weg, nach Burghausen zum Herzog Heinrich zogen, blieben sie Beweiss des nachfolgenden Schreibens unterwegs zu Wasserburg in einer Unterredung.

Schreiben des Kamermeisters vom Oberlande an Herzog Albrecht.

Aus dem Original im Archiv. Tom. VIII. der Fürstensachen.

Hochgebohrner Fürst, gnädiger lieber Herr. Ich bin heute am Samstag in der zehnten Uhr gen Wasserburg gekommen. Da habe ich die ganze Landschafft als sie bey Ew. Gnaden gewesen ist (angetroffen.) Also war Herr Wolfgang Pienzenauer gleich erst vor mir gekommen mit einem Brief von meinem Herrn Herzog Heinrich, und der schreibt etlichen von der Landschafft,

daß

daß sie von Stund zu ihm sollten kommen, mit Namen Ludwig Pienzenauer, zwey von Wasserburg, Hanns Ebser, und etliche mit ihm aus dem Gebürg. Nun ist das seine Meynung, er wolle den alten Herzog Ludwig wohl ledig machen, und gar um eine kleinere Summe, dann der Markgraf begehret hat; und als es lautet, so ist die Summe hinter 30000 Gulden; Er spricht auch, ob die Landschafft nicht wolle, so wolle er ihn doch um diese Summe nicht liegen lassen ꝛc.

Item also ist ein grosser Zwietracht gewesen in der Landschafft, darum, daß er ihrer nur eine Anzahl gefordert hat, und was deren andere wären, die er nicht gefordert hat, die wollten nicht reiten. Also sind sie miteinander einig worden, daß sie alle miteinander hinreiten zu ihm.

Item es ist ein grosses Murmeln unter ihnen, dabey ich verstehe, es sey eine Person unter ihnen, dadurch mein Herr Herzog Heinrich aller mehr wisse.

Item ich verstehe aber lauter, daß gemeine Landschafft ein grosses Verdriessen darann habe.

Item Herr Wolfgang Pienzenauer hat ihnen lauter zugesagt, daß Herzog Heinrich spreche, er wolle mit ihnen gen Neuburg reiten, und wolle

zuwegen bringen, daß man sie zu dem alten Herzog lasse.

Item es hätten etliche fromme Leute gern mit meinem Herrn geredet, da durfte einer vor dem andern nicht; dann ein treuer frommer Mensch, der meynt immer, man suche viel Vortheils wider euch, und ist mein Rath, daß ihr euere Kundschafft habet, wenn die Landschafft von ihm käme; daß ihr in Geheim denen von Ingolstadt schreibet, und dem Johannes. Darinn erfähret ihr wohl mehr. Doch, gehet ihm heimlich nach, so will ich auch meinen Forsch haben an dem Herzog Heinrich bey meinen guten Freunden, und erfahren, was ich mag. Das will ich Ew. Gnaden lassen wissen.

Item ich durfte zu Wasserburg nicht schreiben, das ich förchtete, man verstünde sich etwas, also hab ich hier zu Trospurg erst müssen schreiben.

Item ich weiß nicht anders, die Landschafft finde ihn zu Burghausen:

Item er hat ihnen einen Brief geschrieben, darinn sie nicht ein ganzes Wohlgefallen haben alle.

Datum zu Trospurg am Samstag zu Nacht, nach sankt Margarethentag 1445 (17. July.)

Kamermeister, Ew. Gnaden williger.

Land=

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.
Zu Burghausen, im J. 1445, nach St. Margarethentag (im July.)

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

Amerkung. Was auf diesem Landtage gehandelt worden ist, kömmt in der, bey den später nachfolgenden Landtagshandlungen zu Neuburg vom August dieses Jahres liegenden Erzählung des Herzogs Heinrich vor. Auſser dem findet sich hierüber kein Actenstück.

Land=

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Landshut, im Jahre 1445, am Mittwoch nach Jakobi. (28. July.)

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

Anmerkung. Aus der, in dem nächstfolgenden Landtage zu Neuburg befindlichen Erzählung des Herzogs Heinrich zeiget sich die Existenz dieses Landtages. Ausser dem findet sich aber kein Actenstück hievon.

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt, im Jahre 1445, zu Anfang des Augustmonats.

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

Anmerkung. Dieser Landtag war nach Innhalt der in dem nächstfolgenden Neuburger Landtage vorkommenden Erzählung des Herganges eigentlich nur eine neuerliche Unterredung des Herzogs Heinrich von Landshut mit der Ingolstädtischen Landschaft, als er mit ihr von Burghausen nach Neuburg zog.

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Neuburg an der Donau, im Jahre 1445, auf Sonntag vor Laurentii. (8. August.)

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt, und die Wittum Lande seiner Schwiegertochter betreffend.)

1. Erzählung des Herzogs Heinrich von Landshut, über die von ihm vorgenommene Handlungen mit der Ingolstädter Landschaft.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den Landschaftssachen.

Vermerkt solche Handlungen in Herzogs Ludwig von Baiern des älteren Sachen, itzo kürzlich und neulich geschehen.

Item von erst, als Wir Herzog Heinrich vernommen hatten, daß sich die Landschafft Herzogs Ludwig rc. eines Tages gen München zu Herzog Albrechten rc. verwilliget hatten, schickten Wir zu derselben Landschafft, und beschieden die zu Uns gen Burghausen, an ihnen zu vernehmen, was auf dem Tage zu München ausgeredet wäre; und also waren sie von München aus zu Uns gefertiget von dem benannten unsern Vettern Herzogen Albrechten,

ten, und warben an Uns, daß Wir mit ihm zu gütlichen Tägen kommen, und mit ihm vereinen sollen, Herzog Ludwigen zu helfen, und zu erledigen.

Item darauf antworteten Wir ihnen, daß Uns nicht füglich wäre, ohne Herzog Ludwigs Willen, und Wissen Herzogen Albrechten in den Sachen zu Uns zu nehmen, wann Herzog Albrecht mit Feindschafft und anderem in den Sachen verdacht, und verbannt wäre; ob ihn aber Herzog Ludwig dazu forderte, und seiner begehrte, das schlugen Wir nicht ab.

Item, darnach liessen Wir ihnen sagen, wie daß Wir unsre Bottschafft bey unserm lieben Oheimen Markgraf Albrechten von Brandenburg hätten, und hätten den bitten lassen, daß er Uns und etlichen aus der Landschafft vergönnte zu Herzog Ludwigen zu kommen, und seinen Willen zu vernehmen in den Sachen. Und lassen ihm auch dabey sagen, daß Wir hofften, Wir wollten die Sachen wohl darann bringen, daß man diesmal nicht mehr bereites Geld ausbedärfe geben, dann auf dreyssig tausend rheinische Gulden, dadurch würde Herzog Ludwig frey und ledig; ausgenommen was man unsrer lieben Muhme und dem Kinde thun sollte. Verstunden Wir, daß dessen Herzog Ludwig willig wäre, und nicht abschlüge. Aber die 30000 Gulden,

die

die man dem Markgrafen geben sollte, das bedürfe man Herzog Ludwigen nicht sagen, noch das an ihn bringen. Wann er dies nicht thun liesse, und seinen Willen darein nicht gäbe, wollten sie Uns aber helfen, und bey Uns in den Sachen bestehen. Damit unser Vetter Herzog Ludwig ihr Landsfürst und Herr erlediget, und ein freyer Herr würde, so wollten Wir 15000 Gulden von unserer selbst Geld an die benannten 30000 Gulden geben, und daß sie von Herzogs Ludwig Geld die andern 15000 Gulden gäben, das wollten Wir ihnen verantworten helfen, und dessen ihr gnädiger Herr und Schirmer seyn.

Item und darauf wurden sie daselbst mit Uns einig, das sie das heimbringen, und vollen Gewalt darinn erlangen sollten, und auf den Mittichen nach sankt Jakobstag nächst vergangen mit solchem Gewalt zu Uns gen Landshut kämen, und füran mit Uns gen Neuburg reiten, und den Sachen mit Uns also nachgehen sollten.

Item also kamen sie mit vollem Gewalt auf den benannten Mittichen nach Jakobi zu Uns gen Landshut, und sagten Uns zu, daß sie vollen Gewalt hätten, und wann die Sachen an ein solches Geld kommen möchten, und daß Wir den

halben Theil, die 15000 Gulden geben wollten. so wollten sie die andern 15000 Gulden geben von Herzog Ludwigs Geld; also daß Wir sie darum verantworteten, und dessen ihr gnädiger Herr und Schirmer wären, und wollten ihren Herrn und Landesfürsten darum nicht im Faugniß lassen. Und schickten von Landshut aus abermal zu dem benannten Markgrafen zwey unserer Räthe Oßwalden Torringer Marschalk, und Andree den Loder, und sie Ludwigen Pienzenauer, und Hannsen Ebser, den zu bitten, daß er Uns und etlichen aus der Landschafft vergönnte, zu unserm Vettern Herzogen Ludwig zu kommen, und seinen Willen zu vernehmen; und als die gen Ingolstadt kamen, so wurden abermal zween von der Landschafft zu ihnen gegeben, Görg von Camer, und Conrad Gumpenberger. Diese alle kamen also zu dem benannten Markgrafen, und erlangten an ihm, daß er Uns, und etliche aus der Landschafft, welche Wir zu Uns nähmen, zu Herzog Ludwigen lassen wollte. Also ritten Wir mit der Landschafft gen Ingolstadt, und redeten daselbst abermal mit ihnen, auf dem Weg als oben berührt ist. Die sagten Uns abermal zu, sie wollten das also thun, mit sammt Uns, und ihren Herrn mit einem solchen kleinen Geld nicht lassen liegen.

Item

Item also ritten sie mit Uns gen Neuburg, und redeten da mit sammt ihnen mit Herzog Ludwigen aus den Sachen, und nachdem, als Wir nicht Wege an ihm erlangen möchten, die der benannte Markgräf Albrecht, und seine Schwester aufnehmen wollten, da machten Wir Herzog Heinrich einen Abbruch mit dem benannten unserm lieben Oheim, und seiner Schwester, als dann die Artickeln an dem Zettel in dem Brief verschrieben sind. Und nachdem und die Summe die man itzo bereit ausgeben sollte bey den 30000 Gulden bleibe, als Wir vorhin der Landschafft zugesagt hatten, brachten Wir die Thaidigung und den Abbruch an die Landschafft, und begehrten an sie, daß sie die 15000 Gulden also geben wollten, das wollten Wir mit ihnen verantworten, und ihr gnädiger Herr und Schirmer seyn.

Item darauf antworteten sie Uns, sie möchten das nicht thun, noch verantworten, nachdem und sie ihren Herrn nun gehört hätten, der ihnen verboten hätte, daß sie nichts ausgeben söllten, als Wir dann das wohl gehört hätten. Ueber solches, daß sie Uns dies vorhin zu Landshut, und zu Ingolstadt zugesagt hätten, und von Uns lauter vernohmen hätten, daß Herzog Ludwig seinen Willen darein nicht gebe, und daß Wir und

sie das thun müsten, anders so wäre das nicht zu geschehen mit Willen Herzog Ludwigs, und musten also am Ende zu Neuburg dannen scheiden der Landtschafft halben, daß sie darein nicht gehen, noch das Geld ausgeben wollte.

Nota, darauf ist dem König also geschrieben:

Allerdurchleuchtigster Fürst, gnädigster lieber Herr! meine gehorsame unterthänige Dienste mit gutem Willen Eure Gnaden zum voran bereit. Ich schicke euern königlichen Gnaden hierinn in Artickln Handlung, so in meines lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern des ältern Sachen sich itzo kürzlich gemacht und gehandelt haben, und dabey in einem Zettel solchen Abbruch, als ich dann zu Neuburg mit meinem lieben Oheimen Markgraf Albrechten von Brandenburg, und mit seiner Schwester unsrer lieben Muhme auf Herzogs Ludwig obgenannter Landschafft Zusagen, und Tröstung so sie mir gethan hatten, und bitten darauf Ew. königlichen Gnad mit aller Unterthänigkeit Ew. Gnad wolle zween oder drey eurer Räthe trefflichen, die eueren vollen Gewalt in den Sachen haben, herauf schicken, daß Hanns Ungnad der Kammermeister einer sey, und das thuen, so Ew. Gnad fürderlichst mag; wann Ew. Gnad je wohl verstehen mag, daß dessen in den Sachen noth thut; So hoff ich den-

denselben Ew. Gnaden Räthen in den Sachen alsdann solche Anweisung zu geben, und zu thun, dadurch die Sachen noch zu gutem Ende, und die Lande in Frieden kämen, und wie dann die Sachen alsdann nach dem Besten, und nach Gelegenheit der Sachen fürgenohmen wurden, dadurch die zur Richtigung und Ende kommen sollten, daß dann Ew. Gnaden Räthe mit eueren vollen Gewalt das alsdann mit mir schaffen zu thun und zu handeln, damit Land und Leute zu Frieden und Gemach kämen, und ferner unverbüsst bleiben. Das will ich mit aller Unterhänigkeit um Ew. königliche Gnad verdienen, und bitte darauf Euer gnådige verschriebene Antwort bey meinem Diener, Antworter des Briefes. Datum am Pfinztag nach Assumtionis Mariå Anno 1445. (19. August.)

Zedula.

Auch gnådigster Herr, habe ich an meinen lieben Oheimen Markgraf Albrecht nicht anders verstanden, dann daß er Ew. Gnaden Brudern, meinem lieben Oheimen gerne itzo zu Willen würde, so ferne er der Sachen von Herzogs Ludwig ꝛc. wegen müssig wåre; darum so wollen Ew. Gnad der Sachen desto fleissiger eingedenk seyn, daß die zu Ende kommen.

2. Der Vergleichsvorschlag des Herzogs Heinrich von Landshut, über die Forderungen des Markgrafen von Brandenburg an dem Herzog Ludwig dem älteren von Ingolstadt.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Nota. Das ist die Zeddel, darauf Herzog Ludwigs Sache zu Neuburg abgeredet ist worden, da meines Herrn Gnad Herzog Heinrich, und Herzog Ludwigs Landschafft zu Neuburg gewesen sind, auf dem Sonntag vor sankt Lorenzen Tag Anno Domini 1445. das aber abgeschlagen ist worden von Herzog Ludwigs Landschafft wegen, nachdem und sie nichts an Herzog Ludwigen darinn erlangen mochten.

Der Abbruch.

Item daß meiner gnädigen Frauen die Schlösser mit Nammen Friedberg, Aichach, Rhain, Graispach, Schrobenhausen, Gerolfingen, Röschingen, Gammersheim, Höchstädt innen bleiben sollen für die 60000 Gulden.

Item und wann man dieselben Schlösser von ihr darnach löset, um die benannten 60000 Gulden, so soll sie um die 20000 Gulden dem Widerfall ein Genüge thun.

Item

Item es solle auch alle fahrende Hab, was der von Silbergeschirr, was der von Betten mit allen zugehören Kamer, Banktuch und Umhängen und anders ungefährlich vorhanden ist in einen gleichen Theil gehen.

Item ausgenohmen des Silbergeschirres, das sie selbst herzugebracht hat, auch was ihr ihr Gemahl seliger geben hätte, das wissentlich wäre bey seinem Gesinde. Was ihr sonst Kleinod und Silbergeschirr geschenkt ist, soll ihr alles bleiben.

Item sie solle auch Herzog Heinrichen voraus antworten und geben die Krone vom Tag, und dazu den grossen Palast, auch unser Frauenbild, und die Monstranzen und das perlene Kreutz, und die zwey Ring.

Item und was derselben Kleinod auf meines Herrn Theil gesetzt worden, die soll sie wieder lösen, ohne meines Herrn Schaden.

Item und dazu soll ihr gesprochen werden 6000 Gulden, dann von des Darlehens wegen soll sie ganz bey meines Herrn Gnaden bleiben, er spreche ihr oder nicht.

Item daß dem Markgrafen auf Sankt Peterstag 30000 Gulden bezahlt würden, und daß ihm dazu auf den zwey Schlössern 10000 Gulden verschrieben werden auf Losung.

Item und die 7000 Gulden, darum man die Schlösser lösen würde, würden auch in die obgenannten 10000 Gulden geschlagen, das also in einer Summe macht 17000 Gulden.

Item man soll auch alle Briefe und Register übergeben.

Item man soll auch allen Zeug, Büchsen, Pulfer und anders nichts ausgenommen bey den Schlössern lassen, und herausgeben.

Item und das Kind zu versorgen, als gewöhnlich ist im Hause von Baiern Töchter zu versorgen.

Item auch zu fragen um sein Siegel und um seines Sohnes Insiegel.

3. Der obige Vergleichsentwurf, oder sogenannte Abbruch ist auch auf die Rückseite des, unter Ziffer 1. abgedruckten Produktes geschrieben, dabey aber sind am Ende von einer andern gleichzeitigen Hand noch folgende zwey Stellen beygefügt.

Item Herzogen Ludwig gen Neuburg zu bringen, und Uns den daselbst mit samt Neuburg einzuantworten.

Item das Kind auch zu unsern Handen zu antworten.

4. Schreiben des Markgrafen Albrecht von Brandenburg an Herzog Albrecht von München.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv loc. cit.

Unsere freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Oheim! In der Sache, darinn Wir itzo durch unsere merkliche und grosse Nothdurft beladen sind, nemlich gen unsern Oheim den alten Herzog Ludwigen ꝛc. von der hochgebohrnen Fürstin unsrer lieben Schwester, auch ihres Kindes, und unser selbst, darauf Uns denn bisher und noch merkliche Darlegung, Versäumniß, und Schaden gegangen ist, und gehet, darinn Wir Uns doch allwegen bisher von unser lieben Schwester, ihres Kindes, und unser selbst wegen, aller gleichen und billigen Dingen begnügen hätten lassen; Uns zweifelt auch nicht, Ew. Lieb habe vielleicht wohl vernommen, wie und in welcher Maaß Wir Uns in der Sache auf allen Tägen und Thaidingen, die bisher darann gesucht und ergangen sind, gehalten haben, und hätten allweg gerne gesehen, daß unsrer lieben Schwester, ihrem Kinde, auch Uns und andern Schuldigern gutwillige Ausrichtung und Benügen geschehen, und die Landschafft so der genannten unser Schwester durch ihre Verweisung und Vermächtniß zustehet, aller vergangenen Geschichte und Sache versichert, und deren füro ohne Nachsal gehalten würden; Das

aber

aber noch alles nicht seyn, oder beschehen will, dessen Wir doch die Länge also nicht gewarten können oder mögen, sondern Wir müssen unsere grosse Nothdurft darinn ansehen, und die Sache in anderweeg suchen und fürnehmen, wiewohl Wir dessen lieber vertragen seyn wollten. Und darum so bitten Wir Ew. Lieb mit freundlichem Fleiß, ob es dazu käme, und Wir solch unser Fürnehmen nach unser Nothdurft suchen würden, durch was Wege sich das fügte, daß ihr Uns und die unsern alsdann darinn nicht verhindern, noch auch denen, die sich in solchen wider Uns setzen wollten, keine Zulegung, Hilf, Beystand oder Fürschub thun, sondern euch gegen Uns darinn halten, als Wir dessen und aller Freundschafft eine gute Zuversicht, und Getrauen zu Ew. Lieb haben, und wiederum freundlich um Ew. Lieb verdienen wollen. Und bitten darauf mit diesen unsern Bothen euere verschriebene Antwort Uns wissen zu thun, wessen Wir Uns in solchen gegen euch, und die euern, ob es dazu kommt, versehen sollen. Gegeben zu Neuburg am Erchtag nach unser lieben Frauen Tag Assumtionis 1445. (17. August.)

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt im Jahre 1445. zu Ende des Augustmonates.

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

Anmerkung. Nach dem fruchtlosen Auseinandertritte zu Neuburg, versammelte sich die Landschaft wieder zu Ingolstadt, und schickte eine Bottschafft an Herzog Heinrich von Landshut, und an Herzog Alhrecht von München, deren Innhalt und hierauf erhaltene Antworten hier nachfolgen.

1. Handlung der Abgeordneten von der Ingolstädter Landschafft an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Originalauffatze bey den Landschaftssachen.

Vermerkt die Werbung so unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs ꝛc. Landschafft an der Donau, und vor dem Gebürg, durch Ludwigen Pienzenauer, Ruprechten Spilberger, und durch zween Burger von Ingolstadt, dem Fischer und Hanns Laubenthaler heute Sonntag nach sankt Augustinstag

(29.

(29. August) zu Burghausen an Uns gethan hat Anno Domini 1445.

Zum ersten steht ihre Werbung, wie sie zu Ingolstadt von meines Herrn Gnaden, und er von ihnen abgeschieden sind, das sey meines Herrn Gnaden wohl wissentlich, und nicht Nothdurft zu erzählen, und wie sie meines Herrn Gnad gebeten hätten zu Ingolstadt zu bleiben, biß auf ihren Berath, darauf er ihnen geantwortet hätte, daß die Sachen an ihnen selbst groß wären, und wohl Berathens bedärften, und was sie sich also beriethen, sollten sie seiner Gnad gen Landshut wissen lassen.

Item. Nun hätten sie meines Herrn Gnaden solch ihren Berath gerne ehe wissen lassen, indem wäre Martin Hinterskircher gefangen worden, und ihnen auch solcher Grauß zugesagt, und darinn also gewarnet, von etlichen Sachen wegen, daß sie sich ihr Leib und Gut ninderst sicher wüsten, und also elend, arm, und verwaißte Leute ihres rechten Herrn und Landesfürsten wären, dadurch sie solchen ihren Berath so lange verzogen, und an meines Herrn Gnad nicht ehe hätten bringen mögen, und baten meines Herrn Gnad ihnen dies nicht anders zu merken.

Item

Item darauf baten, und ruften sie meines Herrn Gnad an, als ihren gnädigen Herrn und Erbfürsten des Landes, daß sich seine Gnad zu Herzog Albrechten fügen, und die Sachen mit einander fürnehmen, damit solches fürkommen, und daß sie, auch Land und Leute also schwerlichen nicht verdürben, sondern in bessere Ruhe und Frieden kämen, und dem Hause von Baiern solche Schmach und Schaam darinn also nicht auferstünden, auch ihr Herzog Ludwig ein lediger freyer Fürst gemacht würde, das wollten sie unterthäniglich als eine willige getreue Landschafft um sein Gnad mit Leib und Gut verdienen.

Item und als sie dabey mehr gebeten haben, wie des jungen Herrn Herzogs Ludwig ꝛc. Gemahlinn den ihrigen, die ihr dann verschrieben sind, verboten habe, ob ein Angriff im Lande beschehe, daß dann die zu niemanden nacheilen sollten, und liesse die Leute durch ihre Schlösser und über die Wasser und Brücken also durchführen, also wäre niemand der sich solches unterstünde aufzuhalten, dann Ingolstadt, Lauingen, Reichertshofen und Arnbach.

Item und haben dabey auch geworben, daß solch ihr Anbringen und Werbung an Herzog Albrechten auch desgleichen also geschähe.

Item

Item und auf solche obgeschriebene Werbung ist unsers gnädigen Herrn Herzog Heinrichs Antwort, daß er die Sippt = und Erbschafft mit Herzog Albrechten ꝛc. zu dieser Zeit nicht ausgeraiten könne, dieweil der alte Herzog Ludwig von der Gnaden Gottes in solchen guten Gesund und Wohlmögen ist, und auch sonders nachdem und er in den Sachen verwandt und verdacht ist, als dann das auch der Landschafft wohl wissentlich ist.

Item und seine Gnad wisse ihnen auf solche ihre Werbung und Begehren von der Landschafft nicht mehrer zu antworten, anders dann daß wir auf die Sache unsrer guten Herrn Freunde und Gönner Rath haben wollen.

Dann als sie melden daß sie ninderst sicher seyen, seye es ihnen ein Gefallen, so wollen Wir ihnen zu Hilf gern 40 oder 50 Pferde auf unsre Kösten, Schäden und Darlegen gen Ingolstadt schicken, und legen, dessen sie Uns fast dankten, und wollten solches an ihre Herrn und Freunde heim bringen.

Item mehr mit der Landschafft Bottschafft zu reden, daß meines Herrn Gnaden noch wohl gefiel

fiel einen Tag in Kürze zu machen gen Landshut, und daß die Landschafft treflichen von den Städten, von Rath und Gemein, als von Jngolstadt auf 20 Persohnen, von Lauingen auf 10 Personen, und von der Ritterschafft Städten und Märkten deßgleichen nach Nothdurft dazu schickten, damit noch treflichen die Sachen vor Hand würden genommen, und zu guten Ende gebracht werden möchten. Zu solchen Tag, ob sie dessen dürftig meynten zu seyn, wir sie gerne beleiten wollten, und auch wieder heim.

Wir wollten auch etlicher Fürsten Räthe mit Nammen des Pfalzgrafen, des Königs von Dänemark, beiden deren von Würtenberg, des von Salzburg, des von Passau, des Bischoffs von Regensburg, des Bischoffs von Augsburg, und unsrer Herzogs Heinrichs Landschafft zu solchen Tag zuschicken, von unsern und ihren wegen schreiben und bitten, damit ob durch dieselben gerathschlagt würde, damit Wir die Landschafft aus solcher ihrer selbst Jrrung fleissen und bringen, dadurch die Sachen füran zu besseren und richtigeren Stand fürgenohmen, und gewendet wurden, und sie die Landschafft an ihren rechten Erbherrn so viel thäten, als sie ihm dann von Eid und Treuen wegen schuldig sind, damit sie einen freyen Herrn und Landesfürsten gewinnen.

2. Antwort des Herzogs Heinrich von Landshut an die Ingolstädter Landschafft auf obige Werbung.

Aus dem Originalauffatze bey den Landschaftssachen.

Heinrich ꝛc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor besondere liebe. Als Ihr, die Landschafft unsers Vettern Herzog Ludwigs die von der Donau, und die aus dem Gebürge zu Uns mit euer Werbung gesandt habet, mit Nammen Ludwigen Pienzenauer, Ruprechten Spilberger, und zween Bürger von Ingolstadt den Fischer, und Hannsen Laubenthaler, von denen Wir solche Werbung wohl gehört und vernohmen haben. Nun däucht Uns gut gerathen, das noch ein Tag in Kürze gen Landshut gemacht werde, und daß ihr die Landschafft von der Ritterschafft und von den Städten trefflichen vom Rathe und Gemein, als von Ingolstadt auf zwanzig, von Lauingen auf zehen, und von anderen Städten und Märkten deßgleichen auch also nach Nothdurft dazu schickten, damit die Sachen noch eigentlichen überwogen, und vor Handen genohmen werden, dadurch unser lieber Vetter Herzog Ludwig seiner Fangniss ledig und frey gemacht, und seine Land und Leute in bessere Ruh und Frieden gesetzt würden. Und ob euch ein solcher Tag

also

also gefallen wollte, so wollten Wir etliche Herrn und Fürsten, oder ihre Räthe mit Nammen des Königs von Dänemark, des Pfalzgrafen, beider der von Würtenberg, des von Salzburg, des von Passau, des von Regensburg, und des Bischoffen von Augsburg und dazu auch unsre Landschafft zu solchen Tag zuschicken, und zu kommen von unsern und euer, der Landschafft, wegen schreiben, und bitten, damit ob durch dieselben benannten Fürsten, oder ihre Räthe geratschlaget würde, daß ihr, die Laudschafft, aus solch euerer selbstigen Irrung geweiset würdet, dadurch die Sachen füran um den benannten unsern lieben Vettern, seiner Fangniß halber, auch um euch, die Landschafft zu endlicheren, besseren, und richtigeren Stand kämen. Wann Wir wohl merken, und verstehen, daß solches an euerem Landesfürsten und an euch, der Landschafft, fast merklich und groß nothdürftig thut. Und was darinnen euer Gefallen, Wille und Meynung sey, bitten Wir euer förderliche verschriebene Antwort darum zu wissen. Gegeben zu Burghausen am Montag vor Egidi 1445. (30. August.)

3. Die Antwort des Herzogs Albrecht auf die Botschaft der Ingolstädter Landschaft.

Aus dem Originalauffatz im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Vermerkt unser, Herzog Albrechts von Baiern ꝛc. Antwort und Rath, so Wir Herzog Ludwigs Landschafft Bottschafft, Ludwigen den Pienzenauer, Ruprechten Spilberger, dem Fischer, und Hannsen Laubenthaler Burgern zu Ingolstadt gethan haben, auf ihre Werbung, und Anruffen, so sie Uns gethan haben, von wegen unsers lieben Vettern Herzog Ludwig des alten, ihres Herrn, beschehen am Samstag vor Nativitatis Mariå, (4. September) Anno 1445.

Zum ersten: sie haben wohl gesehen und verstanden, wie Wir bisher allwegen willig gewesen waren, zu rathen, und zu helfen mit gůtlichen Thaidungen und andern, wie Wir konnten und mochten, damit unserm Vettern Herzog Ludwigen in diesen seinen anliegenden Sachen und Drangniß nach dem allerfreundlichsten, gleichesten, und billichesten zu statten kommen, damit er da dannen, und ledig wåre, und wollten auch dies noch willig seyn, und gerne thun nach dem allerfreundlichsten und besten.

So

So sind Wir bisher der Sachen halb allwegen von allen Tagen und Thaidigungen geschoben worden, daß man Uns dabey noch damit nicht haben hat wollen.

Daß dann die Landschafft unsers Vettern Herzog Ludwigs noch ihre Bottschafft schicke zu unsern lieben Vettern Herzog Heinrich, und den noch anruffen und bitten, von des obgenannten unsers Vettern ihres Herrn Herzog Ludwigs wegen, damit dem geholfen, und er aus solchen Drang gebracht und erlediget werde, nach dem freundlichsten und besten auf Recht, und sich unser Vetter Herzog Heinrich mit Uns Herzog Albrechten in solchem freundlich eine, und was dann Wir beyde Herren der Landschafft riethen, und mit sammt ihnen thäten nach dem freundlichsten und besten, das dann von unsers Vettern Herzog Ludwigs ihres Herrn wegen zu thun wäre, und damit ihm geholfen würde, also daß sie das solchermassen ihres Herrn, und männiglichs halber könnten und möchten redlich verantworten, darinn sollten und wollten sie dann thun als fromme treue Biederleute an ihrem Herrn, damit er bey Recht bleibe, und behalten würde, wann nachdem und ihnen der obgenannte ihr Herr verboten hatte, ihn um kein Gut nicht zu lösen. Dabey dann unser lieber

Vetter Herzog Heinrich und unser lieber Oheim Markgraf Albrecht von Brandenburg gewesen sind. Dabey mag man wohl verstehen, daß sie ihren Herrn solchermassen mit Geld zu lösen ohne die obgenannte unsrer beyden Herren Einigkeit in den Sachen nicht thun sollen noch mögen, noch verantworten möchten.

Ob sich aber unser Vetter Herzog Heinrich solchermassen mit Uns in den Sachen nicht meynte zu vereinigen, so müsten sie die Sache bringen an unsern gnädigsten Herrn den römischen König ꝛc. auch an andere Fürsten und Herrn, die Kurfürsten, den Pfalzgrafen, Herzog Otten, Herzog Stephan, Uns und andere Erbfürsten des Hauses zu Baiern, und die anruffen und bitten, in den Sachen ihrem Herrn und ihnen nach dem freundlichsten, rechtlichsten, und besten, als Nothdurft ist, beholfen, beygeständig, und berathen zu seyn; damit ihrem Herrn zu statten kommen und geholfen, auch er ledig gelassen werde auf Recht, das sie auch der obgenannte ihr Herr, Herzog Ludwig gebeten, ihnen das auch ernstlich befohlen, und mit ihnen geschafft habe. Dabey unser Vetter Herzog Heinrich, und unser Oheim Markgraf Albrecht auch gewesen sind.

Und dann zu erzählen solche völlige, gleiche, und rechtliche Gebot, so unser Vetter Herzog Ludwig ihr

ihr Herr unserm Oheim Markgraf Albrechten gethan hat, für unsern gnädigsten Herrn, den römischen König, für die Kurfürsten, für unsern lieben Oheim Markgraf Jakoben von Baaden, seinem Schweher und an andern Enden als er dann das Gebot gethan hat.

Und daß dann unser gnädigster Herr der römische König Markgraf Albrechten schreibe, auch festiglich schaffe und gebiete, als sich gebührte, Hand abzuthun, und sich solcher völliger rechtlicher Gebote vom Herzog Ludwig zu begnügen, und ihn auf solche Rechte aus Drang zu lassen.

Ob aber der Markgraf Albrecht das nicht thun noch gehorsam seyn wollte, daß ihnen dann unser gnädigster Herr der König Briefe gebe, an die Kurfürsten, auch an alle andere Fürsten, Uns und andern, und an die Reichsstädte, und ernstlich gebiete und schaffe ihr Schirmer zu solchen Rechten, in den Sachen beygeständig berathen, und beholfen zu seyn, so ferne daß Markgraf Albrecht Hand abthue, und ihren Herrn ledig lasse auf Recht.

Item nicht zu vergessen, daß unserm Oheim Markgraf Albrechten und unsrer Muhme seiner Schwester niemand keinen Drang noch Irrung thue an solchem, das ihr verschrieben ist, und das

sie

sie auch an Schlössern und Gilten innhaben, und niessen.

4. Schreiben des Herzogs Albrecht von München, an die Räthe Dürnbacher und Ochsenberger.

Aus dem Originalauffatz im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Lieber Dürenpacher, und lieber Ochsenberger! Als ihr itzt von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König herauf zu Uns gekommen seyet, und an Uns gebracht habt, wie unser benannter gnädigster Herr der König euch befohlen habe an Uns, und anderen Fürsten zu Baiern zu erfahren, was Wir vor Uns haben, daß unser jeder in den Sachen, als von des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani wegen thun wollen, damit demselben unserm lieben Vettern geholfen, und er aus der Gewaltsame und Händen des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Oheims Markgraf Albrechten von Brandenburg gebracht werde; Und was ihr also an Uns, und anderen Fürsten zu Baiern in solchem erfahret, das sollet ihr unserm Herrn, des Königs Gnaden wiederum unverzüglich zu wissen thun; darauf wolle dann Seine königliche Gnad zu solchem thun, und seine treffliche Bott-

Bottschafft herauf schicken, und unsern obgenannten Vettern thun erfordern rc.

Darauf so thun Wir euch zu wissen, als dann wohl wissentlich ist, wie der hochgebohrne Fürst unser lieber Vetter Herzog Ludwig in unsers lieben Oheims Markgrafen Albrechts von Brandenburg Hand und Gewaltsame kommen ist, wie sich dann das nach vielen ergangenen Sachen begeben hat, das itzo nicht Noth, und zu lang zu schreiben wäre.

Dann der ehegenannte unser Vetter Herzog Ludwig ist bisher von dem obgenannten unserm Oheimen Markgraf Albrechten in seinem eigenen Schloß und Land in seiner Gewalt und Handen gehalten, von Spruch und Forderung wegen, so er dann von der hochgebohrnen Fürstin unsrer lieben Muhme Frauen Margareth von Brandenburg Pfalzgräfin bey Rhein Herzogin in Baiern, und Gräfin zu Graispach Wittwen seiner Schwester wegen zu ihm legt, und vermeynt zu haben. Darum dann des vorgenannten unsers Vettern Herzog Ludwigs Landschafft gemeiniglich, und unser Oheim Markgraf Albrecht durch seine Räthe mit seinem Gewalt Tag miteinander geleistet haben; dazu Wir zu Hilfe und Beystand unserm Vettern und seiner Landschafft nach ihrem Bitten und Begehren, unsrer Räthe, auch etliche unsrer Landschafft geschickt, und mit

denen

denen geschafft haben ihnen alsda von unsern wegen beygeständig und räthlich zu seyn, in welchen Sachen sie das begehrten, Nothdurft, und ziemlichen wäre; das sie auch nach dem Besten treulich gethan haben. Und als unser Oheim Markgraf Albrecht seine Forderung von seiner Schwester unsrer Muhmen, und anderer Sachen wegen liesse fürbringen, begehrten unsers Vettern Herzog Ludwigs Landschafft von ihres Herrn, und von ihren wegen, daß man sie eine ehrbare Bottschafft zu ihrem Herrn thun, und solches an ihn bringen, auch darauf seinen Willen und Meynung ab ihm erfahren liesse; und was sie dann darinn nach seinem Wissen und Willen handeln sollten, das mochten sie verantworten, wann nachdem und ihn die Sachen und Forderungen berührten, so hätten sie darum ohne ihm zu theidingen keinen Gewalt. Sie schickten auch ihre ehrbare Bottschaft zu unserm Oheim dem Markgrafen gen Neuburg, da er unsern Vettern in seiner Gewalt und Handen hat, und liessen ihn bitten, sie auf solche Meynung zu ihrem Herrn zu lassen, das ihnen alles abgeschlagen war, und bisher nicht gedeyhen hat mögen.

Darnach thäten Wir als ein Fürst von Baiern, dem solcher Drang an unserm Freund und dem Hause zu Baiern, und auch von des römischen

Reichs

Reichs wegen nicht lieb ist, und schickten unsre Räthe trefentlich, und auch etwa viel aus unsrer Landschafft zu dem hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Vettern Herzog Heinrichen Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baiern, und liessen den ersuchen und bitten, mit sammt Uns die Sache für Hand zu nehmen, zu rathen und zu helfen, nach dem treuesten und besten, damit Wir unsern Vettern Herzog Ludwigen nach dem allerbesten und freundlichsten in solchen seinen Nöthen zu statten kommen, und ihn da dannen brächten; darinn wollten Wir Uns keine Mühe noch Kostung verdriessen lassen, und thun unserm gnädigsten Herrn dem römischen König, dem Reich, Uns Fürsten und dem ganzen Hause zu Baiern zu Ehren und zu Nutzen als ein treuer Freund; das Wir aber an dem ehegenannten unsern Vettern Herzog Heinrichen bisher nicht haben erlangen mögen, und Uns keine Antwort darum noch bisher von ihm nicht geworden ist.

Zudem sind unsers Vettern Herzog Ludwigs Landschafft Bottschafft itzo hier bey Uns gewesen, und haben Uns gebeten und angerufen, als einen Erbfürsten zu Baiern, nach Geschäfft ihres Herrn, Herzog Ludwigs obgenannt, als ihnen das dann derselbe ihr Herr zu entboten habe, Uns zu bitten

und

und anzurufen, ihnen hilflich und räthlich zu seyn, damit ihr Herr obgenannt aus solcher Gewaltsame entlediget werde. Darauf Wir ihnen unter andern geantwortet haben, wie Wir ihm gerne berathen und verholfen seyn wollten mit freundlichen Bottschafften zu unsern Oheim den Markgrafen, ob er sie noch zu ihrem Herrn, und solches an ihn bringen lassen, oder ob er das nicht thun wolle, andere ehrbare, redliche Bothen, und nach dem freundlichsten für Hand zu nehmen, damit man unserm Vettern Herzog Ludwigen zu statten komme ꝛc.

Anmerkung. Um diese Zeit hat auch Markgraf Albrecht von Brandenburg zur Sicherstellung des Gutes seiner Schwester, und seines Schwester Kindes, Huldigung von der Stadt Neuburg an der Donau für sie verlangt, welche aber solches abschlug, und sich laut des nachfolgenden Aktenstückes bey Herzogen Heinrich von Landshut Raths erholte.

5. Gedächtniszettel über die Mission der Stadt Neuburg an den Herzog Heinrich.

Nach dem Original aus dem Neuburger Archiv.

Heinrich ꝛc.

Vermerkt, daß die Stadt Neuburg an der Donau ihre Bottschafft zu Uns gesandt haben miteinander Andrä den Kälbel, und Hainzen Kazbecken, die

von

von gemeiner Stadt wegen durch unsre Räthe und lieben getreuen Oswalden Törringer und Wilhelmen Truchtlinger die Wir zu ihnen beschieden haben, an Uns geworben und bringen lassen haben, wie daß unser lieber Oheim Markgraf Albrecht von Brandenburg ꝛc. manchmal an sie begehrt habe, daß sie seiner Schwester Frauen Margarethen unsrer lieben Muhme schwören und Huldigung thun sollen, so lang bis ihr und ihrem Kinde ein Benügen und Ausrichtung um ihre Forderung beschehe; Also haben sie seinen Gnaden manchmal geantwortet, daß sie seine Gnade dessen vertragen und bleiben lasse, als sie lang herkommen sind. Und als Hanns von Seckendorf aber da zu ihnen hineingekommen sey, darann aber unser benannter lieber Oheim zuletzt nicht Begnügen habe wollen haben, daß sie ihn aber gebeten haben, daß er ihnen doch Täge auf einen Berath in den Sachen gebe, also habe er Täge auf einen Berath bis auf den schieristen sankt Michelstag gegeben. Nun seye ihnen zu Rath worden, daß sie unsern Rath in den Sachen haben, und die an Uns bringen sollen, und haben Uns darauf um Rath in den Sachen gebeten, und angerufen. Das ist geschehen am Samstag nach sankt Ruprechtstag zu Burghausen Anno ꝛc. 1445. (25. September.)

Dar-

Darauf haben Wir der benannten von Neuburg Bottschafft durch die benannten und die hernach-geschriebene unsre Råthe und liebe getreue geantwortet, mit Namen: Wilhelm Fraunberger Pfleger zu Griesbach, Wilhelm Turner, Wilhelm Schenken, Hannsen Pützner, Landschreiber. Nachdem und sie die Sachen so kurz an Uns gebracht haben, daß sie darum auf sankt Michelstag, der auf den schieristen Mittwoch sey, antworten sollen, daß Wir so kůrzlich in den Sachen nicht bedacht seyn, noch gerathen mögen. Die Antwort ist geschehen am Sonntag nach sankt Ruprechtstag Anno 2c. 1445. (26. September.)

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Abensberg, im Jahre 1445, auf Mittwoch nach Martini (17. November.)

(In Gegenwart kaiserlicher Kommissarien. — Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

1. Landschaftliche Relation über die Verhandlungen auf diesem Landtage.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Handlung des Tages zu Abensberg.

Als unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs Räthe mit Namen Herr Caspar Herr zu Weissenkirchen Kanzler, Herr Hanns von Neitberg und Herr Hanns Ungnad Kamermeister einen freundlichen Tag gelegt haben auf am Mittichen nächst vergangen nach Martini zu Abensberg zu suchen von wegen unsers alten gnädigen Herrn Herzog Ludwigs ꝛc. und unsers Herrn Markgrafen Albrechts, seiner Schwester und ihrer Partheyen. Also ist auf denselben Tag gekommen unser gnädiger Herr Herzog Heinrich, Herzog Albrecht, Markgraf Albrecht, und unsers alten gnädigen Herrn Landschafft.

Zum

Zum ersten ist unsers alten gnädigen Herrn Landschafft einträchtiglich gegangen zu den benannten unsers gnädigsten Herrn des Königs Räthen, und haben die demüthiglich angerufen auf den Haltbrief und Geschrifft, den der benannte unser alter Herr ihnen anstatt unsers Herrn des Königs gegeben hat, als ein gehorsamer Fürst, der mit mehr Worten lautet, wessen sich seine königliche Gnad, und wem er zu ihm nimmt, für ihn angenommen, gethan und gemacht haben, oder noch machen werden, das wolle er ganz stätt fest halten, dem folgen, und getreulich nachgehen rc., daß seine königliche Gnad wolle den benannten unsern alten Herrn erledigen, ihn frey und los in sein Fürstenthum und Wesen setzen; das wollen sie unterthäniglich um seine königliche Gnade verdienen, und nicht zweifeln, unser alter Herr thue das auch treulich, als seiner königlichen Gnade gehorsamer Fürst.

Darauf sind unsers gnädigsten Herrn des Königs Räthe gegangen zu unsern Herrn Markgrafen Albrecht, auch zu andern Herrn. Die kommen wieder und sagten, wie sie in den Sachen großen Fleiß, Mühe und Arbeit thäten, als man das in einer Landschafft wohl empfinde, und ihnen wäre so viel begegnet, daß die Sachen in keinem Weg, und nicht zu einem Ende, noch unser alter Herr ledig zu machen machen wäre, ohne Geld.

Also

Also bat die Landschafft unsers Herrn des Kö=nigs Räthe abermal, daß sie wohl thäten, hälfen und riethen, damit unser alter Herr ledig würde, wann doch unser Herr der König von unserm alten Herrn in den Dingen vollen Haltbrief habe, und sie an seiner königlichen Gnaden statt, und zweifelt nicht, was seine königliche Gnad oder sie an seiner Gnaden statt darinn sprechen und setzen, unser al=ter gnädiger Herr halte das treulich, und sey sei=nen königlichen Gnaden willig und gehorsam.

Die Räthe redeten mit der Landschafft auf sol=ches, sie hätten soviel wohl vernommen, die Sache wäre ohne Geld nicht zu richten, und besorgten, sollte darüber gesprochen werden, der Markgraf würde darinn nicht gefällig seyn; Es wäre dann, daß man einen Bestand (Caution) thäte, was ihm Geldes gesprochen, daß solches ohne keinerley Ver=ziehen bezahlt würde. Sollte dann unser alter Herr einigerley Eintrag oder Unterred darinn thun, also daß das Sprechen in einigerley Dingen nicht voll=streckt würde, das möchte wörtlich seyn, und un=serm Herrn dem König nicht füglich noch gebührlich zu thun. Sollte dann solcher Spruch verpönt wer=den, so würde vielleicht der gehorsame unsern Herrn dem König um Hilfe wider den Ungehorsamen er=mahnen und anrufen; Thäte dann seine königliche

Gnade darinn demselben Theil Hilfe, so erstünde aus solchem Spruche Krieg und Unfrieden, das je unserm Herrn dem König leid, und sehr wider wäre, wann er zu Frieden und Sünn gänzlich geneigt sey. Darum wie die Landschafft thäte, damit solcher Bestand beschähe, das bedenkt so sehr zu Näherung der Sachen dienen.

Die Landschafft unterredet sich und antwortet unsers Herrn des Königs Räthen, wie unser alter gnädiger Herr unserm Herrn dem König seinen Haltbrief gegeben, darinn er seine königliche Gnad, und wem er zu ihn nimmt, gewaltiget hätte, wie er die Sachen setzte rc. zweifeln sie nicht, wann der Ausspruch geschähe, ihm wäre unser alter Herr gehorsam, und thäte dem genug; Es wäre auch darum Bestands genug, wann, wollte er ledig seyn, und von dem Markgrafen kommen, er würde den Spruch wohl halten, es wäre um Geld oder anders. Daß sie auch über unsers alten Herrn Haltbrief Bestand thäten, das wäre vielleicht unserm alten Herrn nicht füglich, noch ihnen zu thun gewährlich.

Unsers gnädigsten Herrn des Königs Räthe redeten darauf, es wären doch zween Herrn von Baiern, die unsers alten Herrn nächste gesippte Freunde wären, hier. Zu denen sollte die Landschafft

schafft gehen, und ihnen von Gelds und Bestands wegen erzählen, ihren Willen und Rath darinn haben.

Also ist die Landschafft gegangen zu unsern gnädigen Herrn Herzog Heinrich, und Herzog Albrecht, und haben ihnen die Sachen, und des Bestands und Geldes wegen eigentlich erzählet, und sie gebeten, daß sie selbst darinn als seine nächste gesippte Freunde rathen und helfen, damit unser alter Herr ledig, und in sein fürstlich Wesen gesetzt werde; was dann sie als fromme getreue Unterthanen thun sollen und mögen, wollen sie gerne thun.

Darauf ist ihnen von unserm gnädigen Herrn Herzog Albrecht bey den Worten geantwortet, was er thun solle und möge, damit sein alter Vetter ledig würde, das wolle er gern thun, als er auch dies vor mehrmalen der Landschafft zugesagt habe. Wann aber sein Vetter Herzog Heinrich auch hier sey, wie er die Sache für Hand nehme, dessen wolle er mit sammt ihm gern thun, darinn rathen und helfen, damit sein Vetter ledig werde.

Unser gnädiger Herr Herzog Heinrich gab der Landschafft zu Antwort bey den Worten, wessen sich unser alter gnädiger Herr gen unsern Herrn dem König verschrieben und verwilliget hätte, auf

 seiner

seiner königlichen Gnad Sätze und Sprüche, dabey liesse er es bleiben. Ihm wäre auch nicht füglich ferner darein zu gehen, und ließ es bey unsers alten Herrn Verschreibung bleiben.

Solches alles hat die Landschafft unsers gnädigsten Herrn des Königs Räthen gesagt und nach viel grossen Fleiß Arbeit und Mühe, den unsers Herrn des Königs Räthe in den Sachen getreulich thäten, wollten sich die Sachen zu keiner Einung ziehen; Also haben die Landschafft die Räthe abermal hoch angerufen und ermahnt, daß sie nicht abliessen, riethen, und hälfen, damit unser alter Herr erlediget werde.

Und als nun die Sachen von unsers gnädigsten Herrn des Königs Räthen und der Landschafft geeinigt und gerathschlagt würden, hätten je die Sachen Hafft an dem Bestand.

Also giengen die Landschafft abermal zu den vorgenannten beyden Fürsten, und ruften die an mit fleissiger Bette, daß sie solchen Bestand thäten, damit sich die Sachen nicht zerstiessen.

Unser gnädiger Herr Herzog Albrecht setzt die Sache guter Maaß als vor: Er wollte in den Sachen mit sammt seinem Vettern Herzog Heinrichen helfen und rathen.

Also gieng die Landschafft zu unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen und rufte den unterthäniglich an; darauf antwortete sein Gnad guter Maaß als vor, und dessen mehr, wann er von seinem alten Vettern darum gebeten wird, so wollte er solchen Bestand gern thun. Es hätte doch sein Vetter Geld, so hätten sie auch Geld, und ob sie eine Steuer gäben, damit sein alter Vetter ledig würde, wollte er wohl rathen.

Die Landschafft antwortet unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen, wie ihnen unser alter Herr mündlich und ihnen selbst unter Augen verboten habe sein noch ihr Geld nicht auszugeben; Wenn aber seine Gnad, und sein Vetter Herzog Albrecht der Landschafft vor seyn wollten, vor Zorn unsers alten Herrn, wiewohl ihnen dann hart und schwer sey, daß aber männiglich sehe, daß sie mehr, dann sie schuldig seyen, thun wollen, und sich in mehr, dann ihnen beyder Herrn Räthe gerathen hätten, geben wollten, wann ihnen dann beyde Fürsten das riethen und verantworten helfen wollten, so wollten sie unsers alten Herrn Geld, was unser Herr der König spräche, darauf ausgeben; Und daß sie darauf von unserm Herrn dem König fürgesehen würden, ob unser alter Herr zu sehr zürnet, daß er keinerley Ungnad an ihnen thäte. Und ob un-

unsers alten Herrn Geld nicht gereichen möchte, den königlichen Spruch zu vollstrecken, daß dann beyde Herrn das erstatten von ihrem Gut, damit unser alter Herr ledig werde.

Unser gnädiger Herr Herzog Heinrich antwortet der Landschafft bey mehr trefflichen Worten, er wollte mit seinem Vettern Herzog Albrechten in den Sachen unbekümmert seyn; Es schriebe ihm dann sein alter Vetter, daß er ihn zu ihm nehmen sollte. Wenn aber die Landschafft ihn bäte, und ihn als ihren rechten Erbherrn erkennen wollte, so wollte er sich zu der Landschafft thun, und den Bestand helfen thun.

Und als die Landschafft empfand, daß der Bestand von den Herrn nicht beschehen wollte, und sie sich doch mehr und tiefer in die Sachen gegeben hätten, dann ihnen von beyder Herrn Räthen gerathen ist, ruft die Landschafft unsern Herrn Herzog Heinrich an, daß er ihnen bitten helfe unsers Herrn des Königs Räthe, daß sie unsern gnädigsten Herrn den König bäten, oder, ob sie dessen Gewalt hätten, selbst brächten auf den Haltbrief den unser alter Herr unserm Herrn dem König gegeben hat, zweifeln sie nicht unser alter Herr hielte solchen Spruch, darum ihn auch die Landschafft bitten wollte.

Also wurden unsers gnädigsten Herrn des Kö-
nigs Räthe fleissiglich durch unsern Herrn Herzog
Heinrich und die Landschafft gebeten, daß unser
gnädigster Herr der König auf unsers alten Herrn
Haltbrief und Geschrifft spräche, oder sie, an sei-
ner königlichen Gnaden Statt, damit unser alter
Herr ledig würde.

Unsers gnädigsten Herrn des Königs Räthe
unterredeten sich, und gaben zu Antwort unserm
gnädigen Herrn Herzog Heinrich und der Landschafft,
wann sie doch einerley Sachen gebeten hätten:

Es mag unserm gnädigen Herrn Herzog Hein-
rich und der Landschafft wohl wissentlich seyn, in
welcher Maaß sie von unserm gnädigsten Herrn
dem römischen König gefertiget seyen, daß sie allen
Fleiß thun und versichern sollen, ob sie die Sachen
zu guten Ende und Einung bringen möchten. Darinn
sie allen Fleiß und ganzes Vermögen gethan haben,
darinn sie aber nicht finden, daß sie solche Befehlniß
thun mögen; Sollte nun von unserm Herrn dem
König gesprochen werden, dem Markgrafen und
dem andern Theil von ihnen beyden oder ihrer einem
begehrend wird, daß man dann den Theil, der dies
begehrt, nicht verziehen möchte, und ob unser Herr
der König spräche, und der Markgraf dessen Spruch-
briefe nähme, wann dann der Spruch von unserm
alten Herrn nicht gehalten würde, so möchte der

Mark-

Markgraf Land und Leute angreifen, Hilfe an unserm Herrn dem König begehren, und Recht auf den königlichen Spruch und Spruchbrief bieten; so wäre versehentlich, daß er darauf Recht gewonnen und Recht hätte, das ihm doch von unserm Herrn dem König noch seinen Räthen bisher nicht wäre verzogen worden. Und darum so wollten unser Herr der König noch sie an seiner Statt nicht Krieg oder Unfried im Lande machen, sondern das lieber zu Fried und Einung bringen. Und was sie also hie oben gefunden, sich in den Sachen verlossen, gemacht und gehandelt hat, dessen wären sie wohl unterrichtet, und wollten das unserm gnädigsten Herrn dem König verschrieben wissen lassen zur Stunde bey einer ehrbaren gewissen Botschafft.

2. Schreiben der Ingolstädter Landschaft an den Kaiser.

Auf dem obigen Blatte copirt.

Brief zum König.

Allerdurchleuchtigster König, gnädigster Herr. Euern königlichen Gnaden unsre unterthänige willige Dienste in Gehorsam bereit. Gnädigster Herr. Als Ew. königliche Gnad auf Uns und der unsern Bottschafft ståttiges Anrufen den hochgebohrnen Fürsten unsern alten gnädigen Herrn Herzog Ludwigen zu erledigen Ew. königlichen Gnaden Räthe die

die edeln Herrn Caspar Herrn zu Weissenkirchen Kanzler, Herrn Hannsen von Neitberg und Herrn Hannsen Ungnad Kamermeister herauf geschickt hat, die haben her gen Abensberg einen freundlichen Tag gelegt, der gesucht, und kein Ende gehandelt ist, und haben doch Ew. königliche Gnaden Räthe allen Fleiß gethan, und sich darinn sehr gemühet, so das alles die gemeldten Ew. Gnaden Räthe, dessen wir nicht zweifeln, Ew. Gnaden klärlich unterrichten werden; also schicken wir zu Ew. königlichen Gnaden von unsers alten gnädigen Herrn wegen Sixten Riederer, und bitten Euer königliche Majestät demüthiglich ihn gnädiglich zu verhören, darinn auf die Zeit gänzlich zu glauben, und förderlich auszurichten, damit noch unser alter gnädiger Herr ohne längerem Verziehen aus der Gefängniß erlediget, und in sein fürstliches Wesen gesetzt werde. Das wollen wir um Euere königliche Gnad unterthäniglich verdienen. Geschrieben und besiegelt von gemeiner Landschafft wegen unter Hannsen Raspen, Hannsen Münchauer, und der Stadt zu Schärding Insiegel am Sonntag nach Elisabeth (21. November) Anno ꝛc. 1445.

Unsers alten gnädigen Herrn Herzog Ludwigs von Baiern gemeine Landschafft an der Donau, und enhalb der Iser, als wir iezt auf dem Tag zu Abensberg beyeinander gewesen sind.

3. Relation des Herzogs Heinrich von Landshut, über die Verhandlungen auf diesem Landtage.

Aus dem Originalauffatze bey den Landschaftssachen.

Vermerkt was auf dem Tag zu Abensberg gehandelt, und mit des alten Herzog Ludwigs Landschafft geredet ist.

Item von erst ist an sie begehrt, daß sie zur Erledigung ihres Herrn eine Steuer gäben und ihm damit zu Hilfe kämen, das sie abgeschlagen, und das nicht thun wollten, und sprachen, daß sie in solcher Armuth wären mit mehr Worten, daß sie dies nicht vermöchten, das doch von keiner frommen Landschafft nie erhört ist, ihren Herrn um Geld ohne Hilfe und Trost zu lassen, als die um eine kleine Summe ihren Herrn lassen haben, und doch dies von Rechtswegen schuldig gewesen wären.

Item darnach ward an sie begehrt, daß sie solches Geld, so dann bey ihnen läge, und dem alten Herzog Ludwigen zugehört, angriffen, und das zu seiner Erledigung ausgäben, das sie abermal nicht thun wollten, es wäre dann, daß Wir Herzog Heinrich rc. und mit Uns Herzog Albrecht rc. unser lieber Vetter dies für sie verantworten, und

dessen

dessen ihr Vertretter und Fürstand, auch ihr gnädiger Herr und Schirmer seyn wollten; und das zogen sie abermal darum für, wann sie wohl wusten daß Wir Herzog Albrechten zu Uns nicht nähmen, nachdem und er in der Sache mit Feindschafft und anderer That verdacht war, das Wir ihnen auch vorhin zu Antwort gegeben hatten. Daß man aber verstünde, daß Wir der Sach nicht ihrer seyn wollten, gaben Wir ihnen abermal zu Antwort, daß Wir die Sache allein handeln, oder aber dem Herzog Albrecht allein zu handeln vergönnen wollten; das sie auch abschlugen, und mit den Auszügen Erledigung ihres Herrn mit Fleiß und Ernst nie ersucht haben, als das männiglich wohl verstehet, damit ihre Unthat so sie an ihrem rechten Herrn begangen ungestraft bleibe, und die Straffe so hoch geförchtet haben von ihrem rechten Erbherrn Herzog Ludwigen obgenannt.

Item es war auch von unser Herzog Heinrichs wegen mit ihnen geredet, ob Wir Herzog Ludwig den alten um unser Geld ledigten, und müssig machten, und den mit Uns brächten, ob sie ihn, und Uns mit Ihm bey seinen Städten und Schlössern einlassen wollten, so lang bis Uns auch ein Begnügen geschähe, um solche unsre Ausgabe; das sie auch abschlugen, und das nicht thun wollten.

4. Schreiben der kaiserlichen Räthe an Herzog Ludwig den älteren.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den Landschaftsfachen.

Dem hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern und Grafen zu Mortani ꝛc. unserm gnädigen Herrn.

Hochgebohrner Fürst, und gnädiger lieber Herr. Unsere willige unterthänige Dienste Ew. Gnaden bevor. Gnädiger Herr. Als Ew. Gnad nächst, da der Hanns Ungnad Kamermeister bey Ew. Gnaden zu Onolzbach gewesen ist, unserm allergnädigsten Herrn dem römischen König Gewalt gegeben hat, von solcher Zwietracht wegen, die zwischen Ew. Gnaden, und unserm gnädigen Herrn Markgraf Albrechten auch seiner Schwester sind, und als Ew. Gnad doch dabey dem Ebser und dem Ochsenberger befohlen hat, an euere Landschafft etliche Unterscheid und Auszüge zu bringen, dabey dann der Kamermeister auch gewesen ist, dieselben Auszüge und Befehlnisse dann itzo auf dem Tag zu Abensperg fast gehindert haben, daß ihr nicht gelediget worden seyet, wiewohl Wir von Seiner königlichen Gnaden wegen in Beywesen unsrer gnädigen Herrn Herzog Heinrichs und Herzog Albrechts auch euerer Land-

schafit

schafft viel Mühe und ganzen Fleiß gethan haben, und euere Erledigung doch, als wir hoffen, gegangen wäre, wären solche Auszüge nicht gewesen, und wir sind also ohne End von dem Tag abgeschieden. Darum gedäucht Uns gut und wohlgerathen, daß ihr euerer Landschafft noch befehlet, und schreibet ihnen fürderlich mit eueren Handzeichen, daß sie Seinen königlichen Gnaden in seinen Sprüchen und allen Sachen die zu euerer Erledigung dienen möchten, gehorsam wären, und getrauet Seinen Gnaden euers Leibs, Gelds, und Guts ohne allen Auszug, so wollten Wir noch gedenken, und bey unsern Herrn den Markgrafen Fleiß thun, damit man zu Ew. Gnaden käme, und zu euerer Erledigung diente, und helfe. Wann nun Ew. Gnad dies nicht thut, so besorgen Wir, nach Gelegenheit der Sachen allenthalben, daß euere Erlösung fast verzogen werde, das dann Seinen königlichen Gnaden und uns je nicht lieb ist, und dessen begehren Wir Antwort von Ew. Gnaden bey diesem Bothen, der Uns bey unserm gnädigen Herrn Herzog Albrechten von Oesterreich findet. Gegeben zu Schwäbischenwörth am Eritag vor sankt Katharinentag 1445. (23. November.)

Caspar Herr zu Weisskirchen des heiligen Reichs Kanzler, Hanns von Neitberg, und Hanns Ungnad Kamermeister.

5.

5. Antwort des Herzogs Ludwig von Ingolstadt, an die kaiserlichen Räthe.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den L. S.

Dem edeln gestrengen und festen Herrn Caspar Schlick Kanzler, Hannsen von Neitberg und Hannsen Ungnad Kamermeister unsern lieben besonderen.

Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, edle, gestrenge, feste und besonders liebe. Als ihr Uns iezt geschrieben habet, wie Wir nächst, als Hanns Ungnad Kamermeister bey Uns zu Onolzbach gewesen ist, unserm allergnädigsten Herrn dem römischen Kaiser Gewalt gegeben haben, von solcher Zwietracht wegen, die zwischen Uns und unserm lieben Oheim Markgrafen Albrecht, auch seiner Schwester sind, und doch dabey unserm lieben getreuen Hannsen Ebser und dem Ochsenberger befohlen haben, an unsere Landschafft etliche Unterschiede, und Auszüge zu bringen, die Uns auf dem Tag zu Abensperg an unsrer Erledigung fast gehindert haben, wie dann solches euer Brief mit mehr Worten innhält, haben Wir wohl vernommen. Nun hätten Wir je gemeynt, nachdem und ihr Hanns Ungnad von Uns abgeschieden seyet, ihr und unsre Landschafft hätten

eueren

eueren Fleiß gethan, damit Wir gelediget worden wären; So aber das auf die Zeit nicht hat mögen seyn, bitten Wir euch nochmals mit ganzen ernstlichen Fleiß, ihr wollet nochmals Fleiß thun, und Wege finden, damit Wir ledig werden; Und um daß ihr nun erkennen werdet, daß je kein Bruch unsrer Erledigung an Uns seyn solle, so soll unser allergnädigster Herr der König, und wem er zu ihm nimmt, unsern ganzen vollkommnen, und unwiderruflichen Gewalt und Macht haben, unsers Leibs Gelds und Guts. Und hierauf so bitten Wir euch mit allem ernstlichen Fleiß, ihr wollet nicht abscheiden, sondern euch zu Uns her gen Onolzbach fügen. Desgleichen haben Wir hier von Onolzbach aus unsrer Landschafft geschrieben euere Bottschafft zu Ingolstadt zu warten, und an sie begehrt, sich auf solche Zeit auch her zu Uns, und euch zu fügen. Und besonders daß unser Oheim der Markgraf mit Gewalt seiner Schwester auch hier seye. Und getrauen euch, ihr lasset euch solche Mühe nicht bedauern, damit Wir solch Gefängniß ledig werden, und auch daß Wir bey unserm Fürstenthum bleiben; das steht Uns mit aller Unterthänigkeit gen unsern gnädigsten Herrn dem König allzeit willig zu verdienen, und gen euch gnädiglich zu erkennen. Dessen zur Urkund haben Wir diese Schrift mit unserm Handzeichen gezeichnet; Gegeben

ben zu Onolzbach am Mittwoch nach Andrå 1445. (1. December.)

6. Schreiben der kaiserlichen Räthe an Burgermeister und Rath zu Ingolstadt um sich mit der Landschaft nach Onolzbach zu begeben.

Aus dem Original im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Den ehrsamen, weisen, Bürgermeister und Rath der Stadt zu Ingolstadt unsern guten Freunden und Gönnern.

Unsere Dienste mit guten Willen bevor, ehrsame, weise, gute Freunde und Gönner. Als Wir nächst auf dem Tag zu Abensperg gewesen, und als euch wohl ingedenk seyn mag, zur Erledigung unsers Herrn Herzog Ludwig des alten, in Beywesen der Landschafft allen möglichen Fleiß bewiesen haben, das doch auf dieselbe Zeit nicht seyn mochte, also haben Wir dannoch nicht ablassen wollen, sondern fürbas mit unserm gnädigen Herrn Markgraf Albrechten geredet, daß Wir an unsrem Wiederreiten in den Sachen besser versuchen, und mit seinen Gnaden gen Onolzbach Uns verfügen wollen, abermal ganzen Fleiß zu thun, damit Wir den Herrn gemässigen möchten, als Wir euch das auch in unserm Abscheiden, auch der Landschafft wohl

zu

zu erkennen gegeben, und verlassen haben, so Wir euch schreiben, und entbieten würden, daß dann Landschafft und Städte sich zu Uns gen Onolzbach fügen sollten.

Nun lassen Wir euch wissen, daß Wir seither unserm Herrn Herzogen Ludwigen geschrieben, und von ihm gute Antwort erlangt, und nun mehr Macht haben, dann er vormals von ihm gegeben hat, also daß Wir hoffen seine Erledigung soll für sich gehen. Und wann Wir Uns nun von hinnen unverzüglich meynen zu erheben, und Uns gerade gen Onolzbach zu fügen, darum so begehren Wir von euch, daß ihr zu Stund nach Angesicht dieses Briefes die Landschafft und Städte, wo euch dies nothdürftig bedünket, wann ihr die besser wisset dann wir, besendet, und sie fordert, also daß sie, und ihr mit ihnen **auf den achten Tag nach der heiligen drey Könige Tag zu Onolzbach** seyet, fürderlich und ohne Säumung; daselbst unser Herr, der Markgraf und Wir auch seyn werden, uns in der Sache unsers genannten Herrn Herzog Ludwigs abermal mit Fleiß zu arbeiten, mit euer aller Hilfe und Rath und thut darinnen kein Verziehen, wann Wir zu Onolzbach nicht lange hausen mögen, sondern unsrer Bottschafft fürbas nachgehen müssen.

Dar-

Darnach möget ihr euch nun richten, und thut uns euer Bottschafft zu Stund unter Augen, wie die Sache eine Gestalt habe, daß wir uns auch darnach wissen zu richten.

Auch senden Wir euch hierbey unsers Herrn des Markgrafen Geleit, und sagen euch auch unsers Herrn des Königs Geleit zu, mit diesem Brief, darnach ihr euch richten möget, und gedenket, daß es gen unsern Herrn dem Markgrafen durch die, die also auf den Tag kommen werden, auch geleitlich und ungefährlich gehalten werde, wann Wir seinen Gnaden das zugesagt haben. Gegeben zu Costanz am Pfinztag nach dem heiligen Weyhnachtstag 1446.

(Das ist, weil man damals schon zu Weyhnachten die neue Jahrzahl zu schreiben anfieng, 30. December 1445.)

Caspar Herr zu Weißkirchen des heiligen Reichs Kanzler ꝛc.

Hanns von Neitberg, und Hanns Ungnad Kamermeister.

Land-

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Onolzbach im Jahre 1446, acht Tage nach heiligen 3 Königen. (13. Jäner.)

(In Gegenwart kaiserlicher Kommissarien. Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

1. Vollmacht des Herzogs Ludwig von Ingolstadt, welche er aber mündlich wieder zurückgenohmen hat.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani ꝛc. bekennen wissentlich mit diesem Brief, und thun kund für Uns, unsere Erben und Nachkommen, von solcher Zwietracht, Verhafftung, und Stoss wegen, die da zwischen Uns an einem, und dem hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Oheim Markgraf Albrechten Markgrafen zu Brandenburg, und Burggrafen zu Nürnberg, und unserer lieben Muhmen Frauen Maregarthen seiner Schwester, unsers lieben Sohns Gemahlin am andern Theil sind, als von Geldschuld wegen, die ihm und anderen der ehegenannte unser lieber Sohn seeliger soll schuldig blie-

blieben seyn, auch von der ehegenannten unsrer Muhme Gemächten und Versorgniß, auch von der Briefe und Kleinod wegen, auch von des Kindes unsers Enkels wegen, und sonderlich auch von Versorgniß wegen der Landschafft, und anderer, die sich bey dem ehegenannten unsern Sohn seeligen wider Uns gehalten haben, und was sich darunter gemacht und verlaufen hat, nichts ausgenohmen, daß Wir dessen alles mächtiglich und unwiderruflich gekommen sind auf den allerdurchleuchtigsten Fürsten, unsern allergnädigsten Herrn König Fridrich römischen König ꝛc. und wem Seine Gnaden zu ihm nimmt; und geben auch Seiner königlichen Gnaden und denselben unsern vollkommnen Gewalt und Macht, geloben und versprechen bey unsern Fürstlichen Würden und Treuen, an Eides statt, für Uns, unsere Erben und Nachkommen in Krafft dieses Briefes, was Seine königliche Gnad, und wem Seine Gnad zu ihm nehmen wird, in den ehegemeldten Stücken, es träffe an unser Leib, Gut oder Geld, damit Wir müssig und ledig werden, und bey unserm Fürstenthum bleiben, unvergriffen der obgenannten Frauen an ihrem Gemächte, machen ordnen und aussprechen, das wollen Wir unwiderrufentlich stett und fest halten, dem gänzlichen folgen, und getreulich nachgehen in allen Stücken, und dawider nicht thun

in

in keine Weise, alle Gefährde und Arglist darinn gänzlich ausgeschieden. Darauf schaffen Wir und gebieten unsern lieben getreuen allen unsern Landsleuten, Prälaten, Edeln, Städten, Märkten, allen unsern Pflegern, Richtern, Amtleuten und Unterthanen, und allen den unsern ernstlich und festiglich bey den Eiden, die sie Uns schuldig sind, daß sie des ehegenannten unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs und wem Seine Gnad zu ihm nimmt, Ordnung, Sprüchen und Geschäfften in den ehgemeldten Stücken gehorsam seyn, die thun und vollbringen. Das ist unser ganzer Willen und Meynung, und Wir und unsere Erben sollen und wollen auch sie und ihre Erben in künftigen Zeiten darum nicht anlangen, noch bekümmern in keine Weise, getreulich und ungefährlich, als Wir ihnen dann alles wie obgeschrieben ist, mündlich auch befohlen haben, und dessen alles zur Urkund haben Wir diesen Brief mit unserm Handzeichen gezeichnet, der geben ist zu Onolzbach an sankt Fabians- und Sebastians Tag der heiligen Martyrer nach Christi unsers Herrn Geburt 1446. (22. Jäner.)

2. Erzählung des fruchtlosen Verlaufes der Handlung zu Onolzbach, und Auftrag einiger landschaftlichen Abgeordneten an den Herzog Heinrich, und an den Herzog Albrecht.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift.

Werbung an unsern gnädigen Herrn Herzog Heinrichen, von unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Landschaft, die itzt auf dem Tag zu Onolzbach gewesen sind.

Zum ersten; seinen Gnaden auf ihren Glaubbrief von der Landschaft zu erzählen: als unsers Herrn des Königs Räthe nächst von dem Tag zu Abensperg gen Ingolstadt gekommen, und füro hinauf gen Elsaß zu reiten abgeschieden sind, da haben sie mit einer Handschrifft verlassen, und ihnen zugesagt, daß sie ihren Fleiß noch baß thun, und sich arbeiten wollen gen unsern Herrn Markgrafen Albrechten, und an ihrem Herwiederreiten versuchen, einen anderen Tag zu machen, von unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Erledigung wegen, das nun einer Landschafft auch gefallen hat. Und auf das, als nun dieselben unsers Herrn, des Königs, Räthe von Elsaß wieder herab wollten, da haben sie von Costnitz aus denen von Ingolstadt geschrieben, und ihnen von unsern obgenannten gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Erledigung wegen

einen Tag gen Onolzbach auf den achten nach der heiligen 3 Könige zu benennen, zugeschrieben, und denen von Ingolstadt dabey auch geschrieben, wie daß sie obgenannten Räthe unserm gnädigen Herrn Herzog Ludwigen seither geschrieben, und er ihnen wiederum geantwortet, und weiteren Gewalt erlangt, dann er vorher ihnen gegeben hätte. Indem hat unser gnädiger Herr Herzog Ludwig seine gemeine Landschafft an der Donau, und Lechrain, auch am Inn vor und im Gebürg zu solchen obgenannten Tag gen Onolzbach auch zu kommen gefordert, also ist eine Landschafft auf solchen obbemeldten Tag gen Onolzbach gekommen; deßgleichen unser Herr der Markgraf, mit sammt unsers Herrn, des Königs, Räthen obgenannt auch dahin gekommen. Da hat am ersten die Landschafft obgemeldt zu des Königs Räthen geschickt, und sie mit fleissigen Ernst angerufen, und gebeten, nachdem und sie ihnen einen Tag von unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Erledigung wegen dahin beschieden hätten, daß sie dann darann wären, daß ihr gnädiger Herr erlediget würde. Was dann eine Landschafft darinn thun und rathen möchten, dessen wären sie auch willig. Also redeten des Königs Räthe, wie daß sie mit unsern Herrn Markgrafen Albrechten geredet hätten, und könnten je nicht anders an ihm

fin-

finden, dann daß die Sache ohne Geld nicht zu möchte gehen; Es wollte auch je der Markgraf Geld haben, und ohne Geld möchte unser gnädiger Herr nicht erlediget werden. Und liessen die Räthe dabey hören, wie sie unserm Herrn Herzog Ludwigen an ihrem Hinaufreiten gen Elsaß geschrieben, und er ihnen wiederum geantwortet habe, dessen Wir Ew. Gnaden Copie *) hiemit fürbringen.

Und die Räthe redeten darauf, die Sache hienge alle an dem, daß der Markgraf Geld wollte haben, und auch, was ihm da gesprochen, daß ihm darum Genügen beschehe, und versorgt würde. Da meynte aber eine Landschafft, daß sie ohne Geschäfft und Heissen ihres gnädigen Herrn Herzog Ludwigs sein Geld und Gut nicht Gewalt auszugeben hätte; Was er aber mit seinem Geld und Gut zu thun, und auszugeben schaffte, das möchten sie desto besser verantworten. Auf das nach viel Worten ward unser gnädiger Herr Herzog Ludwig durch unsers Herrn des Königs Räthe erweißt, daß er unserm Herrn, dem König, einen andern Gewalt gebe, und darinn mit der Landschafft

*) Diese Copie ist hiervorne bey dem Landtage zu Abensperg nachgetragen.

schafft schaffte, was unser Herr der König aus-sprechen, und mit ihm schaffen würde, es treffe an sein Geld oder Gut, daß sie ihm darinn willig seyn sollten, als Wir euern Gnaden dessen auch Copie *) hiemit fürbringen. Dabey meynte nun eine Landschafft eines sonderbaren Geschäfftbriefes von unserm gnädigen Herrn Herzog Ludwigen, der ihnen zustünde, den in Gewalt hätten, und zu ihrer Nothdurft fürbringen möchten, nothdürftig zu seyn. Auch seine mündliche Befehlniß, ihnen unter Augen zu thun, zu haben, damit ob also unser Herr der König in seinem Spruch etwas aus-sprechen würde, unsers Herrn Herzog Ludwigs Geld oder Gut antreffend, daß sie ausgeben sollten, daß sie wüsten sich darinn zu halten, als ihnen auch das etlichermassen von des Königs Räthen verwendet war. Und in dem nach vielen Wägungen in den Sachen, da giengen des Königs Räthe mit samt einer Landschafft zu unserm gnädigen Herrn Herzog Ludwigen, und redeten die Räthe obgemeldt mit seinen Gnaden, wie daß die Sache seiner Erledigung noch etwas Irrung hätte; indem daß die Landschafft seine mündliche Befehlniß auch dazu seines Geschäfftsbriefes nicht gehört, noch hätten, damit ob unser Herr, der König, zu seiner Er-

*) Hieroben Nummer 1.

Erledigung dem Markgrafen etwas Geld oder Gut sprechen würde, daß sie das von seinem Geld und Gut thun möchten. Da antwortete unser gnädige Herr Herzog Ludwig, wie er ihm ein solches wohl gedacht, und verstanden hätte, und verbot darauf seiner Landschafft ernstlich mündlich unter Augen, daß sie kein sein Geld noch Gut unserm Herrn dem Markgrafen nicht geben sollten, alldieweil er in solcher Fängniß und Kümmerniß wäre, sondern eine Landschafft soll thuen, als fromme Biederleute, und ihm seine Ehre lieber lassen seyn, als seinen Leib. Und ob er halt etwas mit ihnen in solcher Fängniß schrifftlich, oder mündlich unter Augen schuffe, das sollte und möchte doch keine Macht nicht haben; und er wollte auch das nicht stät halten, als er das vormals zu Neuburg der Landschafft auch gesagt und verboten hätte, wann er wäre unserm Herrn dem Markgrafen nichts schuldig, und wollte ihm auch nichts geben, sondern er wäre in unsers Herrn des Königs Frieden, und Trostung gefangen worden, der wäre schuldig ihm in seinen königlichen Hof zu bringen, und ihm einen Tag zu bescheiden, über drey 14 Täg, und 3 Täge, daß er die Seinen, und wessen er sonst nothdürftig wäre, dazu bringen möchte. Was ihm dann da mit Recht abgehabt würde, das wollte er gerne ausrichten, und sonst nichts. Und empfahl

pfahl darauf seiner Landschafft um solches unserm Herrn, dem König, stets anzuliegen, und nach ihm reisen. Auch sogleich seine Fangniß und Kümmernisse allen seinen Freunden und nemlich Ew. Gnaden, auch unserm gnädigen Herrn Herzog Albrechten, als seinen nächsten gesippten Freunden, und Namens auch unserm gnädigen Herrn dem Pfalzgrafen, und anderen Herren seines Namens von Baiern zu klagen, und um seine Erledigung anzuruffen, und zu bitten. Auf das gnädiger Herr auf Empfehlniß unsers obgenannten gnädigen Herrn Herzog Ludwigs, So hat Uns seine Landschafft, die dann itzt auf dem Tag zu Onolzbach gewesen ist, zu Ew. Gnaden als einen seinen nächsten Freund und Namens geschickt, unsers obgenannten gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Befehlniß und Begehrung an Ew. Gnad zu bringen, und also um unsers gnädigen Herrn Erledigung anzuruffen. Dieselben Ew. fürstliche Gnad Wir auch demüthiglich von unsers oftgenannten gnädigen Herrn, und seiner Landschafft wegen anruffen, und bitten, um Hilfe, damit unser gnädige Herr Herzog Ludwig in unsers Herrn, des Königs Hof nach des Reichs, und der Fürsten des Reichs Gewohnheit, Recht und Herkommen zu Recht komme, und durch Recht und ehrlich erlediget werde.

Deß=

Deßgleichen hat eine Landschafft zu unserm gnädigen Herrn Herzog Albrechten als unser gnädiger Herzog Ludwig dies befohlen, auch geschickt, seine Gnad auf solche Form auch zu bitten, und anzuruffen. Was dann die arme Landschafft nach Gelegenheit der Sachen darinn thun können, dessen sind sie, als fromme Biederleute auch willig.

3. Auftrag der Abgeordneten von der Landschafft an den Kaiser.

Aus dem Originalauffatze.

Memori von gemeiner Landschafft her dieshalb der Iser, an den römischen ꝛc. König zu werben.

Zum ersten sollen sie von stund an reiten zu unserm Herrn den römischen König in seinen königlichen Hof, und seinen Gnaden antworten den Glaubbrief von der Landschafft, darauf seinen Gnaden fürbringen und erzählen, wie die Landschafft itzo kürzlichen in Beygewesen seiner königlichen Gnaden Räthe, und in Gegenwart unsers Herrn Markgrafen Albrechts, als von unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Erledigung wegen, am ersten zu Abensberg, und darnach zu Onclzbach durch seiner Gnaden Räthe beschieden, und leider an beyden Enden allda ohne Ende abgeschieden seyen, und

seye der Gebruch am meisten an dem gewesen, daß unser Herr Markgraf Albrecht von unserm gnädigen Herrn Herzog Ludwigen je Geld vermeynt zu haben, als Uns das seiner königlichen Gnaden Räthe in dem Anfang aller Thaidigung allemal fürgehalten haben; auch dabey gesagt, wie sie vernehmen, daß der Markgraf unsern gnädigen Herrn je ohne Geld nicht ledig werde lassen. Als darnach viel Reden und Fürnehmen in den Sachen an den benannten unsern gnädigen Herrn nach dem besten gebracht ist, hat er sich in keinen Weg nicht begeben wollen, unserm Herrn dem Markgrafen Geld zu geben, angesehen, daß seine Gnad vermeynet, er habe ihn nicht rechtlich, sondern er seye in Seiner königlichen Gnaden Frieden gefangen, und er habe darauf am letzten in den Sachen zu Onolzbach als in Beywesen seiner königlichen Gnaden Räthe mündlich und ernstlich unter Augen befohlen, ohne seiner Gnaden Heissen und Geschäfft kein sein Geld noch Gut dem Markgrafen nicht zu geben, dann er ihm nichts schuldig seye. Und ob er etwas schuff, dieweil er im Gefängniß seye, daß die Landschafft das nicht thun solle, sondern uns seine Ehre lieber lasse seyn, als seinen Leib. Und er habe uns darauf auch nicht mehr verwilliget noch befohlen, dann daß Wir solches von Stund an an seiner Gnaden bringen, und anruffen stättigs

bey seinen königlichen Gnaden in seiner Gnaden Hofliegen, und anruffen nach dem allerfleissigsten, so wir können und mögen, daß seine Gnad ihn in seinem königlichen Hof zu Recht heischen, und fordern, er seye gefangen oder ungefangen inner drey vierzehn Tagen, und drey Tagen. Da wolle er unserm benannten Herrn dem Markgrafen thun, was er ihm von eueren wegen pflichtig und schuldig werde zu thun. Und auf das sollen sie den König von unsers gnädigen Herrn, und von einer gemeinen Landschafft wegen bitten, daß Seine Gnad so gnädig seyn wolle, so viel thun und fürnehmen, damit unser gnädiger Herr aus solchem Fängniss und zu seinem Regiment kommen möge, es sey rechtlich oder andere ehrbare Erledigung. Was Wir arme Landschafft hierinnen oder dazu helfen, rathen, oder thun sollen, damit unser gnädiger Herr aus Fängniss, und zu seinem Regiment komme, das seyen wir willig als getreue fromme Biederleute, und wir wollen das um seine königliche Gnad mit samt unserem gnädigen Herrn unterthäniglich verdienen.

Anmerkung. Während der obigen fruchtlosen Unterhandlung zu Onolzbach wurde zwar eine kaiserliche Entscheidung entworfen, wovon noch gegenwärtig der Originalauffatz ohne Datum vorhanden ist, sie wurde aber, glaublich wegen dem

Widerstreben des alten Herzogs Ludwig, nicht ausgefertiget. Ihr Innhalt war im Wesentlichen ganz der nämliche, wie jener des Privatvertrages welcher nachgehends zwischen dem Herzog Heinrich von Landshut, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und der verwittweten Herzogin Margaretha am 13. July 1446 zu Regensburg geschlossen wurde, und welcher auch hier nach chronologischer Ordnung eingerückt werden wird.

Land=

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Ingolstadt im Jahre 1446. am Mittwoch nach Pauls Bekehrung. (26. Jener.)

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

Anmerkung. Nach der Zurückkunft von Onolzbach hielt sich die Landschafft, beweise des nachfolgenden Aktenstückes, nochmal zu Ingolstadt versammelt.

1. Schreiben der Ingolstädter Landschafft an Herzog Albrecht von München.

Nach dem Original bey den Landschaftsfachen.

Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst und gnädiger Herr. Ew. fürstlichen Gnaden sind unsre willige unterthänige Dienste zu voran bereit. Gnädiger Herr. Ew. Gnad hat wohl vernohmen von dem Tag, den unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs Räthe mit Namen Herr Caspar Kanzler, Herr Hanns von Neitberg und Herr Hanns Ungnad von unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Erledigung wegen auf den achten nach der heiligen dreyen König Tag gen Onolzbach gesetzt, dazu Uns unser itztgenannter gnädiger Herr Herzog Ludwig auch gefordert hat, da wir

aber

aber seiner Gnaden Erledigung leider nicht erlangen haben mögen; Wie aber die Sachen da gehandelt, und unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Meynung ist, an Ew. Gnad und andre seine Freunde zu bringen, und um seine Erledigung anzurufen, schicken wir itzt zu Ew. Gnaden unsre gute Freunde mit Namen: Ludwigen Pienzenauer, Hannsen Ebser, Wolfgangen Dürnbacher, Matheus Türndl, Asm Höhenkircher, Jörgen Schöfftlinger, Kilian Ochsenberger und den Salber, solches und wie wir zu Onolzbach abgeschieden sind, lauter zu erzählen, und bitten Ew. fürstliche Gnad mit aller Demüthigkeit die obgenannten unsere Freunde zu diesemmal in den Sachen von unsrer gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Erledigung wegen gnädiglich zu verhören, zu glauben, und darinn zu thun, als ihr dem würdigen Hause zu Baiern, auch unserm gnädigen Herrn als sein gesippter Freund wohl schuldig seyet, und wir das unterthäniglich um Eurer Gnad wollen verdienen. Versiegelt von unser aller wegen mit Jörgen von Camer und der von Ingolstadt Insiegeln, und gegeben zu Ingolstadt am Mittwochen nach sankt Pauls Bekehrung (26. Jener) Anno ꝛc. 1446.

Landschafft unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs, als die von dem Tag zu Onolzbach wieder gen Ingolstadt gekommen ist.

Nach=

Nachgefolgte Aktenstücke nach den Verhandlungen zu Onolzbach.

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

1. Schreiben des Kaisers Friderich an den Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Fridrich von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, Herzog zu Oesterreich und zu Steyer 2c.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst! Deine Räthe die ietzt an unserm königlichen Hofe sind, die haben uns ihre Bottschafft von deiner Lieb, als unsers Oheims Herzog **Ludwig** des ältern wegen wohl erzählet, und begehrt, den in unsern Hof bringen lassen, da er dann männiglich gerne Rechtens seyn wollte.

Deßgleichen hat seine Landschafft auch an Uns begehrt; da entgegen unser Oheim Markgraf Albrecht erzählet und meynt, wie ihm zu kurz darann geschähe nach Gelegenheit seiner Sachen. Hätte er jemand, wer der wäre von Herzog Ludwigs wegen, etwas

etwas zu ihm zu sprechen, wenn er dann fürgefordert würde, als recht ist, so wollte er sich gern verantworten, mit mehr Worten, die deine Räthe wohl gehört haben. Daraus Wir merken, daß durch solches Gericht und Recht unsers Oheims Herzog Ludwigs Hafft fast verziehen möchte.

Und darauf haben Wir gedacht, sintemalen unser lieber Schwager Herzog Heinrich, und unser Oheim Markgraf Albrecht allhier bey Uns sind, daß Wir die Sache gütlich und auf das kürzeste gerne für Uns nehmen wollten, und haben der Landschafft Sendbothen fürderlich von Uns gefertiget, vollen Gewalt herab zu bringen, und ihnen allen nach Nothdurft darauf geschrieben. So haben Wir mit deinen Räthen auch davon reden lassen, und begehren Wir von dir mit Fleiß, du wollest ohne alles Verziehen deinen Räthen, die allhier sind, befehlen, oder andere mit vollem Gewalt herab senden. So hoffen Wir je, so Wir alle beyeinander seyn werden mit solchem Gewalt, unsers ehegenannten Oheims Müssigung soll viel förderlicher geschehen, dann mit solchen Gerichten.

Und als sich dein Lieb zu Ingolstadt, und Abensperg in denselben Sachen geneigt und gutwillig bewiesen hat, als Uns unsre Räthe wohl

gesagt haben, als wollest darinn noch guten Fleiß thun, damit darinnen nicht gesäumt werde.

Darann thust du Uns einen guten Gefallen, und Wir hoffen, daß dadurch viel Unraths unterstanden wird. Geben zu Wien, am Montag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten Anno ꝛc. 1446 unsers Reiches im sechsten Jahr. (14. Merz.)

Ad Mandatum Domini Regis.

2. Schreiben des Kaisers Friderich an die Ingolstädtische Landschaft.

Aus dem Archiv loc. cit.

Wir Friderich von Gottes Gnaden römischer König ꝛc. entbieten des hochgebohrnen Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani unsers lieben Oheims und Fürstens gemeiner Landschafft an der Donau und an dem Lechrain, auch vor und in dem Gebürg unsre Gnade und alles Gute. Wann Wir iezt den hochgebohrnen Heinrichen und Albrechten Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baiern, unsern lieben Oheimen, Schwager, und Fürsten geschrieben haben in den Sachen, so dann sind zwischen des benannten unsers Oheims Herzog Ludwigs an einem, und des hochgebohrnen Albrechten Markgrafen zu Brandenburg, und Burggrafen zu Nürnberg, un-

sern

sers lieben Oheimen und Fürsten am andern Theil, und darinn mit ihnen geschafft, derselben Sachen mit dem benannten unserm lieben Oheimen Markgrafen Albrechten, und der hochgebohrnen Margarethen Herzogin in Baiern Wittwen, unsrer lieben Muhme, seiner Schwester, die dann der Sachen auch gewandt ist, besonders von Heurathguts, Wiederlegung und Morgengab wegen zu gütlichen Tagen zu kommen, und der Richtigkeit nach dem besten zu gedenken und zu machen, wie sie dann die erlangen mögen, mit des benannten unsers Oheims Herzog Ludwigs Willen, ob sie den erlangen mögen, und ob sie den nicht erlangen möchten, dem dannoch als oben berührt ist, nachzugehen, dadurch derselbe Herzog Ludwig von Statt und von dannen gebracht werde, und sich selbst darinn auch nach Nothdurft versorgen, desgleichen ihr beyder Landschafft und auch euch und alle, die in den Sachen verdacht und verwandt sind, auch versorgen, damit sie auch ihr beyder Landschafft und ihr hinfür desto besser bey Fried, Sünn und Einigkeit bleiben mögen, wie dann das unsere Brief darüber gegeben, mit mehr Worten ausweisen, die euch dann die benannten unsre liebe Oheimen hören lassen, und ihr wohl vernehmen werdet.

Wollen Wir, und schaffen auch mit euch allen, und euer jeglichen insonderheit, von römisch könig-

licher Macht ernstlich, daß ihr den benannten unsern lieben Oheimen Heinrich und Albrechten Herzogen in Baiern in den Sachen gehorsam, nachfolgig, und nachständig seyet, ohne allem Auszug, und ohne Weigerung, damit der benannte unser Oheim Herzog Ludwig von Statt und da dannen gebracht werde; und auch die benannten unsre lieben Oheime Heinrich und Albrecht Herzogen in Baiern, ihr beyder Landschafft, und auch ihr desto bas bey Fried, Einigkeit, und Gemach zu künftigen Zeiten bleiben möget, und darinn nicht anders noch dawider thut, als ihr auch Uns, und dem heiligen Reiche und auch dem Hause zu Baiern, und euch selbst wohl schuldig seyet. Darann erzeigt ihr Uns ernstliche Meynung. Doch was die benannten unsre lieben Oheime einmüthiglich in den Sachen thun werden, soll ihrer jedem an seiner Gerechtigkeit der Erbschafft des benannten Herzog Ludwigs unvergriffen, unentgolten, und unschadbar seyn. Gegeben zu Wien am Sonntag so man singt Lätare in der Fasten, 1446. (27. Merz.)

3. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Archiv loc. cit.

Unsre freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als Uns Ew. Lieb ietzt geschrie-

schrieben hat, daß euere Räthe Ulrich Eisenhofer, und Friderich Aichstetter solche Geschäffte unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs rc. in Herzog Ludwigs unsers Vettern Sachen, und dabey etwas unsrer Meynung, so Wir ihnen verzeichnet haben, an euch gebracht haben, darunter begriffen seye, daß Wir beyde unser jeder zween seiner Räthe zu demselben Herzog Ludwigen schicken sollten, darauf Ihr von euern treflichen Räthen in Rath erfunden habet, daß solches diesmal nicht zu thun seye, Wir seyen dann beyde zuvor beyeinander gewesen, und Uns eigentlich aus den Sachen unterredet, in Beywesen Herzog Ludwigs Landschafft, ob darann etwas zu bringen wäre, daß solches desto endlicher zugienge, wie das euer Brief mit mehr Worten lautet, haben Wir wohl vernommen, und so Ew. Lieb wohlgefallet, und in Rath gefunden habet, daß gut sey, daß Wir vor zusammen kämen von Ursach wegen, die Ihr Uns daselbst auch sagen wolltet, als das in euerem Brief auch begriffen ist, so will Uns das auch wohlgefallen, und bitten Ew. Lieb Ihr wollet auch einen Tag fürnehmen, darauf Wir beyde gen Erdingen, oder Landshut zusammen kommen sollen, doch daß derselbe Tag vor dem Sonntag Cantate schierist nicht werde, wann Wir dies nicht wohl müssig seyn möchten. Aber auf den Sonntag Cantate obgenannten, oder dar=

darnach am Montag mögt ihr den wohl setzen, und auf welchen Tag um die benannte Zeit euch gefallen wolle, daß Wir zusammen kommen sollen, das seye gen Erdingen oder Landshut, wollet Uns verschrieben wissen lassen; so wollen Wir Uns dann darauf zu Ew. Lieb fügen.

Uns gefallet auch wohl, daß Ihr von unser beyder wegen Herzog Ludwigs Landschafft an der Donau, auch vor und in dem Gebürge schreibet, daß die ihre treffliche Bottschafft auch zu dem Tag und zu Uns mit Gewalt und voller Macht schicken.

Desgleichen so gefiele Uns auch wohl, daß unser lieber Oheim Markgraf Albrecht von Brandenburg ꝛc. als von Fürderung wegen der Sachen drey oder vier Täge, nachdem und Wir beyde zu Erdingen oder Landshut beyeinander wären, auch zu Uns käme an der Ende eines. Aber gen Landshut wäre ihm das füglicher und gelegner, als Ew. Lieb selbst wohl verstehet. Darum so gefiel Uns wohl, daß ihr den Tag gen Landshut setzet, und dem benannten unsern lieben Oheimen von unsrer beyder wegen schreibet, daß er zu Uns käme, und benennet ihm darinn einen Tag, drey oder vier Tage nach dem Tag als Wir zusammen kommen, damit Wir Uns vorher unterreden möchten.

Ob aber Ew. Lieb demselben unsern lieben Oheimen, oder aber der Landschafft, oder aber beyden Theilen alleine nicht vermeynet zu schreiben zu solchen Tag zu kommen, so wollet ihr von euch allein schreiben, und wie Ihr ihm schreibet, desselben Uns eine Kopie fürderlich gen Burghausen zuschicken, so wollen Wir von unsern wegen alsdann dem benannten unserm lieben Oheim, und auch der Landschafft auf laut euerer Notl auch schreiben. Und setzen das alles zu euerem Willen und Gefallen.

Dann lieber Vetter, unser benannter lieber Oheim hat vorhin nämlich mit Uns geredet, daß er von Uns beyden, auch von Herzog Ludwigs Landschafft ein getreues sicheres Geleit haben wolle, so er zu solchen Tag zu Uns kommen solle, ihm und allen denen, die mit ihm oder von seiner wegen zu solchen Tag kommen werden, bis wieder in ihre sichere Gewähr. Darum, würdet ihr ihm den Tag von unser beyden, oder von euer selbst zuschreiben, so wollet ihm auch schreiben, daß Ihr und Wir ihm unser Geleit durch unsre ehrbare Räthe unter Augen schicken, welche er dessen begehren würde, und ihn also geleiten wollen für Uns beyde, und die unsern, und auch für Herzog Ludwigs Landschafft, deren Wir Uns gemächtiget hätten.

Ob Ihr ihm dann allein für euch schreiben wollet, so wollen Wir ihm das von unsern wegen auch zuschreiben, und das wollet auch Herzog Ludwigs Landschafft von unser beyder wegen, daß Wir Uns des Geleites für sie gemächtiget haben, auch schreiben. Ob Ihr dann nun von euern wegen schreiben wollet, so wollen Wir ihm darum selbst auch schreiben. Und was ihr darinn thuet und fürnehmet, wollet Uns förderlich gen Burghausen verschrieben wissen lassen, und damit Abschrifft schicken, wie ihr dem benannten unserm lieben Oheimen, und der Landschafft schreiben werdet, daß Wir Uns darnach auch wissen zu richten. Gegeben am Montag nach sankt Görgentag 1446. (25. April.)

Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern.

Wir bitten Ew. Lieb auch, ihr wollet den ehrsamen Meister Rudolphen zu solchen Tag mit euch bringen, und den nicht auslassen; das kommt Uns zu sonderem Wohlgefallen.

4. Schreiben des Herzogs Albrecht an die Ingolstädter Landschaft an der Donau, um eine Abordnung nach Erding zu machen.

Aus dem Originalaufsatze im Archiv loc. cit.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor liebe besondere. Ihr möget vielleicht wohl erinnert seyn, oder vernommen haben, daß unser gnädigster Herr der römische König ꝛc. mit dem hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Vettern Herzog Heinrichen, und auch mit Uns von unsers lieben Vetters Herzogen Ludwigs eueres Herrn Erledigung wegen ein Geschäfft gethan hat, sollt ihr wissen, daß unser lieber Vetter Herzog Heinrich und Wir auf dem Erchtag nach dem Sonntag Cantate schierest zu Nacht gen Erding zusammen kommen, und Uns füro miteinander darum unterreden werden; Begehren Wir von euch mit Fleiß, daß ihr euere treffentliche Bottschafft mit vollen Gewalt auf den vorgeschriebenen Erchtag zu dem vorgenannten unsern lieben Vettern Herzog Heinrichen und Uns gen Erdingen schicket, ob Wir beyde etwas mit ihnen reden würden, daß die bey Uns seyen, von sonderer Nothdurft wegen unsern lieben Vettern Herzogen Ludwig euern Herrn und euch antreffend.

Desgleichen haben Wir der Landschafft vor und in dem Gebürg auch also geschrieben. Datum München am Erchtag vor des heiligen Kreutztag Inventionis. Anno 1446 (3. May.)

5. Weiteres Schreiben des Herzogs Albrecht an die Ingolstädter Landschaft, daſs sie keine Botschaft nach Erding schicken solle.

Aus dem Originalauffatze im Archiv loc. cit.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor liebe besondere! Als Wir euch nächst geschrieben haben in unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs Sachen auf unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs Geschäfft darinn gethan, und des Tags zu Erdingen wegen, auf am Erchtag nach dem Sonntag Cantate schierest zu unserm lieben Vettern Herzog Heinrichen und Uns dahin zu kommen, und zu schicken, so ihr wohl vernommen habet, also lassen Wir euch wissen, daß Uns derselbe unser lieber Vetter Herzog Heinrich ietzt geschrieben hat, wie ihm diesmal nicht nothdürftig gedünke, daß ihr, die Landschafft, euere Bottschafft da bey Uns habet, und er habe euch vor und in dem Gebürg dies darauf abgeschrieben, daß ihr nicht zu dem Tag kommet, und Uns gebeten, der Landschafft an der Donau auch abzuschreiben.

Also

Also schreiben Wir euch solches diesmal hiemit wieder ab, daß ihr zu diesem Tag auf die Zeit gen Erdingen ietzt nicht kommen bedärfet, sondern, so unser Vetter und Wir also zusamm kommen, und Uns aus den Sachen unterreden, da wird dann wohl fürgenommen euch und die andern von der Landschafft zu bescheiden, wann und wohin dessen Nothdurft und am besten ist. Datum rc. Sonntag Jubilate 1446. (8. May.)

6. Schreiben des Kaisers Friderich an die Ingolstädter Landschaft.

Aus dem Archiv Tom. XVI. Privilegiorum.

Wir Friderich von Gottes Gnaden römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reiches Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Karndten, und zu Krain, Graf zu Tyrol rc. Entbieten des hochgebohrnen Ludwig Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern und Grafen zu Mortani unsers lieben Oheims und Fürstens gemeiner Landschafft an der Donau, und an dem Lechrain, auch vor und in dem Gebürg und anderer seiner Landschafft unsre Gnad und alles Gute. Wann Wir ietzt dem hochgebohrnen Heinrich Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Baiern unserm lieben Schwager und Fürsten geschrieben haben in den Sachen, so dann sind

zwi-

zwischen des benannten unsers Oheims Herzog Ludwigs an einem, und des hochgebohrnen Albrechten Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg unsers lieben Oheims und Fürstens am andern Theil, und darinn mit ihm geschafft, derselben Sache mit den benannten unserm lieben Oheimen Markgrafen Albrechten und der hochgebohrnen Margarethen Herzogin in Baiern Wittwen, unsrer lieben Muhme, seiner Schwester, die dann der Sachen auch verdacht ist, sonders von Heurathsguts, Wiederlegung und Morgengab wegen zu gütlichen Tagen zu kommen, und der Richtigkeit nach dem besten zu gedenken, und zu machen, wie er die dann erlangen mag mit des benannten unsers Oheims Herzog Ludwigs Willen, ob er den erlangen möge, und ob er den nicht erlangen möchte, dem dannoch als oben berührt ist, nachzugehen, dadurch derselbe Herzog Ludwig von Statt, und da dannen gebracht werde, und sich selbst darinnen auch nach Nothdurft versorgen, desgleichen seine Landschafft, und auch euch, und alle, die in den Sachen verdacht und verwandt, auch versorgen, damit er, auch seine Landschafft und Ihr hinfür desto besser bey Frieden, Sünn, und Einigkeit bleiben möget, wie dann das unsere Briefe darüber gegeben mit mehr Worten ausweisen, die euch dann der benannte unser liebe Schwager hören lassen, und ihr wohl

ver=

vernehmen werdet. Wollen Wir und schaffen mit euch allen, und mit euer jeglichen insonderheit von römischer königlicher Machtvollkommenheit ernstlich, daß ihr dem benannten unsern lieben Schwager Heinrichen Herzogen in Baiern in den Sachen gehorsam, nachfolgig, und nachständig seyet, ohne allem Aufzug und euerer Weigerung, damit der benannte unser lieber Oheim Herzog Ludwig von Statt und dannen gebracht werde, und der benannte unser lieber Schwager Herzog Heinrich, seine Landschafft und auch Ihr desto bas bey Frieden Einigkeit und Gemach zu künftigen Zeiten bleiben möget, und darinnen nichts anders noch dawider thut, noch seyet, als Ihr auch dies Uns, und dem heiligen Reiche dem Hause Baiern, und euch selbst wohl schuldig seyet. Darann erzeigt ihr unsre ernstliche Meynung.

Gegeben zu Wien, besiegelt mit unserm königlichen anhangenden Insiegel nach Christi Geburt 1446, an Sonntag nach unsers lieben Herrn Auffarthtag unsers Reichs im siebenten Jahr. (29. May.)

7. Vertrag zwischen Herzog Heinrich zu Landshut, Markgraf Albrecht zu Brandenburg, und der Wittwe des Herzogs Ludwig des jüngeren von Ingolstadt.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv Tom. XVI. Privilegiorum.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern an einem, und Wir Albrecht Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, und Wir Margaretha Herzogin in Baiern und Gräfin zu Graispach Wittwe an dem andern Theil bekennen öffentlich mit dem Brief allen denen er fürkommt. Als der allerdurchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Fridrich römischer König, Herzog zu Oesterreich zu Steyer ꝛc. Uns Herzog Heinrichen obgenannten ein Befehlniß und Geschäft durch seinen königlichen Brief in den Sachen, Forderungen, und Ansprachen, so dann die obgenannten unser lieber Oheim Markgraf Albrecht, und unsre liebe Muhme Frau Margaretha Herzogin in Baiern Wittwe ꝛc. zu dem hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani gehabt haben, gethan hat, in demselben königlichen Brief, Befehlniß und Geschäfft unter andern ein Artikel also lautet:

So

So wollen und schaffen Wir dir ernstlich, du wollest dich mit dem vorgenannten unserm lieben Oheim, und auch mit der hochgebohrnen Margarethen Herzogin in Baiern rc. Wittiben, unser lieben Muhmen, des benannten unsers lieben Oheims Schwester, die dann in den Sachen auch verwandt ist, sonders von Heurathguts, Morgengab und Wiederlegung wegen, zu gütlichen Tagen fügen, und daselbst mit Willen und Wissen des benannten Herzog Ludwigs, ob du den an ihm erlangen mögest, und ob du seinen Willen nicht erlangen mögest, dannoch der Sachen Richtigung nach dem besten so du erlangen magst, gedenken und machen, dadurch derselbe Herzog Ludwig von Statt, und da dannen gebracht werde rc.

Haben Wir Uns beyde obgenannte Partheyen auf solch unsers benannten gnädigsten Herrn Befehlniß und Geschäfft zu gütlichen Tagen zusammgefügt, und gesammelt, und Uns der obgemeldten Sachen miteinander vereiniget, inmassen als hernach geschrieben steht.

Von erst sollen Wir Herzog Heinrich obgenannt, der benannten unsrer lieben Muhme Frauen Margarethen Herzogin in Baiern anstatt unsers benannten lieben Vettern Herzog Ludwigs Grafen zu Mortani

tani verschreiben 60000 Gulden rheinisch auf den hernach geschriebenen Schlossen, Städten und Märkten mit Namen: **Friedberg, Aichach, Rhain, Graispach, Schrobenhausen, Rösching, Gaimersheim, Neuburg** und **Gerolfingen**, und auf allen ihren Herrlichkeiten und Zugehörung auf Wiederlosung, die sie auch um die 60000 fl. rheinisch innhaben soll, und Wir sollen auch dafür Ihr Gewähr und Fürstand seyn; Sollen und wollen sie auch bey solchen Schlossen, und auch die ihren schützen, schirmen, und handhaben treulich und ungefährlich; doch also, daß der obgenannte unser Vetter Herzog Ludwig oder Wir an seiner Statt, und unsre Erben ewige **Wiederlosung** der benannten Schloß aller um die 60000 Gulden rheinisch haben sollen; also welches Jahres Wir oder unsre Erben dieselben Schloß um die benannte Summe 60000 Gulden rheinisch lösen wollen, so sollen Wir ihnen das zu sankt Martinstag desselben Jahres, oder in den nächsten acht Tagen vor oder nach verkünden, und zuschreiben, und auf unser lieben Frauentag zu Lichtmeß darnach schierist künftig oder in den nächsten vierzehn Tagen vor oder nach die Losung thun, und ihr solche 60000 Gulden zu Regenspurg, Eichstädt oder Weissenburg, an welcher der dreyen Ende einem sie will, bezahlen, derselben Städte eine sie Uns dann in ihrem Schreiben vorhin

14 Tage benennen soll; und soll Uns und unsern Erben solche Losung gestatten ohne Irrung und Widerrede, und so solche Losung beschieht, so soll sie Uns und unsern Erben nothdürftiglich versorgen, daß Uns und unsern Erben nach ihrem Tode 20000 Gulden wieder zufallen und heimgehen, und auch der benannten Schloß mit ihren Zugehören ganz abtretten, und Uns die lediglich folgen, und dabey allen Burgzeug, der zu der Wehr gehört, der Herzog Ludwigs gewesen ist, und sie in denselben Schlossen gefunden hat, lassen, ungefährlich.

So ist auch beredet, daß alle fahrende Hab, was deren von Silbergeschirr, Betten, mit ihren Zugehören, Kamer, Banktüchern, Umhängen und anders, das Herzog Ludwig seeliger Graf zu Graisbach hinter ihm gelassen hat, in einen gleichen Theil gehen sollen; also, daß Herzog Ludwigen Grafen zu Mortani, oder Uns Herzogen Heinrichen obgenannten an seiner Statt halbes, und halbes der benannten unser lieben Muhmen Frauen Margrethen gefallen und bleiben soll, und derselbe Theil soll geschehen auf den nächsten Sonntag nach dem schieristen sankt Lorenzen Tag zu Neuburg. Doch hindangesetzt das Silbergeschirr und anders, das sie mit ihr zugebracht hat; auch was ihr sonst Silbergeschirres und Kleinod geschenkt wäre, und

was ihr Herzog Ludwig Graf zu Graispach gegeben hätte bey seinem Gesund das wissentlich wäre, ungefährlich. Und auch die kleine Kron, samt den vier Halsbanden, das alles soll ihr zum voraus bleiben.

Es ist auch beredet, daß dieselbe unsere liebe Muhme dem benannten Herzog Ludwigen, oder Uns anstatt desselben unsern Vettern auf dem benannten Sonntag nach dem schieristen künftigen sankt Laurenzen Tag zu Neubnrg antworten und übergeben soll die Kron von Tag, und dazu den großen Pallast, auch unser Frauenbild, und die Monstranz, das perlene Kreutz, und die zwanzig Ring mit den Diamanten, auch alle Briefe dem Hause von Baiern zugehörend; Es sey Freyheit, Schuldbrief oder andere Briefe, und auch alle Urbarsbücher, und andere Bücher und Register, die in ihren, oder der ihrigen Gewalt gekommen sind, treulich und ungefährlich.

Es ist auch beredet worden, ob der benannten Kleinoden eines oder mehr versetzt wären, daß sie unsre benannte liebe Muhme lösen soll, und daß sie solche Lösung desto förderlicher thun möge, so sollen Wir Herzog Heinrich anstatt unsers benannten lieben Vettern ihr zu Hilfe und Steuer darann

geben

geben 6000 Gulden rheinisch, daß sie die desto besser lösen und Uns überantworten möge, wie vorgeschrieben stehet; Und um dieselben 6000 Gulden rheinisch haben Wir ihr unsern versiegelten Brief gegeben, und damit ein Genügen gethan, auf Frist, Weil, Zeit und Statt zu bezahlen, nach laut desselben Briefes.

Und als Wir Markgraf Albrecht obgenannt Fördrung zu dem benannten Herzog Ludwig Grafen zu Mortani gehabt haben um 57000 Gulden rheinisch, als von der Schloss Hilpoltstein und Lauf wegen ist beredt worden, daß Wir Herzog Heinrich obgenannt dem benannten unsern lieben Oheimen Markgrafen Albrechten rc. dafür ausrichten sollen anstatt unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs 30000 rheinischer Gulden, Wir Herzog Heinrich obgenannt unser Brief und Siegel geben, und damit auf Zeit, Weile und Statt zu bezahlen nach laut desselben unsers Briefs; ein Genügen gethan haben, und sollen ihm auf 17000 rheinische Gulden auf den benannten Schlossen Hilpoltstein und Lauf auf ewige Wiederlosung nothdürftiglich verschreiben, und Uns ein Gegenbrief wiederum von dem benannten unserm lieben Oheim gegeben werden.

Auch ist beredet von des jungen Fräuleins wegen, Herzog Ludwigs obgenannten Grafen zu Mortani Enkelin, daß derselbe Herzog Ludwig, oder Wir Herzog Heinrich, oder unsre Erben, so es zu seinen vollkommnen Tagen kommt mit einem ehrbaren Heurathgut nach Gewohnheit und löblichen Herkommen des Hauses von Baiern, zusamt einer ehrbaren Fertigung versorgen und ausrichten sollen. Sie Frau Margreth obgenannt soll Uns auch das Kind von der schieristen Lichtmessen über 10 Jahr lediglich und unversprochen antworten, und das nicht verheurathen noch versprechen; Ob aber das Fräulein in dieser Zeit von dem benannten Herzog Ludwigen mit unserm Herzog Heinrichs Willen oder von Uns Herzog Heinrichen selbst oder unsern Erben verheurathet und versprochen würde, und daß derselbe, der sein Gemahl werden sollte, das haben wollte, und in der Ausrednung des Heurathes ausgetragen würde, so soll sie auch dann das Fräulein auf solche Zeit, so also ausgeredet würde, Uns gen Regensburg oder Nürnberg an welcher Ende eines obgemeldet Wir sie bescheiden würden, darnach in einem Monat schierist antworten, ungefährlich.

Auch ist beredet worden von des Unwillens wegen, der dann zwischen des benannten Herzog Ludwigs

wigs Grafen zu Mortani an einem, und unser Markgraf Albrechts, und Frauen Margrethen Herzogin in Baiern obgenannt am andern Theil gewesen ist, von der benannten Sprüche und Fordrungen wegen, auch daß Wir benannter Markgraf Albrecht in Herzogs Ludwigen Grafen zu Graispach seeligen Hilf wider den benannten Herzog Ludwigen Grafen zu Mortani gekommen sind, daß dieselben Sachen, und aller Unwillen, wie sich dann der zwischen beyder obgenannten Theilen, und aller deren, die der Sachen Helfer, und darunter verdacht und verwandt gewesen sind, die Uns Markgraf Albrechten und Frauen Margrethen zustehen, gehören und zu den benannten Schlossen verschrieben sind, von der ehegenannten Sachen wegen verloffen und ergangen hat, eine getreue verrichtete Sache seyn; und ein Theil gegen den andern in arg hinfür nimmermehr äffern, noch Arges darum zuziehen, auch keinerley Forderung oder Ansprach darum von der Sachen wegen mehr haben soll, treulich und ohngefährlich.

Es soll auch der benannte Herzog Ludwig, noch jemand von seinen wegen denen, die der benannten Frauen Margarethen zu den benannten Schlossen verschrieben sind, keinerley Ungnad noch Unwillen zuziehen, noch Rache an ihnen begehen,

von

von der Sachen wegen, daß sie Herzog Ludwigen Grafen zu Graispach seeligen, oder unsrer lieben Muhmen Beystand und Zulegung wider ihn gethan haben.

Und, daß es auch bey solchem desto besser bleiben, und unverbrüchlich gehalten werden möge, sollen Wir Herzog Heinrich obgenannt des vorgenannten unsers lieben Oheims Markgraf Albrechts, und unsrer lieben Muhmen Frauen Margrethen, und aller deren die ihnen zustehen, gehören, und verschrieben sind, getreue Helfer, Schützer, Schirmer, und Handhaber seyn, daß solche Richtung, wie vor begriffen ist, getreulich an ihnen gehalten werde, und selbst dawider auch nicht thun. Und ob jemand, wer der oder die wären, die unser Markgrafen Albrechts, und Frauen Margrethen zugehören, in den Läufen und Sachen ihre Lehen aufgesagt, und verworcht hätten, es seyen geistlich oder weltlich, edel oder unedel, die sollen ihrer jedem von dem benannten Herzog Ludwigen Grafen zu Mortani, oder von Uns Herzog Heinrichen an seiner Statt gnädiglich wieder geliehen werden.

Und daß alle und jedliche Stücke, Punkten und Artickeln Uns ehegemeldte Partheyen allenthalben sammentlich und sonderlich berührend, wie die

obge=

obgeschriebene Form, von Uns stätt, fest, und unzerbrochentlich gehalten und vollzogen werden sollen, haben Wir ehegenannte Partheyen dieselben zu halten und zu vollführen aneinander mit handgebender Treuen bey unsern fürstlichen Würden und Ehren gelobt und versprochen, versprechen und geloben auch das in Kraft dieses Briefes. Und dessen zur Urkund ist unser jeglicher Partheyen Insiegel mit unserm rechten Wissen an diesen Brief gehangen, der geben ist zu Regenspurg am Mittwoch nach sankt Margarethen Tag. Anno ꝛc. 1446. (13. Juli.)

8. Separatartickel zu dem obigen Vertrag.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift loc. cit.

Vermerkt, daß Wir Uns Herzog Heinrich Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. und Herzog in Baiern, und Wir Markgraf Albrecht zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, und Wir Margaretha Herzogin in Baiern Wittib, des benannten Markgrafen Albrechts Schwester verwilliget, und vereinet haben, auf die hernachgeschriebene Artickel.

Item von Erst sollen und wollen Wir obgenannter Herzog Heinrich dem obgenannten unserm lieben Oheim Markgraf Albrechten oder seinem Anwald 30000 rheinische Gulden, und der benannten

unsrer

unsrer lieben Muhme Frauen Margarethen oder ihrem Anwald 6000 Gulden rheinischer, oder je für einen Gulden jedem Theil sechsthalben Schilling unsers Lands Währung in den nächsten 8 Tagen vor dem schieristen künftigen sankt Lorenzentag zu Landshut bezahlen, und deren daselbst währen, und so sie oder ihr Anwald solcher Summe zu Landshut bezahlt und gewährt sind, und in die Fässel verschlagen, oder sonst verwahrt haben, so sollen und wollen Wir ihnen beyden die beyde Summen gen Regensburg antworten, auf unser selbst Wägen, daß die auf den benannten schieristen sankt Lorenzentag auf das längste ungefährlich zu Regenspurg seyen, und daselbst zu ihren Handen kommen. Darum sollen Uns dann der benannte unser lieber Oheim und unsere benannte liebe Muhme nothdürftiglich quittiren.

Item und auf den nächsten Sonntag nach dem schieristen sankt Lorenzentag, so sollen und wollen Wir obgenannte Frau Margreth Herzogin in Baiern Wittwe dem benannten unserm lieben Oheim Herzog Heinrichen ꝛc. oder seinem Anwald zu Neuburg geben und antworten: Von Erst die halbe fahrende Hab, auch alle Briefe, Urbarsbücher und andre Bücher und Register, auch die Büchsen groß und klein und andere Zeug zu der Wehre, und dazu Pul-

Pulfer und Stein, und alles das zu der Wehre gehört, alles nach laut und Innhalt der Taidung und Satzung zu Regensburg am Mittichen nach sankt Margarethentag des gegenwärtigen Jahres geschehen. Von demselben Zeug wollen Wir Herzog Heinrich etwas Zeug zu Neuburg lassen; Und was und so viel Wir da lassen, wollen Wir der benannten unsrer lieben Muhme antworten, und das in Geschrifft geben, von unsern wegen zu behalten und da zu lassen. Und auf denselben Sonntag nach dem schieristen sankt Lorenzentag sollen und wollen Wir auch dem benannten unserm lieben Oheim Herzog Heinrichen ꝛc. oder seinem Anwald zu Neuburg antworten die Kron vom Tag, und dazu den großen Pallast, auch unser Frauenbild, und auch die Monstranzen, auch das perlene Kreutz, und die zwanzig Ring mit den Diamanten, auch nach laut und Innhalt der benannten Taidung und Satzung zu Regensburg geschehen.

Item auf den benannten nächsten Sonntag nach dem schieristen sankt Lorenzentag (14. August) wollen Wir obgenannte Frau Margareth Herzogin in Baiern ꝛc. den benannten Herzog Ludwigen Grafen zu Mortani gen Neuburg, und darnach gen Schrobenhausen bringen, also daß ihn der benannte unser lieber Oheim Her-

zog Heinrich &c. oder seine Anwälde, nach dem benannten Sonntag ungefährlich, so sie zu Neuburg von dem benannten Uebernehmen müssig werden, zu Schrobenhausen dannen führen sollen und mögen nach ihrem Gefallen. Dazu Wir ihm dann unsre Ritter und Knechte nach unserm Vermögen, und nachdem dies nothdürftig wird, leihen und zuschicken wollen, dadurch derselbe Herzog Ludwig desto sicherer hingebracht werden, und durchkommen möge.

Item die Gilt, so Wir Frau Margareth auf Höchstett dem Schloß und Stadt mit ihren Zugehören von unsers Gemächts wegen bisher gehabt haben, die soll füran dem benannten Herzog Ludwigen Grafen zu Mortani, oder unserm lieben Oheim Herzog Heinrichen obgenannt, oder seinen Erben an des benannten Herzog Ludwigs statt zustehen und folgen, um so viel als Höchstett Schloß und Stadt mit ihren Zugehören verpfändet ist, mit Namen um 12400 rheinische Gulden. Darum sollen und wollen Wir obgenannter Markgraf Albrecht, und Frau Margareth Höchstett Schloß und Stadt mit ihren Zugehören hiezwischen und dem schieristen Lichtmessen von dem von Helfenstein lösen, ungefährlich, Herzog Heinrichen obgenannt oder seinem Anwald anstatt des benannten Herzog Ludwigs ein=

einantworten mit allen ihren Zugehörungen, und zu der Losung die Wir Markgraf Albrecht und Frau Margareth obgenannt von dem von Helfenstein thun werden, soll der benannte Herzog Heinrich die benannte Summe Gulden dargeben, und dann füran er und seine Erben um die benannte Summe Höchstätt Schloß und Stadt mit seinen Zugehören in Pfandschaftsweise innhaben, und die alten Satzbriefe mit sammt einem Willbrief dann auch übernehmen.

Item Wir obgenannter Markgraf Albrecht sollen und wollen auch von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König unserm benannten lieben Oheim Herzog Heinrichen ꝛc. den Geschäftbrief von seinen Gnaden, deßgleichen den Brief an Herzog Ludwigs Landschaft mit unsers gnädigsten Herrn des römischen ꝛc. Königs anhangenden Insiegel nach laut solcher Copien, so Uns der benannte unser lieber Oheim gegeben hat, bringen, und ob Wir aber solches an unserm benannten gnädigsten Herrn des Königs anhangenden Insiegel, nach Laut und Form als ihn die seine königliche Gnad ietzo geben hat, der Datum auf den Sonntag Lätare. nächst vergangen (27. März) steht *), doch

*) s. hievorne Nummer 2.

doch daß dies Datum darinn verkehrt und gesetzt werde auf den Sonntag nach dem heiligen Auffahrtstag nächst vergangen (29. May) *) und solche Briefe sollen Wir also austragen, und dem benannten unserm lieben Oheim antworten, hierzwischen und sankt Lorenzentag schierist getreulich, und ungefährlich. Und ob Wir aber das nicht thäten, so soll Uns der benannte unser liebe Oheim die Verschreibung und Briefe um die 17000 Gulden auf halb Lauf der Stadt, und Hilpoltstein nicht antworten noch übergeben, so lange und viel, bis Wir ihm die benannten Briefe zu seinen Handen antworten, und so Wir ihm die antworten, so soll er Uns daentgegen den obgenannten Brief um die 17000 Gulden auf Lauf und Hilpoltstein auch antworten.

Item Wir obgenannter Markgraf Albrecht sollen und wollen auch dem benannten unsern lieben Oheim Herzog Heinrichen ꝛc. oder seinem Anwald auf den nächsten Sonntag nach dem schieristen sankt Lorenzen Tag alle Briefe, so Wir über halb Lauf die Stadt, und Hilpoltstein haben zu Neuburg überantworten, die Wir dann von Herzog Ludwigen Grafen zu Graispach seligen haben.

Item

*) s. hievorne Nummer 6.

Item Wir obgenannte Frau Margareth sollen und wollen auch dem benannten unserm lieben Oheim Herzog Heinrichen ꝛc. oder seinem Anwald zu Neuburg auf den benannten Sonntag nach dem schieristen sankt Lorenzentag überantworten alle unsre Heuraths= Gemächt= und Geschäftbriefe, so Wir dann von Herzog Ludwigen, Grafen zu Graispach unserm lieben Gemahl seligen, und auch die Bestättbriefe, so Wir darüber von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König haben, ungefährlich. Dessen zu wahrer Urkunde haben Wir obgenannte beyde Fürsten, und auch Wir Frau Margreth obgenannt unser aller dreyer Insiegel hiefürgedruckt. Geschehen zu Regensburg am Freytag nach sankt Margarethentag Anno ꝛc. 1446. (15. Juli.)

9. Schreiben der Stadt Wasserburg an den Herzog Albrecht von München.

Aus dem Archiv Tom VIII. der Fürstensachen.

Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Unsre willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden voran bereit. Gnädiger Herr! Als Wir Unsere Bottschaft bey unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen gehabt haben, da ist seine Begehrung gewesen als Ew. Gnad an der eingeschlossenen Schrift

wohl

wohl vernehmen werdet. Datum am Sonntag vor Oßwaldi Anno ꝛc. 1446. (31. Juli.)

Rath der Stadt zu Wasserburg.

Herzog Heinrichs Begehrung an die von Wasserburg.

Item von erst von des Geschäftes unsers Herrn des Königs ꝛc. darum euch wohl wissentlich ist, wie er mit seinem Vettern Markgrafen Albrechten eines sey worden um 30000 Gulden, und mit seiner Schwester von der Atzung wegen auch eines worden um 6000 Gulden. Doch soll sie ihm die Kron vom Tag, auch alle Kleinodien, Briefe und Register antworten zu seinen Handen, und auf das wolle er seinen Vettern unsern gnädigen Herrn zu ihm gen Landshut bringen, und daß wir darann seyen, und gedenken, daß wir unsern gnädigen Herrn bald aus seiner Gewalt bringen, daß wir einen Herrn haben. Und wenn er uns fordere, daß wir dann von Rath und Gemeinde förderlich und trefflichen zu ihm kommen, und ob wir ihn hörten verunglimpfen, daß wir das von ihm nicht glauben.

Akten=

Aktenstücke die Ingolstädter Landschaft betreffend.

Vom 14. August 1446 bis in den März 1447.

(In jenem Zeitraume, als Herzog Ludwig der ältere zwar aus der Gefangenschaft zu Onolzbach befreyet, aber nun in jener des Herzogs Heinrich von Landshut behalten war.)

1. Ein Ausschreiben der Ingolstädter gemeinen Landschaft an jedermänniglich.

Ist in einem Register angeführt, aber noch nicht vorgefunden.

2. Eine Klagschrift der Ingolstädter Landschaft an den Reichstag zu Frankfurt gegen den Herzog Heinrich von Landshut wegen der Gefangenhaltung des Herzogs Ludwig.

Ist in den nachfolgenden Produkten angeführt, aber noch nicht vorgefunden.

3. Des Herzogs Heinrich Entschuldigung hierauf. Er erbietet sich des Kaisers Befehlen, wie er hieher gethan habe, nachzukommen.

In dem Archivs-Index des Arodenius angeführt.

4. Schreiben des Königs Carl VII. von Frankreich an die Landschaft in Baiern vom 24. September 1446.

Ist in einem Register bemerkt, aber nicht vorfindig.

5.

5. Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an den Herzog Heinrich zu Landshut.

Aus dem Original.

Unsern freundlichen Gruß zuvor hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als Wir jetzt zu Frankfurt gewesen sind, da sind für unsere Mitkurfürsten, Uns und andere Fürsten und Herren gekommen etliche von des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Vettern Herrn Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und Grafen zu Mortani Landschaft wegen, und haben von derselben Landschaft wegen gebeten, und Uns ermahnt, daran zu seyn, und ihnen zu helfen, daß der obgenannte unser lieber Vetter seiner Gefängnisse ledig werden möge, auf Rechte, und haben damit etliche Rechtbote laden lassen. Darum schicken Wir zu Ew. Lieb Petern von Dallheim unsern Schenken, und lieben Getreuen. Dem wollet gänzlichen glauben, was er dabey mit euch reden wird, und euch gutwillig darinn beweisen. Datum Omstatt sexta feria ante beati Galli Confessoris Anno 1446. (14. October.)

Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztruchseß und Herzog in Baiern.

6.

6. Des Kaisers Schreiben an die Ingolstädter Landschaft.

Ist in dem nachfolgenden Produkte erwähnt, aber nicht vorfindig.

7. Herzog Heinrichs Vortrag an die zu Landshut versammelte Ingolstädter Landschaft.

Aus dem Originalaufsatze.

Heinrich ꝛc.

Als unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs Brief von erst ausweiset und seiner Gnaden Geschäfft ist, daß Wir Uns mit unserm lieben Oheimen den Markgrafen und seiner Schwester unsrer lieben Muhmen zu gütlichen Tagen fügen, und der Sachen Richtigung gedenken sollten, dadurch Herzog Ludwig von Statt und von dannen gebracht werde ꝛc.

Auf den Artikel lassen Wir euch, die Landschafft, verstehen und wissen, daß Wir dem mit unserm lieben Oheimen dem Markgrafen und seiner Schwester unsrer lieben Muhmen nachgegangen seyen, und eine Richtigung nach dem besten mit ihnen gemacht haben, nach Gelegenheit der Sachen, als Wir das erlangen haben mögen.

Item und als unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs Brief und Geschäfft ferner und mehr lautet und innhält, also:

Schaffen und wollen auch sonderlich, daß du dich selbst darinnen, und dabey dein, und auch des genannten Herzog Ludwigs Land und Leute, und auch alle die zu beyder Seiten darunter verdacht und verwandt sind, versicherst ꝛc.

Item auf den Artikel lassen Wir euch, die Landschafft, verstehen und wissen, daß Wir dem auch nach dem besten gerne nachgehen wollen, und dies willig seyen zu versorgen, und ob ihr darauf diesmal nicht bedacht wåret, dies ferner an euere Freunde bringet, und mit ihnen rathschlaget; was dann euer Willen und Meynung darinn seye, Uns das in Schrifft fôrderlich wissen lasset, wann Wir euch von der Sachen wegen gerne anderer Tågen zu Uns bescheiden, und von der Versorgniß wegen mit euch nothdûrftiglich reden, und darauf versorgen wollen nach dem besten, also daß an Uns in den Sachen nicht Saumniß seyn solle.

Item als Wir euch gestern unsers gnådigsten Herrn des rômischen Kaisers Brief an euch lautend hôren lassen, und den geantwortet wollten haben, also ist unser Begehren, daß ihr den noch zu euch nehmet, und ob ihr dessen diesmal auch nicht bedacht wåret, dies auch ferner an euere Freunde bringet, und Uns darinn auch euere Meynung wissen lasset, ob ihr den nehmen wollet oder nicht,

daß

daß Wir das unserm gnädigsten Herrn, dem römischen König auch wissen anzubringen.

Item und auf das alles begehren Wir euere verschriebene Antwort Uns die förderlich zu wissen lassen. Datum Landshut am Erchtag nach Galli, 1446 (18. October.)

Item der Zetteln hat man geben einen gen Wasserburg.

Item gen Scharding.

Item gen Ingolstadt.

Item der Herzogin Räthen.

Item der Herzogin Landschafft.

Anmerkung. Die nachfolgenden Aktenstücke sind auch nur in Archivs-Registern angeführt, aber noch nicht im Original vorgefunden.

8. Schreiben des Pflegers und der Stadt Wasserburg an die von Ingolstadt. Samstags nach Martini 1446 (12. November.)

In einem Regifier bemerkt.

9. Schreiben des Kaisers Friderich an den Herzog Heinrich von Landshut. ddto. Quatember Weyhnachten 1446. (14. December.)

In einem Regifier bemerkt.

10. Befehl des Kaisers Friderich an den Herzog Heinrich von Landshut, daſs er gegen die Botſchaft der Landſchaft des Herzogs Ludwig keinen Unwillen werfen ſolle. ddto. Wien am Montag nach Circumcifionis Anno 1447 (2. Jener.)

In dem Archivs - Index des Arodenius.

11. Eodem. Des Königs, und der Landſchaft Botſchaft begehren vom Herzog Heinrich ſicheres Geleit.

In dem Archivs - Index des Arodenius.

12. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an die Geſandten des Königes, daſs ſie keines Geleites bedärfen; aber die Botſchaft von Herzog Ludwigs Landſchaft ſollen ſie auſsen laſſen, weil dieſe Sachen gegen ihn ausgeſagt hätten, die ſich nicht befänden. ddto. Landshut am Sonntag vor Antoni 1447 (15. Jäner.)

In dem Archivs - Index des Arodenius.

13. Schreiben des Herzogs Heinrich des nämlichen Innhalts. ddto. Mittwoch nach Antoni 1447 (18. Jäner.)

In dem Archivs - Index des Arodenius.

14. Schreiben der Geſandten an den Herzog Heinrich, daſs ihr Both nun lange zu Landshut täglich um Antwort angehalten habe, und daſs

ſie

sie ohne der Botschaft der Landschaft nichts bey Herzogen Heinrich werben wollen. ddto. Pfinztag vor Fabiani 1447 (19. Jäner.)

In dem Archivs - Index des Arodenius.

15. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original im Archiv. Tom. VIII. der Fürstensachen.

Unsere freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Uns langet an, wie unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs Landschafft grossen Trost und Hofnung auf euch haben, und etliche aus ihnen aus dem Gebürg viele Worte wider Uns, und unsern lieben Oheimen Markgraf Albrechten ꝛc. fürgegeben haben, die sie doch in Wahrheit nicht finden sollen, und thun das alles auf euern Trost, Hilf, Rath, und Zusagen, so ihr ihnen gethan sollet haben, als sie fürgeben, das Wir doch je von Ew. Lieb und Freundschaft nicht glauben wollen anders, dann alle Freundschafft. Und bitten Ew. Lieb mit sonderen Fleiß, Uns wissen zu lassen, ob ihr der Landschaft solchen Trost, Hilf, Rath und Zusagen gethan habet, oder nicht, oder wie die Sachen eine Gestalt haben, wann Wir doch darinn nicht anders thun und handeln wollen, dann das Wir wohl wissen zu verantworten, und dadurch Land und Leute bey Fried und Sinn bleiben mögen.

Auch

Auch lieber Vetter, bitten Wir Ew. Lieb mit freundlichen und sonderen Fleiß uns solch unser Schreiben im besten und freundlichen aufzunehmen, wann euch, auch euern und unsern Räthen wohl wissentlich seyn mag, daß ihr mit Uns allweg verlassen und geredet habet, was Uns von euch gesagt werde, daß Wir das von euch nicht glauben, sondern an euch bringen, und euere Antwort darum hören, und vernehmen wollen, das Uns auch diesmal zu solchem unsern Schreiben erweckt hat, und begehren darum euere verschriebene Anwort. Datum Landshut am Samstag nach sankt Skolastikatag Anno 1447 (10. Februar.)

Heinrich von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern.

16. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an den Kurfürsten von der Pfalz.

Aus dem Originalauffatz.

Unsere freundliche Dienste und was Wir Liebes und Gutes vermögen zuvor, hochgebohrner Fürst lieber Vetter. Als Weitprecht von Helmstatt, und euer Rath Peter von Thalheim ietzt von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König heraufgeritten sind, war Uns von ihnen geschrieben, daß sie mit sammt des benannten Herzog Ludwigs rc. Land-

schafft

schafft etwas Botschafft von unserm bemeldten gnädigsten Herrn an Uns zu bringen und zu werben hätten, und begehrten, daß Wir ihnen Geleit mit sammt der Landschafft Bottschafft also geben und zuschreiben sollten, darauf Wir dann diesmal dem von Helmstädt und Petern von Thalheim schriftlich wieder geantwortet haben, also, daß sie zu Uns mit unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs ꝛc. Befehlniß wohl kommen mögen, und dazu Geleitens von Uns nicht nothdürftig seyen, nachdem und Wir nicht in Gewohnheit haben, jemanden zu beleiten, der von unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs ꝛc. wegen an Uns zu werben hat, wann Uns seiner Gnaden Bottschafft nicht anders gebührlich aufzunehmen, und zu halten ist, dann mit aller Unterthänigkeit und Gehorsam. Aber des vorgenannten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs Landschafft Bottschafft wollen Wir diesmal nicht haben, von solcher Ursache und Klag wegen, als sie zu Frankfurt euch und andern Kurfürsten und Fürsten auch andern Herrn daselbst gethan haben, und darinn Wir dann auch berührt sind. Darum Wir zu etlichen von der benannten Landschafft vor dem Gebürg an sie unser Entredniß und Verantwortung zu bringen unsre Bottschafft gerne gesandt hätten, Wir konnten aber das noch bisher von ihnen nie erlangen! Und um das haben Wir die-

sel-

selben von der Landschafft auch nicht wissen zu hören; Lieber Vetter, ob nun solches an euch etwa gelangt hätte, so hat sich deshalben die Sache also gehandelt. Datum Landshut am Pfinztag in den ersten vier Tagen in der Fasten Anno 1447. (23. Februar.)

17. Schreiben des Herzogs Heinrich an den kurpfälzischen Kanzler Meister Ludwig.

Aus dem Originalauffatze bey den Landschaftssachen.

Heinrich ꝛc.

Unsern Gruß zuvor. Ehrsamer, besonder lieber. Wir haben ietzt hiemit dem hochgebohrnen Fürsten, unserm lieben Vettern Herzog Ludwigen dem Pfalzgrafen etwas Meynung geschrieben, so dann an euch auch gelangen wird. Begehren Wir an euch mit guten Fleiß, und in sonderen Wohlgetrauen, so Wir dann gute Zeit zu euch gehabt, und auch noch haben, ihr wollet Uns auch verantworten, und das beste darinn thun, als ihr dann bisher, wo unsre Sachen an euch gelangt haben, allweg gethan habet, das wollen Wir, wo sich das begiebt, auch gnädiglich bedenken; Datum Landshut am Pfinztag in den ersten vier Tagen in der Fasten Anno 1447. (23. Februar.)

18.

18. Weiteres Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut, an den Kurfürsten von der Pfalz.

Aus dem Originalauffatze auf dem nämlichen Blatte des Schreibensauffatzes an den kurpfälzischen Kanzler.

Unsre freundliche Dienste, und was Wir Liebes und Gutes vermögen zuvor; hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Wir thun Ew. Lieb zu wissen, daß Uns angelangt ist, wie des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern ꝛc. und Grafen zu Mortani Landschafft, Uns fast gegen Ew. Lieb ausgeben, in euch getragen, und etliche aus dem Gebürg und andere viele Worte und Klage wider Uns, und unsern lieben Oheim Markgrafen Albrecht von Brandenburg ꝛc. thun, und fürgeben haben, darann Uns dann von ihnen nicht gütlich beschieht, und die sich auch mit Wahrheit also nicht finden sollen, und rühmen sich etwas Trostung von Ew. Lieb darinn zu haben, das Wir aber doch je von Ew. Lieb nicht glauben wollen, anders dann alles Gute und alle Freundschafft. Und bitten Ew. Lieb mit sonderen und freundlichen Fleiß, ob die bemeldte Landschafft an euch etwa langen würde, ihr darinn und wider Uns nicht Antwort zu thun, sondern Uns darinn verantworten, als Ihr Uns dann dies von Freundschafft, und unsrer Vereinung wegen, zu Costanz geschehen,

zu thun wohl schuldig seyet. Wann Wir doch in der Sache nicht anders thun noch handeln wollen, dann das Wir wohl wissen zu verantworten. Und dadurch auch Land und Leute bey guten Frieden und Sůnn bleiben mögen, Und auch bisher noch darinnen nicht anders gehandelt haben, dann nach Geschäfft unsers gnädigsten Herrn des römischen Königs rc. Als Ihr dann in unseren geschriebenen Handlungen der Sachen, auch unsre Verantwortung darinn, so die unsern von unsern wegen euch bey Petern von Thalheim zugesendet, eigentlich vernommen habet.

N. S.

Dann lieber Vetter nachdem und Wir euch mit guter Lieb, und Freundschafft gewandt sind, so erweckt Uns das dazu, daß Wir nicht haben lassen wollen, oder Wir wollten euch solches zuschreiben, und bitten darinn euere freundlich verschriebene Antwort. Datum ut rc.

19. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an den Pfalzgrafen Otto von Moosbach, und an den Grafen Ulrich von Würtemberg.

Aus einer gleichzeitigen Copie bey den L. S.

Unsere freundliche Dienste bevor hochgebohrner Fürst, lieber Eydam. Es hat Meister Konrad

Wolf

Wolf von gemeiner Landschafft wegen unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern Grafen zu Mortani ꝛc. eine Klag den Kurfürsten und anderen Fürsten und Herrn auch ihren Bottschafften, und gemeiner Sammlung, so auf den nächsten Tag zu Frankfurt in der heiligen Kirchen Sachen gewesen ist, gethan, darinn Wir dann auch berührt sind, wiewohl sich doch wahrlich findet, daß solche Klage durch gemeine Landschaft nicht ausgegangen ist, sondern nur durch etliche aus ihnen, und wohl den minderen Theil. An solcher Klag Uns dann zumal ungütlich von ihnen beschieht, und sich auch mit Wahrheit also nicht finden soll. Doch dann daß Ew. Lieb und Freundschafft, und auch andere je verstehen mögen, daß Wir der nicht begehren zu vertilgen, sondern daß diese, und dabey unsre Handlung und Begehrung in den Sachen euch und andern mehr offenbar werden, schicken Wir Ew. Lieb hierinn Kopien der benannten Klag, und dabey auch Kopien unsrer Handlung in den Sachen, und bitten Ew. Lieb mit sonderlichen Fleiß, ihr wollet um unsern Willen solche Klage und dabey unsre Handlung in den Sachen mit Fleiß hören, wann Wir gänzlich hoffen und getrauen daß ihr darinn unsre Unschuld lauter vernehmen, und finden werdet, und daß Wir in den Sachen redlich und aufrichtiglich nach Geschäfft unsers gnädigsten

Herrn

Herrn des Königs gehandelt haben, und getrauen Ew. Lieb gänzlichen, wo die Sachen anders zu euch langten, Uns nach dem besten darinn zu verantworten. Und ob die benannten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs Landschafft, und ihre Helfer, oder ander jemand von ihren wegen die Sachen wider Uns, als Uns dann anlanget, anders fürnehmen würden, oder wollten, und sich mit Krieg machen würde, Uns dann dawider beygeständig, hilflich und räthlich zu seyn. Als Wir dessen, und alles Guten, sonderes ganzes Wohlgetrauen zu euch haben, und um Ew. Lieb und Freundschaft allweg freundlich wiederum verdienen wollen. Und begehren von solcher Hilf und Beystands wegen euere freundliche verschriebene Antwort, mit diesem unsern Bothen zu wissen. Datum Landshut am Montag nach Invocavit in der Fasten Anno 1447. (27. Februar.)

Herzog Otten also geschrieben.

Grafen Ulrichen von Würtenberg.

Zedula. Sonder so bitten Wir Ew. Lieb Uns einen guten trefflichen Büchsenmeister zu bestellen, der Uns nutz und gut seyn möchte, darann erzeigt ihr Uns sonder gut Gefallen.

20. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an Grafen Ludwig von Würtemberg, und an Markgraf Johann.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den L. S.

Unsre freundliche Dienste zuvor wohlgebohrner lieber Oheim und Schwager. Als Wir euch nächst geschrieben, und dabey Kopien solcher Klag Herzog Ludwigs, unsers lieben Vettern Grafen zu Mortani ꝛc. Landschaft durch Meister Konraden Wolf zu Frankfurt gethan, und unsre Handlung darinn zugesendet haben, habet ihr vielleicht wohl vernommen; und darinn ihr dann unsre Unschuld lauter findet, und daß Wir in den Sachen redlich und aufrichtiglich gehandelt haben, und noch füran thun wollen; Und bitten euch mit sonderen Fleiß, ob die benannten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs ꝛc. Landschafft, ihre Helfer, oder ander jemand von ihren wegen die Sachen wider Uns anders fürnehmen würden, oder wollten, als dann wohl an Uns langet, Uns dann dawider Beystand, und Hilf zu thun, als Wir dessen und alles Guten sonderes ganz Wohlgetrauen zu Ew. Lieb haben, und allweg gern wiederum desgleichen um euch freundlich verdienen wollen, und bitten euer freundlich Antwort. Datum Landshut am Montag nach Invocavit Anno 1447 (27. Februar.)

Grafen Ludwigen also geschrieben von Würtemberg. Markgrafen Johannsen desgleichen.

21. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an Johann Wilhelm und Ulrichen Grafen zu Oeting.

Aus dem Originalauffatze bey den L. S.

Heinrich ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, wohlgebohrner besonders lieber. Wir thun dir zu wissen, daß Uns des hochgebohrnen Fürsten, unsers lieben Vetters Herzog Ludwigs von Baiern, und Grafen zu Mortani Landschaft, Uns fast ausgeben, in die Kurfürsten und andere Fürsten und Herrn mit Klag zu Frankfurt auf dem Tag ietzt am nächsten in der heiligen Kirchen Sachen schwerlichen getragen, und etliche von derselben Landschafft die aus dem Gebürg und andere, viel Wort und Klag wider Uns, und unsern lieben Oheim Markgrafen Albrecht von Brandenburg ꝛc. fürgeben haben; darann Uns dann von ihnen nicht gütlichen beschieht, und die sich auch mit Wahrheit also nicht finden sollen. Und begehren an dich mit guten Willen, bittend, ob die genannte Landschafft an dich etwas bringen würde, das wider Uns, dazu mit sammt Helfer und Beyständer, ob es sich zu Fehde und Feindschafft mit Krieg begeben sollte, dann nicht antworten, als Wir dann das sondere ganze Wohlgetrauen zu dir haben, und auch Uns dies von unsrer Vereinung

wegen,

wegen, zu Costanz beschehen, zu thun wohl schuldig bist, Und allweg gern wiederum desgleichen gegen dir gnädiglich bedenken, und thun wollen, und begehren von solcher Hilf und Beystands wegen deiner verschrieben Antwort mit dem unsern Bothen zu wissen. Datum Landshut am Montag nach Invocavit Anno 1447. (27. Februar.)

Johannsen Wilhelmen und Ulrichen Grafen zu Oeting also geschrieben.

22. Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an Markgrafen Albrecht von Brandenburg.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den L. S.

Unsere freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst lieber Oheim. Nachdem und Wir Ew. Lieb itzt geschrieben haben, wollten Wir und sähen auch nochzumal gerne, daß ihr andere Geschäffte und Sachen ietzt anstehen lassen, und deren diesmal Aufschlag thun, und euch förderlich, so ihr erst möget, anheim fügen, wann das euer, auch unserer lieben Muhmen euerer Schwester und unser Nothdurft fast wäre; und so ihr also anheim kommet, Uns das förderlichen verkündet und zuschreibet, So wollen Wir Uns ohne Verziehen zu Ew. Lieb an eine gelegene Statt fügen, um eigentlich

aus

aus allen Sachen und Nothdurften zu reden, wann viele fremde Läufe und Reden sich itzt machen und geben, die dann Euch und Uns gutermassen berühren und antreffen; Ob Ihr aber von anderes geschicktes wegen je so förderlich nicht anheim fügen möchtet, dann eueren Anwälden zu schreiben und befehlen, ob Uns Nothdurft thun würde, Uns dann drey oder vierhundert Pferde gutes gereisiges Zeug zu schicken, nach Ausweisung solcher unsrer Vereinung zu Regenspurg geschehen, und begehren darinn euere freundliche verschriebene Antwort. Datum ut.

Markgrafen Albrechten rc.

23. Weiteres Schreiben des Herzogs Heinrich von Landshut an Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und an die Wittwe des Herzogs Ludwig des jüngeren von Ingolstadt.

Aus einer gleichzeitigen Copie auf dem nämlichen Blatte wie Numer 17.

Unseren freundlichen Dienst zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Oheim. Als unser Marschall Oßwald Törringer einen Tag zwischen euch, Uns, und unsrer lieben Muhme euerer Schwester auf den Freytag schierist gen Krantsperg zu kommen, in Gegenwart Hannsen von Abbtsperg eueres Kamermeisters abgeredet hat, haben Wir Uns bedacht,

daß

daß Uns beyden Theilen solcher Tag nach Gelegenheit der Sachen an diesen Enden nicht füglich bedünket zu suchen, als Wir Euch dann wohl sagen wollen, und wollen gerne zu Ew. Lieb gen Regensburg zu einen Tag kommen, wann euch der gefallen will, und je eher je lieber Uns das wäre. Und die benannte unsre liebe Muhme zu solchen Tag an die Ende nicht kommen möchte, daß sie dann ihre treflichen Räthe dahin schicke. Und auf welchen Tag Ihr also gen Regenspurg kommen wollet Uns ohne Verziehen wissen lassen, und den der benannten unsrer lieben Muhmen euerer Schwester auch verkünden, und die Sachen nicht harren noch anstehen lassen, wann das unsrer beyden Nothdurft ist. Desgleichen haben Wir der benannten unsrer lieben Muhmen euerer Schwester auch geschrieben. Datum Landshut am Samstag vor Reminiscere Anno 1447 (4. Merz.)

Markgrafen Albrechten und der Herzogin.

24. Antwortschreiben des Ludwigs Grafen von Würtemberg an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Original bey den L. S.

Hochgebohrner Fürst, lieber Herr und Oheim. Meine freundliche willige Dienste allezeit zuvor. Als Ew. Lieb mir von des hochgebohrnen Fürsten

und Herrn, Herrn Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern und Grafen zu Mortani ꝛc. meines lieben Herrn und Oheims wegen geschrieben hat, und gebeten, wäre ob des benannten meines lieben Herrn und Oheims Herzog Ludwigs ꝛc. Landschaft, ihr Helfer oder jemand anders von ihren wegen, die Sachen wider euch anders ihr oder sie mit Krieg fürnehmen würden oder wollten, als dann wohl an euch lange, euch dann dawider Beystand und Hilf zu thun ꝛc. habe ich wohl vernommen, und mir sind solche Sachen, nachdem und ihr mir zu beyder Seiten gewandt seyet, in treuen Leid, als das wohl billig ist, und ich kann auch Ew. Lieb auf diesmal darum keine völlige Antwort wissen lassen, dann ich meine Räthe, mit den mir eine Nothdurft ist vor von den Sachen zu reden, nicht bey mir habe. Ich will aber meine Räthe darum zu mir beschicken, und mit ihnen von den Sachen reden, und euch dann darnach bey meinem eigenen Bothen antworten. Dann, worinn ich Ew. Lieb zu Willen werden könnte, thäte ich mit Willen gerne. Geben zu Urach am Samstag vor dem Sonntag Reminiscere Anno 1447.

Ludwig Graf zu Würtenberg und zu Mömpelgard ꝛc.

25.

25. Antwort des Ulrich Grafen von Würtemberg an den Herzog Heinrich zu Landshut.

Aus dem Original bey den L. S.

Hochgebohrner Fürst, lieber Herr und Schweher. Meine freundliche willige Dienste, und alles Gute allzeit zuvor. Als Ew. Lieb mir schreiben lassen hat, wie Ihr von meines lieben Herrn und Oheims Herzog Ludwigs von Baiern, Grafen zu Mortani ꝛc. Landschafft wegen auf dem nächsten Tag zu Frankfurt verklagt worden seyet, und mir dabey verzeichnet geschickt dieselbe Klag, und euer Antwort darauf, und mich gebeten, euch darauf zu antworten ꝛc. habe ich wohl vernommen, und von wem Ew. Lieb unbilliges zugezogen würde, wäre mir je nicht lieb, wenn ich auch des jendert (irgend eine) Rede, oder euch deshalb Unglimpf zuziehen hörte, wollte ich Ew. Lieb darinn getreulich und zum besten verantworten, als ich euch dann wohl schuldig bin, und billig thue. Und als Ew. Lieb in demselben euerem Briefe füro meldet, ob sich die Sache zu Krieg, oder in andre Wege machen würde, ich darinn Hilfe und Beystand zu thun ꝛc. Lieber Herr und Schweher, wäre es dann, daß sich die Sache also zu Fehde oder Unfreundschafft ziehen würde, dessen ich doch nicht getraue, das möchte mich alsdann Ew. Lieb wissen lassen, so wollte ich

Ew. Lieb aber dazu antworten zum besten, und daß ich hoffte ihr billig zu guten Dank von mir aufnehmen sollten. Geben zu Kirchheim am Sonntag Reminiscere Anno ꝛc. 1447 (5. Merz.)

Ulrich Graf zu Würtemberg ꝛc.

N. S. Auch lieber Herr und Schweher, als Ew. Lieb begehrt, euch einen guten Büchsenmeister zu bestellen ꝛc. also weiß ich Ew. Lieb iezt keinen solchen Büchsenmeister zu bestellen, damit ich getraue, daß ihr versorgt seyn möchtet. Ich will aber gerne meine Frage darnach haben, und soferne ich einen solchen erfrage, euch den zuschicken ob ich möchte. Denn was ich euch zu Lieb und Dienst thun könnte, thäte ich gerne. Datum ut intra.

26. Antwortschreiben des Kurfürsten von der Pfalz, an Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Original bey den L. S.

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als Ew. Lieb Uns geschrieben hat, daß euch angelangt sey, wie des hochgebohrnen Fürsten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs zu Baiern, und Grafen zu Mortani ꝛc. Landschafft euch fast gen Uns ausgegeben, und Worte und Klage wider euch fürgegeben habe ꝛc. Da haben Wir Ew. Lieb bey unserm lieben getreuen Peter von

Dal-

Dalheim geschrieben, und zu wissen gethan, wie etliche von des ehegenannten unsers Vettern Herzog Ludwigs wegen, allerley für unsere Mitkurfürsten Uns, und andere Fürsten auf dem Tag zu Frankfurt, der nächst da gehalten worden ist, fürgebracht haben, und habe das in Liebe und Freundschafft, als Wir einander gewandt sind, euch verkündet, und damit gebeten, dazu geneigt zu seyn, und zu willigen, daß der obgenannte unser Vetter Herzog Ludwig ledig werden möge, als Wir meynen, Ihr von dem obgenannten Peter unsre gute Meynung wohl verstanden sollet haben. Und als ihr fürder in euerem Briefe setzet, daß sich die Landschafft Herzog Ludwigs etwas Trostung von Uns darinn rühmen ꝛc. da mag es wohl seyn, daß Wir denen von der Landschafft wegen, auf ihre Werbungen und Anbringungen lassen antworten, Wir wollen gern die unsere dazu schicken, und mit Fleiß suchen und thaidingen lassen, wie der obgenannte unser lieber Vetter ledig werde, als Wir euch solches auch bey dem obgenannten Peter zugeschrieben haben. Und nachdem derselbe unser Vetter auch ein Fürst von Baiern gebohren ist, und Wir von seiner Landschafft wegen angerufen, und gebeten worden sind, so meynen Wir, daß Uns wohl gebührt habe, und noch gebühre, lassen werben, und mit euch reden, wie derselbe unser Vetter auf ziemliche Wege

ledig

ledig werden möge. Und bitten Ew. Lieb selbst zu bedenken, was Rede und Sage davon entstanden seyen, und täglich geschehen, und noch zu willigen, daß der ehegenannte unser Vetter ledig werden möge, und wollet solches selbst bas bedenken, dann Wir euch wissen zu schreiben. Datum Speier, Feria secunda post Dominikam Reminiscere 1447 (6. Merz.)

Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Herzog in Baiern.

27. Antwortschreiben des Pfalzgrafen Otto von Moosbach an Herzog Heinrich.

Aus dem Original bey den L. S.

Unsern freundlichen Dienst zuvor, hochgebohrner Fürst lieber Schweher. Als Uns Ew. Lieb ietzt geschrieben, und etliche Schrifften darinn verschlossen gesendet habt, antreffend den hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Vettern Herzog Ludwig Grafen zu Mortani, wie dann solche euere Schrifften innhalten, haben Wir verhöret, und lassen Ew. Lieb wissen, daß Uns des obgenannten unsers Vettern Landschafft davon auch geschrieben hat, und ist Uns solche Zweyung und Mißhellung getreulich leid, und so ferne es euch zu Willen, und ein Gefallen wäre, so wollten Wir an der Landschafft versuchen

zu

zu einen gütlichen Tag zu kommen, dazu Ew. Lieb bequeme, so wollten Wir Uns persönlich zu solchen Tag fügen, und darinn getreulich arbeiten damit Wir getraueten die Sachen zu guten kommen sollten. Dann womit Wir Ew. Lieb zu Willen werden möchten, es wäre in den, oder anderen Sachen, thäten Wir gerne, und wären darinn willig, als billig ist, Und ist Ew. Lieb solches zu Willen, das lasset Uns verschrieben wissen, so wollen Wir darinn willig seyn. Datum Moßbach sexta Feria ante Dominikam Oculi (14. Merz.) Anno 1447.

Ott von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern.

Landtag
des sogenannten Wittum-Landes,
oder der auch sogenannten
Landschafft des verstorbenen Herzogs Ludwig des jüngeren von Ingolstadt.

Zu Aichach, im Jahre 1447, zu Anfang des Jahres, und reassumirt auf Montag nach Sebastiani (22. Jäner.)

(Die vom Herzog Heinrich von Landshut beabsichtete Einlösung dieses Wittwensitzes betreffend.)

Anmerkung. Daſs derjenige Theil vom Ingolſtädter Bezirke, welcher der Herzoginn Margareth, des jüngeren Herzogs Ludwig Gemahlinn zum Wittwenſitze verſchrieben war, ſich einige Zeit nach ſeinem Tode getrennt gehalten habe, haben ſchon die vorher gehenden Aktenſtücke gezeigt, und daſs er ſich zu Ende des Jahres 1446 oder eher zu Anfang des Jahres 1447, auf einem beſonderen Landtag, welcher dann zu Aichach auf Montag nach Sebaſtiani (22. Jäner.) reaſſumirt wurde, verſammelt habe, zeiget das nachfolgende obſchon mit keinem Datum verſehene Aktenſtück.

I.

1. Schreiben eines Ungenannten an den Herzog Albrecht von München.

Aus dem Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Ich thue Ew. fürstlichen Gnaden zu wissen, daß ietzo am **Freytag** vergangen meiner Frauen Gnad **Landschafft** von ihren Städten und Märkten bey ihren Gnaden gewesen sind. Da sind gekommen Herzog Heinrichs Räthe mit Nammen Herr Hanns der Frauenberger, und Herr Görg Ahaimer und haben geworben, wie Herzog Heinrich meiner Frauen Gnad auslösen wolle, als der nächste Erbe, und haben da begehrt Herzog Heinrichen einzulassen, als den nächsten Erben, und ihren rechten Herrn. Er wolle auch ihnen alle Freyheiten bestättigen, und alle unredliche Ränt abthuen, und alle Schulden bezahlen, damit er und das Land in Frieden bleiben mögen; Er wolle auch jedermann eines Rechtens um das Land seyn.

Da haben ihm die Landschafft geantwortet, sie seyen meiner Frauen Gnaden verschrieben um etliche Summe Geldes, die mögen die nächsten Erben wohl dannen lösen, aber es schreibe Ew. Gnad als für einen rechten Erben der Landschafft. Aber daß Herzog Heinrich und Ew. Gnad austrage, wer die nächsten Erben seyen, demselben Herrn wollen

sie gerne Gehorsam thun, und wissen nicht weiter zu antworten, sondern an die Ritterschafft und an andre ihre gute Freunde, die sie noch daheim haben.

Also hat man ihnen einen andern Tag beschieden auf am Montag nach Sebastiani schierist kommt, gen Aichach, und die gemeine Landschafft endlich Antwort bringe, und vollen Gewalt.

Nun wäre meine Meynung, daß Ew. Gnad Städten und Märkten auch den Edelleuten darum schreibe, ehe sie daheim ausziehen zu dem Tag hastiglich, daß sie niemand einliessen, es wäre dann ausgebracht, wer Erb zu dem Lande wäre, um daß die Städte daheim, und auch Märkte Rath fiengen, ehe sie zu dem Tag kommen, auf Ew. Gnaden Schreiben. Und wenn Ew. Gnaden diese Zettel gelesen haben, so zerreißt sie von Stund an, daß sie niemand mehr lese.

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.
Zu Wasserburg, im Jahre 1447, im März.

(Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

Anmerkung. Von der Existenz dieser Landschaftsversammlung in Wasserburg zeuget das nachfolgende, einzeln vorgefundene Aktenstück.

1. Schreiben des Dr. Conrad Wolf an den Herzog Albrecht von München.

Nach dem Original bey den Landschaftsfachen.

Hochgebohrner Fürst, gnädiger lieber Herr. Meine einige Zuflucht mir um Gerechtigkeit bevor. Gnädiger Herr. Als mich Ew. Gnad gefordert hat, habe ich vernommen; Nun bin ich iezt mit einer beygeständigen Landschafft meines gnädigen Herrn Herzog Ludwigs zu Wasserburg. Dieselbe Landschafft ihre Bottschafft bey Ew. Gnaden hat. Wollte sich Ew. fürstlich Gnad also aufgerecht beweisen, und Trostung ganz zusagen, ist je Ew. Gnaden Nutzen und Ehre; wann obgemeldte Landschafft solchens ein vollkommnes Getrauen hat. Ob aber Ew. Gnad mich selbst hören will, lassen mich

mich Ew. Gnad wissen, so will ich gerne von Stund an zu Ew. Gnaden kommen, wiewohl mir solches sorgsam ist, Feindschafft halben, als Ew. Gnaden wissentlich ist. Datum Wasserburg am Sonntag Reminiscere (5. Merz.) Anno ꝛc. 1447.

Ew. fürstlichen Gnaden gehorsamer Diener. Meister Conrad Wolf.

Land-

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Neuenöttingen, im Jahre 1447, zu Ende des Monats April.

(Die Befreyung des in Burghausen gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.)

1. Bericht der von dem Herzog Albrecht von München zu der Ingolstädter Landschaft gesendeten Räthe, an ihren Herrn.

Nach dem Original bey den L. S.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Unsere willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden allzeit willig und bereit, gnädiger Herr. Wir lassen Ew. Gnad wissen, daß euers alten Vettern Landschafft unsers Herrn des Königs ꝛc. auch der Kurfürsten Räthen gen Burghausen geschrieben hatten auf solche Meynung, wie sie hier zu Oeting lägen, und da wartend wären, wann sie gen Burghausen gefordert würden; Nun waren sie nicht gefordert worden, und bäten sie, daß sie darann wären, damit sie zu ihren Herrn gefordert würden, wann sie doch gerne dazu rathen und reden wollten, damit ihr Herr zu seinem Land und Regiment kom=

kommen möchte; denselben Bothen wollte man zu Burghausen nicht einlassen, noch denselben Brief des Königs und der Kurfürsten Räthen antworten lassen. Also kam der Both als gestern am Sonntag (30. April.) mit dem Briefe wieder gen Oeting zu der Landschafft. Das gefiel der Landschafft nicht wohl, doch ist der Landschafft gesagt, daß sie hoffen ihnen werde auf heute Dato des Briefs, oder auf Morgen frühe Bottschafft, ob sie euer Vetter gen Burghausen auch zu eueren Vettern lassen wolle oder nicht. Auch ist ihnen gesagt, wie ihr Herr ohne seiner getreuen Landschafft, des Königs und der Kurfürsten Räthen auf alles, das sie an ihn gebracht, und mit ihm geredet haben, keine Antwort geben wolle. Auch ist ihnen gesagt, wie euer alter Vetter ihr Herr fast krank sey, und fast geschwollen. Und also ist die Landschafft fast verirret, daß sie nicht wahrlich wissen, wie die Sache zu Burghausen gestaltet sey, und in was Gesund ihr Herr sey. Gnädiger Herr, uns gedäucht gut seyn, daß Ew. Gnad eure Räthe desto trefflicher bey euch hätte, ob sich ichts gähling machen würde, daß dann Ew. Gnad desto trefflicher und förderlicher wüste zu thun, was Euere Nothdurft wäre. Wie sich nun fürbas die Sache machen wird, das wollen wir Ew. Gnad aber fürderlich wissen lassen. Gegeben zu Oetingen an sankt Philipp und sankt

Ja=

Jakobstag der heiligen Zwölfbothen (1. May.) Anno ꝛc. 1447.

Hanns Pelheimer und Peter Rudolph,
Ew. Gnaden willig und unterthänig.

Anmerkung. An diesem nämlichen Tage 1. May 1447 starb Herzog Ludwig der ältere von Ingolstadt in seiner Gefangenschaft zu Burghausen, und vermög der in Oefelii Scriptoribus Rerum boicarum Tom. II. pag. 764. gedruckten Chronik des Johann Vetter von Landshut scheint die Ingolstädter Landschaft doch noch an diesem Tage von Oetingen nach Burghausen gekommen, und bey seinem Tode gegenwärtig gewesen zu seyn.

Akten.

Aktenstucke die Ingolstädter Landschaft betreffend.

Im Sommer des Jahres 1447.

(Ueber die Erbschaft des am 1ten May verstorbenen Herzogs Ludwig des ältern von Ingolstadt.)

1. Schreiben des Herzogs Albrecht an die Ingolstädter Landschaft.

Aus dem Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

An Herzog Ludwigs Landschafft, Schlossen und Städten.

Dem Pfleger, Rath und Gemeinde der Stadt zu Wasserburg.
" " " " des Markts zu Kufstein.
" " " " der Stadt zu Ratenberg.
" " " " des Markts zu Kizpichl.
" " " " der Stadt zu Schärdingen.
Dem Kamerer, Rath und Gemeinde der Stadt zu Ingolstadt.
Dem Pfleger, Rath und Gemeinde des Markts zu Reichertshofen.
Dem Pfleger, Burgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt zu Lauingen.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, liebe besondere. Uns ist angelangt, wie der hochgebohrne Fürst unser lieber Vet=

Vetter Herzog Ludwig von Baiern Graf zu Mortani ꝛc. mit Tod vergangen solle seyn, dessen Seele der allmächtige Gott gnädig und barmherzig seyn wolle. Wann Wir aber das für eine ganze Eigenschaft noch nicht wissen, und ob dem also ist, das Uns getreulichen leid wäre; so haben Wir dem hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Vettern Herzog Heinrichen von Baiern ꝛc. von der Sache wegen geschrieben, dessen Wir euch eine Abschrift hierinn verschlossen schicken, werdet ihr wohl vernehmen. Bitten Wir euch mit ganzem Ernst und Fleiß, ob der benannte unser lieber Vetter Herzog Heinrich, oder anders jemand etwas wider Uns gen euch suchten, oder begehrten, Ihr wollet dem oder denselben keines Vortheiles wider und vor Uns gen euch, mit Einlassen, oder Einantworten nicht verhängen, thun noch gestatten, sondern die Sache zu unsrer beyder Gerechtigkeit gütlich bestehen zu lassen, bis unser lieber Vetter Herzog Heinrich und Wir solches von der Erbschaft wegen nach dem freundlichsten gütlich oder rechtlichen austragen. Deßgleichen sind Wir unsers Theils zu thun auch willig, wann Wir zu des vorgenannten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs seeligen verlassenen Landen, Schlossen, Städten und Gütern auch ein Miterb meynen zu seyn, als Wir das vor wohl gemeldet haben, so er nicht mehr seyn sollte; und

wollet euch darinn gen Uns beweisen, als Wir euch sonders wohl getrauen. Das wollen Wir mit sonderen gegen euch erkennen, und begehren hierauf euer geschrieben Antwort wieder zu wissen. Datum München an des heiligen Kreutztag Inventionis 1447. (3. May.)

2. Schreiben des Herzogs Albrecht von München an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Originalauffatze bey den Landschafts-fachen.

Unsre freundliche Dienste zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Uns ist angelangt, wie der hochgebohrne Fürst, unser lieber Vetter Herzog Ludwig von Baiern, Graf zu Mortani ꝛc. mit Tod vergangen solle seyn, dessen Seele der allmächtig Gott gnädig und barmherzig seyn wolle; Wann Wir aber das für eine ganze Eigenschaft noch nicht wissen, und ob dem also ist, das Uns getreulichen leid wäre, So weiß Ew. Lieb wohl, daß Wir zu des benannten unsers Vettern Herzog Ludwigs verlassenen Land und Gut auch ein Miterb meynen zu seyn, als Wir das vor wohl gemeldet haben, so er nicht mehr enseyn sollte. Darauf so bitten Wir Ew. Lieb, ihr wollet so freundlich seyn, und gen desselben unsers Vettern seeligen verlassen Land, Schloß, Städte und Güter keinen Vortheil gegen

Uns suchen, sondern die Sache gütlich und freundlich bestehen lassen, bis Ew. Lieb, und Wir solches von der Erbschafft wegen nach dem freundlichsten gütlich oder rechtlich austragen. Desgleichen sind Wir unsers Theils zu thun auch willig. Dies haben Wir also Willen zu des benannten unsers Vettern seeligen Schlossen und Städten zu verkünden, und Wir begehren hierauf euer freundliche geschriebene Antwort wieder zu wissen bey diesem unsern Bothen. Datum München an des heiligen Kreutztag Inventionis Anno 1447. (3. May.)

Herzog Albrecht von Baiern ꝛc.

an Herzog Heinrich von Baiern ꝛc.

3. Schreiben des Herzogs Albrecht von München an die kaiserlichen und an die kurfürstlichen Räthe.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift bey den Landschaftssachen.

Herzog Albrecht ꝛc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor, edle und sonder liebe. Wir vernehmen, wie daß der hochgebohrne Fürst unser lieber Vetter Herzog Ludwig Graf zu Mortani ꝛc. mit Tod abgegangen sey, das Uns getreulichen leid ist, dessen Seele Gott der allmächtige gnädig und barmherzig seyn wolle. Und wann

Wir nun zu seinem verlassnen Land, Städten, Schlossen und Gut ein Miterbe sind, als Wir getrauen, und solches vor wohl gemeldet haben, so er nicht mehr ensehn sollte, so haben Wir unserm lieben Vettern Herzog Heinrichen ietzt geschrieben, und gebeten, als Ihr an der eingeschlossenen Copie wohl hören werdet. Hierum Wir euch mit besonderem Fleiß bitten, ihr wollet gen seiner Lieb räthlich und darann seyn, daß er in der Sache keinen Vortheil gegen Uns suche, sondern gütlich und freundlich bestehen lasse, bis er und Wir solches von der Erbschaft wegen nach dem freundlichsten gütlich oder rechtlich austragen, das Wir dann in aller Freundschaft unsers Theils zumal willig sind zu thun, und wollet euch hierinn beweisen, als Wir dessen sonders Getrauen zu euch haben. Das steht Uns gegen euch, wo sich das gebührt, gnädiglich zu erkennen. Datum München am Pfinztag nach Inventionis sanktä Crucis 1447. (4. May.)

Des Königs Räthen.

Der Kurfürsten Räthen.

4. Antwort des Herzogs Heinrich von Landshut, an Herzog Albrecht von München.

Nach dem Original bey den L. S.

Unsere freundliche Dienste bevor, hochgebohrner Fürst, lieber Vetter. Als Ihr Uns ietzo geschrieben

ben habet, wie daß euch angelangt sey, daß Herzog Ludwig von Baiern, Graf zu Mortani ꝛc. unser lieber Vetter mit Tod vergangen sey, dessen ihr aber nicht ganze Eigenschaft wisset ꝛc. haben Wir wohl vernommen, lassen Wir euch wissen, daß der benannte unser lieber Vetter Herzog Ludwig seeliger an der nächst vergangnen Montagnacht, als um Mitternacht, mit Tod verschieden ist, dessen Seele der barmherzige gewaltige Gott gnädig seyn wolle. Und als ihr auch in demselben euerm Schreiben berührt habt, daß Wir wohl wissen, das Ihr zu des benannten unsers Vettern verlassen Land und Gut auch ein Miterbe meynet zu seyn ꝛc. Lieber Vetter und so Ihr Uns nun einen Erben Herzog Ludwigs seeligen Land und Güter, als dann das an ihm selbst ist, erkennet, so bitten Wir euch mit freundlichem Fleiß, ihr wollet Uns darinn gerathen und hilflich seyn, damit Wir desto gernklicher an solch Herzog Ludwigs Land und Gut unser Erbe, als der nächst gesippte Erbe kommen; Und wollet Uns auch darinn nicht Irrung noch Unruhe machen, als Wir euch dann wohl getrauen. Dann um das, daß ihr meynet auch ein Miterb zu seyn ꝛc. bitten Wir euch freundlich, ihr wollet Uns solcher Anforderung gütlich vertragen und erlassen. Das wollen Wir und unser lieber Sohn Herzog Ludwig freundlich um euch,

und

und euern Sohn verdienen, und bitten darum euere freundliche verschriebene Antwort bey dem Bothen. Datum Burghausen an sankt Johanns Tag ad Portam latinam. Anno 1447. (6. May.)

Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf
bey Rhein ꝛc. und Herzog in Baiern.

5. Instruktion der vom Herzog Albrecht von München an den Kaiser abgesandten Commissarien.

Aus dem Originalaufsatze bey den L. S.

Darnach, wie Wir unsre Bottschafft zu unserm gnädigsten Herrn dem römischen König gethan haben, nach unsers Vettern, des alten Herzog Ludwigs Tod von der Erbschaft wegen.

Item vermerkt, was unsre Räthe mit Namen Wilhelm Tatz, Domherr zu Freisingen, Otto Pienzenauer, und Wilhelm Schelnberger von unsers, Herzog Albrechts von Baiern wegen, werben sollen an unsern gnädigsten Herrn, den römischen König ꝛc. von solchen Landes, Schloß, Städte, und Gutes wegen, so unser lieber Vetter Herzog Ludwigl von Baiern seeliger Gedächtniß hinter sein verlassen hat, dazu Wir auch Gerechtigkeit und Erbschaft meynen zu haben.

Zum

Zum ersten unserm gnädigsten Herrn, dem römischen König zu sagen, unsre unterthänige willige Dienste und allen Gehorsam, als von seinem und des Reichs willigen Fürsten ꝛc.

Darnach seinen königlichen Gnaden zu sagen, wie unser lieber Vetter Herzog Ludwig seeligen Gedächtniß mit Tod abgegangen, dessen Seele der allmächtige Gott gnädig und barmherzig sey. Zu desselben unsers Vettern seeligen Land, Schlossen, Städten und Gut Wir auch ein Erbe meynen zu seyn, und Gerechtigkeit zu haben, und ob nun unser lieber Vetter Herzog Heinrich, oder anders jemand einigerley Vortheil in solchen wider Uns suchen und fürnehmen wollte, seine königliche Gnad von unsern wegen zu bitten, und dem anzuliegen nach dem höchsten und besten, daß seine königliche Gnad demselben unsern Vettern Heinrichen, oder anders jemand wider Uns, oder Uns zu Schaden gen desselben unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs seeligen verlassen Land, Schloß, Städten und Gut keinen Vortheil nicht thue, mit keinem sonderen Geschäfft, Einlassen oder Einantworten der Schloß und Gutes, sondern daß die Sache gütlich angestellt werde, in gut zu bestehen lassen, ungefährlich, bis daß unser Vetter Herzog Heinrich und Wir solches um die Erbschaft mit

einan=

einander austragen nach dem freundlichsten gütlich oder rechtlich vor Seinen königlichen Gnaden, das Wir dann unsers Theils auch willig seyn wollen zu thun, und keinen solchen Vortheil suchen wider unsern benannten Vettern.

Und darauf seinen königlichen Gnaden zu sagen, wie Wir ietzo in solcher Blödigkeit sind, daß Wir Uns zu dieser Zeit zu seinen königlichen Gnaden selbst persöhnlich darum nicht fügen mögen, und Uns also darinn zu versprechen nach dem Besten, damit Uns seine königliche Gnad das nicht übel aufnehme, oder ungnädiglich vermerke.

Dann Wir hoffen, ob Gott will, unsre Sache soll kürzlich gut werden, und zur Gesundheit kehren, und alsbald das geschieht, daß Wir Blödigkeit unsers Leibs halber mögen, so wollen Wir Uns auch zu seinen königlichen Gnaden fügen, und alles thun, das Wir, als seiner Gnaden und des Reichs gehorsamer williger Fürst thun sollen, als sich darzu gebührt nach unsrer Nothdurft.

Und dabey auch zu reden, und zu antworten nach dem und euch begegnet, und fürgehalten wird, das Beste, so ihr verstehet, und Nothdurft ist mit mehr Worten.

Abschrift zu geben, wie Wir unserm Vettern Herzog Heinrichen, und zu unsers Vettern Herzog Ludwigs Schlossen geschrieben haben.

Die Räthe sind von Uns hier zu München ausgeritten des Samstags vor dem Sonntag Cantate Anno 1447. (6. May.)

6. Schreiben des Herzogs Albrecht von München an die, in den Wittwensitz der Herzogin Margaretha von Ingolstadt gefallenen Städte.

Aus dem Originalauffsatze im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Dem Bürgermeister, Rath, und Gemeinde der Stadt Friedberg.

Similiter zu Rhain.
= zu Aichach.
= zu Neuburg.
= des Marktes zu Schrobenhausen.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor liebe besondere. Als nun der hochgebohrne Fürst, unser lieber Vetter Herzog Ludwig von Baiern, Graf zu Mortani ꝛc. leider mit Tod von dieser Welt verschieden ist, dessen Seele der allmächtige Gott gnädig und barmherzig

seyn

seyn wolle, das Uns getreulichen leid, als billig, ist, so haben Wir dem hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Vettern Herzog Heinrichen von Baiern geschrieben, dessen Wir euch eine Abschrift hierinn verschlossen schicken, werdet ihr wohl vernehmen, und nachdem und als ihr der hochgebohrnen Fürstin, unsrer lieben Muhme Frauen Margarethen, Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin in Baiern, und Gräfin zu Graisbach Wittwen zu ihrer Gerechtigkeit diesmals gewandt seyet, und zustehet, dieselb ihre Gerechtigkeit Wir hindannsetzen, dann Wir bitten euch mit ganzem Ernst und Fleiß, ob der benannte unser lieber Vetter Herzog Heinrich oder anders jemands außerhalb derselben unsrer lieben Muhmen Gerechtigkeit etwas wider Uns gegen euch suchten oder begehrten, ihr wollet dem- oder denselben keines Vortheiles wider, und vor Uns gen euch mit Einlassung oder Einantwortung nicht verhängen, thun, noch gestatten, sondern die Sache zu unsrer beyden Gerechtigkeit gütlich bestehen lassen, bis unser lieber Vetter Herzog Heinrich und Wir solches von der Erbschafft wegen nach dem freundlichsten gütlich oder rechtlich austragen, was Gerechtigkeit unser jeglicher an des vorgenannten unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs seeligen verlassen Landen Schlossen, Städten und Gütern haben.

Deß-

Deßgleichen sind Wir Unsers Theils zu thun auch willig, und wollet euch darinn gen Uns beweisen, als Wir euch sonder wohl getrauen. Das wollen Wir mit sonderen Gnaden gen euch erkennen, und Wir begehren hierauf eure geschriebene Antwort wieder zu wissen. Datum München am Montag nach dem Sonntag Cantate Anno 1447. (8. May.)

7. Antwort von Kufstein, Ratenberg, und Kizpichl auf das Schreiben des Herzogs Albrecht von München Nummer 1.

Aus dem Archiv loc. cit.

Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Unsere willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden zum voran bereit. Gnädiger Herr, als Uns Ew. Gnad iezt geschrieben hat, von Abgang unsers gnädigen Herrn Herzogs Ludwigs, dessen Seele der allmächtige Gott gnädig, und barmherzig seyn wolle, das uns ein ganzes Bekümmerniß, und treues Herzensleid ist, als das wohl billig ist, und Ew. Gnad berührt in eueren Schreiben von Miterbschaft wegen unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs seeliger Gedächtniß verlassen Land und Gut, das haben Wir wohl vernommen.

Gnädiger Herr, solch Ew. Gnaden Schreiben wollen Wir an eine gemeine Landschafft bringen, wenn die nächst zusammenkömmt, und Ew. Gnaden Antwort darum wissen lassen, wann Ew. Gnad wohl verstehet, daß Uns ohne die nicht zu antworten ist.

Geben zu Kufstein am Sonntag vor dem heiligen Auffahrtstag Anno 1447. (14. May.)

Pfleger, Rath, und Gemeinde der dreyen Schlösser Kufstein, Rattenberg und Kizpichl.

8. Antwort der Stadt Wasserburg auf das Schreiben des Herzogs Albrecht Nummer 1.

Aus dem Archiv loc. cit.

Hochgebohrner Fürst gnädiger Herr. unsre willige und unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden zuvor. Gnädiger Herr! als Ew. Gnad Uns ietzo geschrieben hat, von Abgang unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs, dessen Seele der allmächtige Gott gnädig und barmherzig seyn wolle, haben Wir demüthiglich vernommen, das Uns ein ganzes Kümmerniß und treues Herzensleid, als wohl billig, ist.

Gnädiger Herr, solch euer Schreiben wollen Wir an eine gemeine Landschafft bringen,

wann

wann die nächst zusammenkömmt, und Ew. Gnad Antwort darauf wissen lassen, wann Ew. Gnad wohl verstehet, daß Uns ohne die nicht zu antworten ist, und Ew. Gnad soll ohne allen Zweifel seyn, wir wollen thun, als Wir unsern Ehren und Treuen schuldig sind.

Datum am Samstag nach des heiligen Kreutztag Inventionis. Anno 1447. (6. May.)

Ludwig Pienzenauer Pfleger, Rath und Gemeinde der Stadt Wasserburg.

9. Antwort der Stadt Lauingen auf das Schreiben des Herzogs Albrecht Nummer 1.

Aus dem Archiv loc. cit.

Hochgebohrner gnädiger Herr. Unsre willige unterthänige Dienste wissen Ew. fürstlich Gnad allzeit von uns bereit zuvor, gnädiger Herr. Als uns Ew. fürstlich Gnad geschrieben, und eine Abschrifft hierinn verschlossen und gesandt hat, haben wir wohl vernommen, und darinn unter andern begriffen, wie Ew. Gnad angelangt sey, daß der hochgebohrne Fürst unser gnädiger Herr Herzog Ludwig von Baiern Graf zu Mortani rc. von Todes wegen abgegangen solle seyn, dem der allmächtige Gott gnädig und barmherzig seyn wolle, denn es uns mit ganzen Treuen ein großes Leid wäre und ist.

Auch

Auch gnädiger Herr, wenn das also wäre, oder würde, daß unser gnädiger Herr von Todes wegen abgegangen wäre, dessen Wir dem allmächtigen Gott nicht getrauen, so hoffen und getrauen wir aber, daß Wir Uns darinn thun, halten, und beweisen wollten, das uns gen männiglich nicht zu verweisen ist.

Dann, womit wir Ew. fürstlichen Gnaden freundliches und liebes beweisen könnten, wollten wir allzeit mit Unterthänigkeit und gutem Willen willig seyn, sonder Zweifels. Geben auf Samstag nach des heiligen Kreutztag 1447. (6. May.)

Bürgermeister und Räthe zu Laugingen.

10. Antwort der Stadt Friedberg auf das Schreiben des Herzogs Albrecht Nummer 6.

Aus dem Archiv loc. cit.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Unsre willige unterthänige Dienste eueren fürstlichen Gnaden zuvor. Gnädiger Herr! als Ew. fürstlich Gnad uns itzt geschrieben, und Begehrung an uns nach des hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Baiern, und Grafen zu Mortani rc. unsers gnädigen Herrn, dem der allmächtige Gott barm=

barmherzig seyn wolle, Abscheiden gethan hat, haben wir wohl vernommen.

Nun zweifelt uns nicht, Ew. Gnaden sey wohl wißlich, wie und in welcher Maaß wir der hochgebohrnen Fürstin, und Frauen, Frauen Margarethen Pfalzgräfin bey Rhein, und Herzogin in Baiern, und Gräfin zu Graispach ꝛc. Wittwe, unsrer gnädigen Frauen verschrieben, und verbunden seyen, in denselben wir uns gen ihren Gnaden halten wollen, das Wir hoffen, daß uns solches nicht zu verweisen sey, und bitten darauf Ew. fürstlich Gnad mit unterthänigen Fleiß solches gnädiglich von uns zu vermerken. Datum dieses Briefes an dem Mittwoch post Cantate 1447. (10. May.)

Bürgermeister, Rath und gemeine Stadt zu Friedberg.

11. Antwort der Stadt Neuburg auf das Schreiben des Herzogs Albrecht von München Nummer 6.

Aus dem Archiv loc. cit.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Unsere willige unterthänige Dienste euern fürstlichen Gnaden zuvor, gnädiger Herr! als Ew. fürstlich Gnad uns jetzt geschrieben und Begehrung an uns nach des hochgebohrnen Fürsten und Herrn,

Herrn

Herrn Ludwigs Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Baiern und Graf zu Mortani rc. unsers gnädigen Herrn, dem der allmächtige Gott gnädig und barmherzig seyn wolle, Abscheiden von dieser Welt, gethan hat, haben wir vernommen.

Nun zweifelt uns nicht, Ew. Gnad sey wohl wissentlich, wie und in welcher Maaß wir der hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Frauen Margarethen Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin in Baiern und Gräfin zu Graispach rc. Wittwen, unsrer gnädigen Frauen verbunden sind; in demselben wir uns gen ihren Gnaden halten wollen, das wir hoffen, daß uns solches nicht zu verweisen sey, und bitten darauf Ew. fürstlich Gnad mit unterthänigem Fleiß, solches gnädiglich von uns zu vermerken. Datum Neuburg am Montag nach Sonntag vocem Jucunditatis Anno 1447. (15. May.)

Bürgermeister und Räthe der Stadt zu Neuburg.

12. Rückantwort des Herzogs Albrecht von München auf das Antwortschreiben des Herzogs Heinrich von Landshut Nummer 4.

Aus dem Originalauffatze bey den L. S.

Unsre freundliche Dienste zuvor hochgebohrner Fürst lieber Vetter! Euer Antwort Uns auf unser Schreiben

ben gethan, antreffend sölche Erbschafft von unsern lieben Vettern Herzog Ludwigen von Baiern, Grafen zu Mortani ꝛc. seeligen herwieder, und sintemalen wir an derselben euerer Antwort und andern nun in Wahrheit vernommen, daß der benannte unser lieber Vetter Herzog Ludwig also mit Tod von dieser Welt verschieden, das Uns getreulich leid, als billig, ist, der allmächtige Gott wolle seiner Seele gnädig und barmherzig seyn, lassen Wir Ew. Lieb wissen, daß Wir unsre Räthe diesmal nicht völliglich bey Uns haben, deren Wir dann zu sölchen nothdürftig seyen, nachdem und die Sache nicht klein ist, und alsbald Wir unsre trefliche Räthe bey Uns gehaben mögen, deren Wir dazu bedärfen und die Wir, so Wir erst können, besenden, und euch dann antworten wollen. Datum München am Montag vor dem heiligen Auffarthstag Anno 1447 (15. May.)

Albrecht

an H. Heinrichen.

13. Die Antwort der Stadt Wasserburg an den Herzog Heinrich von Landshut, nachdem dieser in der Zwischenzeit einen Tag zur Huldigung bey ihr angesetzt hatte.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift, welche der Briefsteller des nachfolgenden Schreibens Nummer 16. dem Herzog Albrecht zugesendet hat.

Zeddel. Ich schick auch Ew. Gnaden hierinn verschlossen eine Abschrifft wie die von Wasserburg Herzog Heinrichen geantwortet haben, die Ew. Gnad wohl vernehmen wird.

Hochgebohrner Fürst gnädiger Herr. Unsre willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden bevor, gnädiger Herr. Ew. Gnaden Geschrifft und Räthe, als die zu uns gekommen sind, und von Ew. Gnaden wegen darauf geworben haben, wie sich Ew. Gnad auf am Sonntag nach dem heiligen Pfingsttag schierist zu uns her gen Wasserburg fügen wollen, Ew. Gnaden einlassen, huldigen, und Gehorsam zu thun rc. als dann ihre Werbung mit mehr Worten auf solchen Form gelautet hat, haben wir einträchtiglich und demüthiglich von Ew. Gnaden wegen vernommen; gnädiger Herr. Ew. Gnaden Werbung wollen wir auf das allernächst und förderlich an eine gemeine Landschafft bringen, schreiben und bitten zu uns zu kom-

kommen, als wir erst mögen, und Ew. Gnaden Brief und Meynung erzählen und fürbringen nach dem besten, and Euer Gnaden darum Antwort geben, wann Ew. Gnad wohl versteht, daß uns ohne die nicht gebührlich ist, zu antworten, und bitten Ew. Gnad unterthäniglich mit demüthigem Fleiße, Ew. Gnad wolle uns des Verzuges auf die Landschafft in Ungnaden nicht bedenken, noch vermerken, das wollen wir unterthäniglich um Ew. Gnaden verdienen. Auch gnädiger Herr, als wir nun einer Landschafft schreiben, und bitten wollen zu uns her zu kommen, auch etwas sorgsam zu offenen Landtägen zu kommen ist, bitten wir Ew. Gnad unterthäniglich mit demüthigem Fleiß, ihr wollet ihnen und uns Ew. Gnaden Sicherheit und Geleit geben, und mit Ew. Gnaden Pflegern und Amtleuten schaffen zu beleiten zu dem Landtag, und wiederum an ihre Gewährsame treulichen, und ungefährlichen, damit die Sache desto förderlicher dannen gehe, und bitten darum Ew. Gnaden Antwort, damit wir der Landschafft darauf wissen zu schreiben, ohne dessen wir eine Landschafft, als wir sorgen, hart zu uns bringen möchten, das wollen wir unterthäniglich und demüthiglich um Ew. fürstlich Gnad verdienen.

14. Rathſchlag über dasjenige was auf die, von der Stadt Ingolſtadt an den Herzog Albrecht zu München geſchehene Abordnung zu antworten und zu verfügen ſey.

Aus dem Originalauſſatze bey den Landſchaftsſachen.

Von der von Ingolſtadt wegen, zu antworten.

Item die von Ingolſtadt haben zu meines Herrn Gnaden geſchickt ihren Rathgeſellen Görgen Fuchs, der iſt zu meines Herrn Gnaden kommen gen Laufzorn am Erchtag vor dem heiligen Pfingſtag Anno xlvij, und hat auf ihren Glaubbrief an ſeine Gnad als von der von Ingolſtadt wegen geworben, wie ihnen viele und groſſe Warnung geſchehen von Herzog Heinrichs wegen, und ſonders, ſo ſollen die Herren von Sachſen gerichtet ſeyn, und was ihnen der Markgraf Leute hineingeworben, und aufgebracht hätte, die ſolle er Herzog Heinrichen noch alle enthalten, zuſammt 1000 Pferden, und 100 Schützen, die er ihm auch geworben habe, und auch auf 2000 Pferd von Böhmen, die alle noch beyeinander, und auf den Beinen ſeyen, und, als man ſie gewarnt habe, ſo ſolle das über ſie gehen, daß ſie Herzog Heinrich meynte einzunehmen, und wiewohl ihnen Herzog Heinrich vorhin zuſagen habe laſſen, er wolle zu ihnen und anderen Schlöſ-

Schlössern und Städten schicken, und die nach seines Vettern Herzog Ludwigs Abgehen erfordern lassen, als der nächste Erbe, das wolle er aber nun nicht mehr thun, sondern selbst mit Macht kommen, und seine Erbschaft sonder halben Theil, darein ihm niemand spreche, erfordern und begehren einzunehmen, und wolle sehen, wer ihm dessen vorstehen wollte. Gehe ihm das also gütlich, das wolle er gerne sehen, möchte das nicht seyn, so wolle er sich unterstehen, das mit Gewalt zu thun. Und der obgenannte Fuchs begehrte darauf von der von Ingolstadt wegen, Raths, wie sich darinn zu halten, oder wessen sie sich von meines Herrn Gnaden Hilf und Trost darinn versehen sollten, und möchten, oder wie es seine Gnad vor ihm hätte, deß ein lauter Wissen zu haben, und in Geschrifft zu geben; darauf war ihm diesmal nicht geantwortet, sondern meines Herrn Gnad wollte den von Ingolstadt selbst antworten bey seiner Bottschafft.

Also ist meines Herrn Gnad durch den inneren Rath zu München mit sammt dem Pfarrer zu Unser Frauen Peter Rudolf und Hannsen Rößler gerathen zu antworten denen von Ingolstadt, auf eines mehreren Rathes Verbessern, und daß das noch bas nach Nothdurft beschlossen werde, was

den

den von Ingolstadt zu antworten sey, nachdem und die Sache groß ist, und viel darnach folget. Zum ersten, wie meines Herrn Gnad seinem Vettern geschrieben, und gebeten habe, in der Erbschafft Herzog Ludwigs keinen Vortheil gegen ihm zu suchen, noch keinen Drang zu thun, sondern das gůtlich bestehen zu lassen, bis sie solches gůtlich oder rechtlich austragen, nach dem freundlichsten; wann mein gnådiger Herr auch ein Miterbe seye, und Gerechtigkeit dazu zu haben vermeynen, dessen er seines Theils willig seye, und getraue seinem Vetter zu desgleichen auch.

Dazu so hat auch unser gnådiger Herr seine trefliche Rathsbottschaft zu dem rômischen Kônig gethan, von der Sache wegen, und den gebeten, kein sonderes Geschåfft in den Sachen wider seine Gnad zu thun, und Herzog Heinrichen, ob sich das je gebůhrte, nicht ferner zu leihen, dann zu seinen Rechten, auch ein Geschåfft zu thun, daß kein Theil gegen den andern keinen Vortheil suche, sondern das gůtlich bestehen lasse, und keinen Drang thue bis zu gůtlichen oder rechtlichen Austrag, dessen sey sein Gnad also wartend, und traue sein Vetter lasse es auch dabey bleiben, und thue darum keinen Drang; ob er aber das nicht vermeynte, sondern seine Gewalt fůrzunehmen, sie dann von mei-

meines gnädigen Herrn wegen zu bitten, daß sie sich darinn halten, und thun als fromme Biederleute, als sie ihnen selbst, und dem Hause zu Baiern schuldig sind, damit unserm gnädigen Herrn seiner Gerechtigkeit nichts benommen werde.

Item weiter mit den von Ingolstadt eine bescheidene Trostung zu reden, auf Meynung als dann vormalen mit ihnen geredet sey, als dessen der Friderich an meines Herrn Gnaden selbst wohl unterrichtet ist, wann es wahr nicht gehet, auch seinen Gnaden und ihnen schädlich, sollt er ihnen ietzo ein lauteres Zusagen und Trostung thun, und möchte darauf eher etwas mit ihnen angehebt werden, dann dieweil es also an ein lauteres Zusagen stehet; und darauf trauet ihnen meines Herrn Gnad, sie lassen sich dessen diesmal begnügen, und trauen ihm, als sie ihm dann bisher getrauet haben.

Item Glaubbrief auf den Jan Jacob Pitrich und Friderich.

An den Rath 1 Brief.

An die Gemeinde 1 Brief.

Die Copie, wie Wir den von Ingolstadt nach Herzog Ludwigs Tod von unsrer Erbschafft wegen geschrieben haben.

Des

Des Theilbriefes Anfang, und den Artikel von der Erbschafft wegen.

15. Instruktion der Abgeordneten des Herzogs Albrecht nach Ingolstadt.

Aus dem Originalauffatze bey den L. S.

Des ersten den Glaubbrief zu antworten, und dem Rath meines Herrn Gruß, Gnade, und Fürderung zu sagen.

Item darnach, als der Fuchs bey meines Herrn Gnad gewesen sey, und auf der von Ingolstadt Glaubbrief ihre Nothdurft geworben hat, habe sich mein gnädiger Herr mit den von München, und anderen seinen Räthen unterredet und gerathschlaget.

Zum ersten sie haben wohl vernommen, wie mein gnädiger Herr Herzog Albrecht, Herzog Heinrichen geschrieben, und ihn gebeten habe, in der Erbschafft Herzog Ludwigs keinen Vortheil zu suchen, noch niemand keinen Drang zu thun, sondern das bestehen lassen, bis sie solches gütlich oder rechtlich miteinander austragen, das mein Herr seines Theils willig zu thun ist.

Darnach zu sagen, wie mein Herr seine treffliche Bottschafft darum zu unsern Herrn dem König gethan, und seine königliche Gnad gebeten habe,

kein

kein sonderes Geschäfft in den Sachen wider sein Gnad zu thun, bis sie die Sachen gütlich oder rechtlich austragen; darauf hat unser Herr der König geantwortet, sie sollen herkommen zeitig, seine Gnad wolle Herzog Heinrichen, Herzog Albrechten, und der Landschaft schreiben, und wissen lassen, wessen sie sich halten sollen, wann der König seine Räthe auf diesmal nicht bey ihm gehabt habe, solches Geschäfftes einig zu werden.

Item ob nun bisher Herzog Heinrich seinen Gewalt meynt fürzunehmen, und es in obiger Zeit nicht wollte bestehen lassen, das mein Herr nicht hoffe, so bitte meines Herrn Gnad die von Ingolstadt, daß sie sich darinn halten, und thun als fromme Biederleute, und als sie meines Herrn Gnad, dem Hause zu Baiern, und ihnen selbst zu thun wohl schuldig seyen.

Dann von der Festung wegen; die von Ingolstadt wissen wohl, was mein Herr Gewerb und anderes hat erfahren, daß er sie allweg gewarnt, und dies zugeschrieben hat; Er hat auch, wenn sie ihm solches zugeschrieben haben, sein Volk allweg gen Vohburg geschickt, den von Ingolstadt zu Rettung thun; ob sich auch etwa hinfür solches Gewerbs noch machen würde, sein Gnad wollte noch darinn

thun,

thun, als ein gnädiger Herr. Dann soll man ihnen solche lautere Trostung thun, sollte dann das mein Herr Herzog Heinrich oder ander jemand von dem es wäre, (erfahren) ehe etwas mit ihnen angehabt, dann also und möchte meines Herrn Gnaden und ihnen zu grossen Werth und Schaden kommen, dann was ihnen meines Herrn Gnad vor mündlich zugesagt hat, da lassen es noch dabey bleiben; dann meines Herrn Gnad hofft es wird zu solchen nicht kommen, wann Ingolstadt aus dem Stegreif also nicht zu gewinnen ist; sollte man es aber begehren, so wäre ihnen meines Herrn Gnad selbst schuldig, nach Rath seiner Räthe und seiner Landschafft, dazu zu thun, und nach Gelegenheit der Sache.

Darauf sie zu bitten, sich auf dies, als solches, bringen zu lassen.

In nachgeschriebener Maaß zu reden mit der Gemeinde. Seither sie doch Herzog Heinrichs Räthe gefordert haben, so habe ich also geredet gegen der Gemeinde.

Mein Herr habe vernommen, wie unser gnädiger Herr Herzog Heinrich an sie begehren wolle, ihm Huldigung zu thun 2c.

Dar=

Darauf habe uns sein Gnad zu ihnen geschickt, und ihnen erzählen und fürbringen lassen: Nachdem und nun unser gnädiger Herr Herzog Ludwig seeliger mit Tod abgangen, was habe seiner Gnad unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen geschrieben und gebeten, keinen Vortheil in der Erbschafft zu suchen, und die Sache um die Erbschafft gütlich, oder rechtlich austragen, und darauf niemanden kein Drangniß zu thun.

Darauf ihm nicht Antwort worden sey. Also habe sein Gnad seine treffliche Bottschafft zu unsern Herrn dem König geschickt, und seine königliche Gnad bitten lassen, kein sonderes in der Sache wider seine Gnad zu thun, und hat begehrt, daß sein Gnad schaffe, daß sie das gütlich oder rechtlich austragen, und darauf niemand keinen Drang thue, bis die Sache um die Erbschafft ausgehen werde. Der Bottschafft mein Herr wartet.

Darauf bittet meines Herrn Gnad, ob Herzog Heinrich etwas an sie begehrt hätte, oder begehren würde, das meinem Herrn Irrung oder Kränkung an seiner Gerechtigkeit bringen möchte, daß sie dann darinn thun als fromme Biederleute, und als sie meinem Herrn, dem Hause zu Baiern, und ihren Ehren zu thun wohl schuldig seyen. Das will mein Herr ꝛc. ꝛc.

Item

Item ich habe sie hören lassen den Theilbrief, darob sie grosse Freude und Trost genommen haben, und darauf geredet, sie haben in dem Theilbrief wohl vernommen, daß mein Herr ein gleicher Miterbe seye, Wir hoffen aber mehr zu haben, wann unser gnädiger Herr Herzog Albrecht sein Erbtheil rechtlich an Herzog Ludwig nie verworcht habe.

16. Schreiben eines Unbekannten, dessen Namen im Original weggeschnitten ist, an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original bey den L. S.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Meine willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden bevor. Als ich ietzo von Ew. Gnaden herein kommen bin, da sind Herzog Heinrichs Räthe mit Namen Wilhelm Turner, und Wilhelm Truchtlinger am Pfingstabend gen Kufstein kommen, und haben von Herzog Heinrich wegen an die Pfleger und Schlösser Glaubbriefe in dem Gebürg gebracht, und werben darauf, man solle ihn einlassen, huldigen, und Gehorsam thun, als dem nächsten gesippten Erben von Stamm, und von Blut, und er wolle des Sonntags nach unsers Herrn Frohnleichnamtag gen Kufstein kommen, oder seine vollmächtige Bottschafft und Gewalt dahin

hin überall zu den Schlossen schicken, solch Einlassen, Huldigung, und Gehorsam aufnehmen, mit viel mehr Worten, die ich Ew. Gnaden nicht schreiben kann; da hat der Ebser, und die von **Kufstein** geantwortet, desgleichen weiß ich nicht anders, die von **Ratenberg** und **Kizpichl** thun es auch, man wolle auch ihre Werbung an eine gemeine **Landschafft bringen**, und sich darum zu einander fügen, gen **Wasserburg** vielleicht, und was da in einer gemeinen Landschafft gerathen wird, das will man dann Herzog Heinrichen zu wissen thun. Darauf verstehe ich, gnädiger Herr, die drey Pfleger, und die Schlösser thäten alles das gern, das frommen Leuten wohl anstünde zu thun, aber Ew. Gnad ist säumig und nachlässig in den Dingen, und ihr sollt trefflich euere Räthe schicken, daß sie auch von Ew. Gnaden wegen begehrten niemand einzulassen, und als Ihr das je ernstlicher thätet, und an sie bringen liesset, als das je mehr und besser für Ew. Gnad wäre, und möchten die ehrbaren Leute überall in dem Lande desto besser bestehen, und verantworten gen Herzog Heinrichen; In dem allen bitte ich Ew. Gnad unterthäniglich, ihr wollet mir mein einfältiges Schreiben in Gnaden und Guten aufnehmen, wann ich es Ew. Gnaden in ganzen Treuen in meiner Einfalt thue; gnädiger Herr! lasset nicht schicken Ew. Gnad trefflich zu

der Landschafft in dem Gebürg, und ernstlich, wollet ihr anders den Sachen nachgehen als ein Erb. Ew. Gnad halte das in Geheim, daß es mir nicht zu Schaden komme. Datum Kizpichl am Erchtag in den Pfingstfeyertagen 1447 (30. May.)

Anmerkung. Diesem Briefe war der Zettel, hieoben Numer 13, mit der Abschrift der Antwort der Stadt Wasserburg an Herzog Heinrichen beygelegt.

17. Schreiben der Stadt Schärdingen an Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original bey den L. S.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Unsre willige unterthänige gehorsame Dienste sind Ew. Gnaden voran bereit. Ew. Gnaden Schreiben auf unsre Antwort uns itzt gethan (sind beyde abgängig) haben wir vernommen. Nun solle Ew. Gnad nicht zweifeln, daß wir an Ew Gnaden, und dem loblichen Haus von Baiern je gerne thäten, und thun wollten, so ferne wir könnten oder möchten, als getreue fromme Biederleute. Dann wir thun Ew. fürstlichen Gnaden zu wissen, daß der durchleuchtige hochgebohrne Fürst, unser gnädige Herr Herzog Heinrich von Baiern rc. uns nun zweymalen bottschaftlich trefflichen angelangt hat, Ew. Gnad dies gründlicher, auch trefflicher,

dann

dann wir Ew. Gnaden das könnten oder möchten verschreiben, vernehmen wolle. So ist im ersten Seiner Gnaden ernstliches Begehren, Willen und Meynung, das Schloß Scharding wolle sein Gnad als der rechte nächste natürliche gesippte Erb haben. Möchte seinen Gnaden dies gernlich, und unwiderstehlich wiederfahren, und ergehen, wolle sein Gnad gnädiglich aufnehmen; und so dies beschehen und sein Gnad des berührten Schlosses handhäbig seye, habe dann darnach darum zu seinen Gnaden jemand etwas zu sprechen, dem wolle sein Gnad davon antworten, als recht sey, mit mehr Worten. Möchte aber seinen Gnaden solches, als vor berührt ist, nicht ergehen, so wolle doch sein Gnad das vorgemeldte Schloß je haben, gehe darauf, was das sey, mit mehr Meynung.

Im andern, als jetzt abermal durch seiner Gnaden Räthe an Uns begehren lassen hat, ihm als dem nächsten gesippten Erben Huldigung zu thun, die Feste zu räumen, so wolle seine Gnad auf dem Pfinztag (1. Juny.) schierest sich selbst persönlich her gen Schärdingen fügen, das Schloß einnehmen, und solcher Huldigung von uns gewarten, alles mit mehr Worten, doch Ew. Gnad den Grund vernehmen will. Auf das anruffen und bitten wir Ew. fürstliche Gnad demüthiglich, Ew.

Gnad

Gnad das alles für Hand nehmen, und gen den obgemeldten unsern gnädigen Herrn Heinrich ꝛc. ungeweigert solches vorkommen, und darann seyn wollet, damit sein Gnad die Sachen zwischen Ew. Gnaden, und sein, als von der Erbschafft wegen bey freundlicher oder rechtlicher Austrag, inmassen als dann Ew. Gnaden Schreiben, uns gethan, innhält, bestehen lasse, und uns darüber nicht tiefer noch weiter ersuche, damit Ew. fürstlich Gnad bey euerer Erbschafft und Gerechtigkeit, ob Ew. Gnad rechtlich darann etwas hätte, und wir betrübte Leute bey Treuen und Ehren bleiben. Das wollen wir unterthäniglich um Ew. fürstliche Gnad verdienen. Geben am Erchtag in den Pfingstfeyertagen Anno 1447 (30. May.)

Gesellen, Kamerer, Rath, und Gemeinde der Stadt zu Schärding

18. Antwort des Herzogs Albrecht von München an die Stadt Schärdingen.

Aus dem Originalauffatze bey den L. S.

Albrecht ꝛc.

Unsern Gruß zuvor weise und liebe besondere. Euer Schreiben uns ietzo gethan haben Wir vernommen, und trauen euch wohl, sind auch dessen ohne Zweifel, daß ihr an Uns, und dem Hause zu

Baiern

Baiern thut, als getreue fromme Biederleute, das ihr schuldig seyet, das Uns auch gnädiglich gen euch stehet zu erkennen. Denn Wir lassen euch wissen, daß Wir von der Sachen und unser Gerechtigkeit wegen unsre trefliche Rathsbothschafft zu unserm Vettern Herzog Heinrichen ietzo schicken wollen, und trauen sein Lieb lasse die Sachen bestehen auf solchen freundlich gütlichen, oder rechtlichen Austrag. Als Wir Uns dann dessen gegen ihm erboten haben, und unsers Theils willig seyn wollen. Datum München am Sonntag Trinitatis Anno 1447. (4. Junius.)

Den Gesellen, Kammerer, Rath, und Gemeinde der Stadt zu Schärdingen.

19. Schreiben des Kaisers Fridrich an den Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original bey den L. S.

Fridrich von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich und zu Steyer ꝛc.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst. Als deine Lieb neulich deine ehrbare Bottschafft bey Uns gehabt, und begehrt hat, ob jemand etwas Vortheiles wider dich fürnehmen wollte, von weiland Herzog Ludwigs gelassenen Landen und Leute wegen,

daß Wir dann das nicht gestatten, noch zugehen lassen, bis die Sachen mit Recht oder gütlich vor Uns zu Austrag kommen, nachdem und du erbliche Gerechtigkeit dazu vermeynest, wie dann solch deine Bottschafft mit mehr Worten gelautet hat, darauf Wir ihnen geantwortet haben, Wir wollen Uns darinn halten, als einem römischen König zugebührt, auch dir, und unserm lieben Schwager Herzog Heinrichen, und der Landschafft schreiben, als dann an dein Lieb wohl gelangen werde rc. als dieselbe unsre Antwort auch innhält. Darnach ist unsers genannten lieben Schwagers Herzog Heinrichs Schrifft und Begehrung auch an Uns gekommen, also haben Wir Uns mit unseren Räthen treffentlich unterredet, und meynen, nachdem und in denselben Sachen bey Herzog Ludwigen und seinem Sohne von Anfang bis auf diese Zeit sich mancherley begeben hat, auch manche Schrifft, Bottschafft und Tagleisten darunter geschehen ist, daß Wir das alles für Uns nehmen, und wägen wollen, und Uns darinn halten, als einem römischen König wohl ziemet, und zugebührt, damit dem heiligen römischen Reiche, dir, und unserm Schwager Herzog Heinrichen so viel wiederfahre, gütlich oder rechtlich, was dann billig seyn wird, damit die Sache geeinet werde, und nicht in Krieg oder Unrath wachse, das Wir je nicht gern sähen, noch

noch zu gestatten meynen. Darum so begehren Wir von deiner Lieb, und gebieten dir auch von königlicher Macht ernstlich, daß du in den Sachen keine Neuigkeit anfangest, sondern die Sache alle in Ruh und Stille bestehen lassest, bis zu ferneren Austrag als oben gemeldt ist; darum Wir dann ernsten und getreuen Fleiß thun wollen; deßgleichen haben Wir unserm Schwager Herzog Heinrichen auch geschrieben, und gebeten. Wir haben auch Herzog Ludwigs Landschafft verkündet, wie Wir euch beyden geschrieben haben, sich darnach wissen zu achten, und deine Lieb thue darinn nicht anders als Wir dir dies getrauen. Das ist unsre ernste Meynung. Geben zu Grätz am Erchtag vor Gottsleichnamstag. Anno Domini 1447. Unsers Reichs im 8ten Jahre. (6. Juni.)

Commiss. Domini Regis in Consilio.

20. Kaiserliches Sendschreiben an die Ingolstädter Landschafft.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv Tom. VIII. der Fürstensachen.

Wir Fridrich von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Karndten und zu Krain, Graf zu Tyrol rc. entbieten unsern, und des Reiches lieben getreuen und andächtigen allen

und jeglichen Prälaten, Rittern, Knechten, Städten, und gemeiniglich aller Landschafft unsers lieben Oheims Herzog Ludwigs seeligen unser Gnad und alles Gute. Ehrsame, liebe, andächtige und getreue; als der obgenannte unser lieber Oheim seeliger neulich mit Tod abgegangen, das Uns dann fürderlich leid ist, hat unser lieber Oheim Herzog Albrecht in Baiern seine Bottschafft zu Uns gesandt, und begehrt wider Jhn in den Sachen nichts zu gestatten, noch zugehen zu lassen, bis die Sache rechtlich oder gütlich vor Uns zu Austrag käme, nachdem er erbliche Gerechtigkeit dazu vermeyne.

Darnach ist auch unsers lieben Schwagers Herzogs Heinrich Schrifft an Uns gekommen, darinn er begehrt, ihm zu wissen thun, wohin er selbst zu Uns kommen, oder seine Bottschafft thun solle, Herzog Ludwigs gelassene Land zu empfangen, zu den, und andern seiner Güter er dann als nächster gesippter Erb Gerechtigkeit zu haben vermeynet.

Nun haben Wir Uns mit unsern Räthen und Getreuen merklich unterredet, und meynen nachdem und in denselben Sachen bey Herzog Ludwigen, und seinem Sohne von Anfang bis auf diese

Zeit sich mancherley begeben hat, auch manch Geschrift, Bottschafft, und Tagleisten darunter geschehen ist, daß Wir das alles für Uns nehmen, und wägen wollen, und darinn halten, als einem römischen König wohl geziemt, und zugebührt, damit dem heiligen römischen Reiche, und beyden unsern Oheimen obgenannten, und euch so viel widerfahre gütlich oder rechtlich, was dann billig seyn wird, damit die Sache geeinet werde, und nicht in Krieg oder Unrath wachse, das Wir je nicht gerne sähen, noch zu gestatten meynen, und haben darauf denselben beyden unsern Oheimen ernstlich geschrieben, und von königlicher Macht geboten keine Neuigkeit anzufangen, sondern die Sache in Ruhe und Stille bestehen zu lassen, bis zu ferneren Austrag, als oben gemeldet ist, darinn Wir dann ernsten und treuen Fleiß thun wollen.

Das verkünden und schreiben Wir euch, daß ihr euch auch darinn wisset zu halten, damit Krieg und Unrath zwischen den Fürsten auch Land und Leuten unterstanden werden.

Geben zu Grätz am Erchtag vor Gottsleichnamstag 1447. (6. Juni.)

21.

21. Schreiben des Ulrich Halder von München, an den Kanzler des Herzogs Albrecht, Hanns Rößler.

Aus dem Original bey den Landschaftssachen.

Lieber Herr! es ist auf heute um 6 Uhr nachmittag ein Bothe von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König gekommen, und hat einen Brief gebracht, den ich euch hierinn verschlossen schicke, werdet ihr wohl vernehmen; als hab ich den Brief zu dem Rentmeister getragen, und des Königs Bothen mitgeführt, denselben Brief der Rentmeister aufgebrochen, und verlesen hat, was der innhält, damit er sich desto besser von meines Herrn wegen darinn zu halten wisse, und hat darauf mit mir geschafft, euch den zu schicken, dieweil man die Räthe bey meines Herrn Gnaden finde, oder treffe, und damit meines Herrn Gnad Rath darauf haben möge; darauf ich dann den Hannsel Maurer von Stund an damit gefertiget habe, und des Königs Bothen zu Hannsen von Hausen an die Herberg geschafft, nach Geschäfft des Renntmeisters, auf meines Herrn Gnaden Antwort zu warten; auch sagt der Both, daß er Herzog Heinrichen auch einen Brief gebracht, der habe ihm zu Antwort geben, er wolle unserm Herrn dem König selbst Antwort darum geben, und er bedärfe auf keine Antwort warten.

Er

Er hat auch desgleichen einen offenen Brief den von Schardingen gebracht, der laute an alle Prälaten, Ritter, Knecht, Städte und Märkte und gemeine Landschafft, die Herzog Ludwig hinter ihm verlassen, den er dann zu Schärdingen gelassen habe, als ihm das der Fuchs Marschalk empfohlen habe von unsers Herrn, des Königs wegen auszurichten.

Das wißt also meines Herrn Gnaden zu sagen, denn ich hätte des Königs Bothen selbst mit dem Brief hinaus (nach Wolfertshausen) geschickt, so fôrchte ich, die Räthe blieben so lange nicht bey meines Herrn Gnaden, und habe das alles gethan nach Geschäfft des Rentmeisters; Datum München am Mittwochen vor Viti. Anno 1447. (14. Juni.)

Ulrich Halder.

22. Antwort des Herzogs Albrecht von München an den Kaiser.

Aus dem Originalauffatze bey den L. S.

Allerdurchlauchtigster König, gnädigster lieber Herr! Meine unterthänige gehorsame Dienste Ew. königlichen Gnaden allzeit mit ganzen Willen zu voran. Ew. Gnaden schreiben mir ietzo von wegen des hochgebohrnen Fürsten meines lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern ꝛc. seeligen gelassen

Lan=

Landen und Leut, dazu ich dann Gerechtigkeit habe, und vermeyne zu haben, und wie Ew. königlich Gnad dem hochgebohrnen Fürsten, meinem lieben Vettern Herzog Heinrichen von Baiern ꝛc. auch desgleichen geschrieben und geboten, und Herzog Ludwigs Landschafft verkündet, wie Ew. Gnaden Uns beyden geschrieben habe, sich darnach wissen zu richten, hab ich wohl vernommen, und danke dessen Ew. königlichen Gnaden mit aller Unterthänigkeit, das ich williglich um Ew. Gnad will verdienen. Dann als mir Ew. königlich Gnad geboten, und begehrt, daß ich in den Sachen keine Neuigkeit anfange, sondern die Sache alle in Ruh und Stille bestehen lasse, bis zu fernerem Austrag, Innhalt des vorgemeldten Ew. Gnaden Briefes, dessen will ich Euere königlichen Gnaden meines Theils willig und gehorsam seyn, bis zu einem freundlichen, gütlichen, oder rechtlichen Austrag; Ich will auch, so ich erst mag, meiner Räthe einen, oder mehr zu Euern königlichen Gnaden schicken, und Ew. königliche Gnad in dem, und andern mehr meine Nothdurft erinnern, und ersuchen lassen, das ich Ew. Gnaden ietzo nicht schreiben mag. Dann womit ich Ew. königlichen Gnaden allzeit Gehorsam und Unterthänigkeit beweisen soll und mag, dessen bin ich willig, als Ew. Gnaden gehorsamer Fürst. Datum Wolfertshausen an

sankt

sankt Veits des heiligen Martyrers Tag 1447. (15. Juni.)

Albrecht.

Dem römischen König.

Auf dem Blatte des obigen Auffsatzes steht auch noch geschrieben.

Item Herrn Wilhelm Tazen von Stund an her gen Wolfertshausen zu meines Herrn Gnaden zu fordern. Darnach gerichte sich fürbas in unser Bottschafft zu unserm gnädigsten Herrn, dem römischen König ꝛc. zu fügen, als Wir ihm vortragen werden.

23. Schreiben des Herzogs Albrecht von München an die Ingolstädter Landschafft.

Aus dem Originalauffsatze bey den L. S.

Albrecht ꝛc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor. Andächtige, feste, ehrsame, und weise, und sonderliebe! Als Wir euch nun gutermaßen zugeschrieben, und zu wissen gethan, wie Wir unsre Sache und Gerechtigkeit von des hochgebohrnen Fürsten Unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern ꝛc. seeliger Gedächtniß verlassenen Lande, Schlösser, Städte und

und Güter, gen den hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Vettern Herzog Heinrichen von Baiern bisher freundlich gehandelt, und was Wir ihm durch unsre Räthe, die Wir dann in dieser Woche zu ihm geschickt, und bey ihm gehabt, dargelegt, und gebeten, auch nach dem freundlichsten ersuchen, und zusagen lassen haben, das ihr wohl vernommen habt, und dessen Wir unsers Theils noch willig sind, zu thun. Darauf lassen Wir euch wissen, daß Uns erst darnach auf heute sankt Veits Tag ein Brief gekommen ist, von dem allerdurchleuchtigsten unserm gnädigsten Herrn, Herrn Fridrichen römischen König rc. dessen Wir euch eine Abschrifft hierinn verschlossen schicken, werdet ihr auch wohl vernehmen; das verkünden Wir euch darum, daß ihr euch darnach wisset zu richten; wann Wir dem unsers Theils gerne gehorsam seyn wollen. Dann unsers Herrn des Königs Both, der Uns den Brief zugebracht hat, sagt, wie er dem benannten unsern Vettern Herzog Heinrichen auch einen Brief von seiner königlichen Gnaden gebracht; er hat auch deßgleichen einen offenen Brief, diese Sache anbetreffend gen Schardingen gebracht, den da lassen und geantwortet, der euch allen, unsers Vettern Herzog Ludwigs seeligen gemeiner Landschafft von denselben seinen königlichen Gnaden zustehe, als ihm das von seiner Gnaden Marschalken, dem Fuchsen,

sen, also von seiner Gnaden wegen auszurichten befohlen sey. Datum Wolfertshausen an sankt Veits Tag Anno 1447. (15. Juni.)

Herzog Ludwigs gemeiner Landschafft und deßgleichen gen Ingolstadt auch also zu schreiben.

24. Weiteres Schreiben des Herzogs Albrecht zu München an die Ingolstädter Landschafft.

Aus dem Originalauffatze bey den Landschaftssachen.

Albrecht ꝛc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor, andächtige, feste, ehrsame und weise, Uns sonders liebe! Wir lassen euch wissen, daß Wir ietzt in dieser Wochen abermal unsre treffliche Räthe zu dem hochgebohrnen Fürsten, unsern lieben Vettern Herzog Heinrichen von Baiern ꝛc. geschickt, und bey ihm gehabt haben, als von solcher Gerechtigkeit wegen, so Wir dann haben, und vermeinen zu haben, zu des hochgebohrnen Fürsten, unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern ꝛc. seeliger Gedächtniß verlassen Land, Schlösser, Städte und Gut, das dann vor wohl von Uns gemeldet ist, und haben da an demselben unsern Vettern Herzog Heinrichen

durch

durch dieselbe unsre Räthe nach dem allerfreundlichsten, redlichsten, und ehrbaresten, so Wir mochten und verstanden haben, und anders mehr werben und ersuchen lassen, und hätten gerne gesehen, daß er die Sache zwischen unser beiderseits zu gütlichen unverbundenen Tägen hätte kommen lassen, also, daß unser jeder eine Anzahl aus seiner Landschafft zusammt unsern Räthen dazu genommen, und die zu einander kommen lassen hätten. Wessen Wir dann da von denselben beiderseits unterweiset wären worden, daß einer dem andern thun oder vertragen sollten, darinn wollten Wir Uns unsers Theils gleichlich und ehrbarlich finden lassen, damit solches bey dem freundlichsten bleibe; und daß auch die Sache darauf ganz in Güte bestünde, dem Land noch anders jemand nichts zugezogen würde, bis zu einem freundlichen, gütlichen oder rechtlichen Austrag zwischen Uns beyden obgenannten Herren um unser Erbschafft und Gerechtigkeit, deß Wir unsrerseits willig sind, zu thun, das aber unser benannter Vetter Herzog Heinrich bisher nicht verfolget, noch eingehen hat wollen. Also haben ihm unsre Räthe von unsern wegen lauter zugesagt, als sie dann das in Befehlniß von Uns gehabt haben, wie Wir nun füro unsre Sache und Gerechtigkeit von der Erbschafft wegen unsers Vettern Herzog Ludwigs seeligen rechtlich fürnehmen

und handeln wollen, und daß auch darauf die Sache in Güte bestehe, als Wir dessen unsers Theils willig sind, und vor geschrieben steht, dem Wir auch also rechtlich nachgehen wollen. Also wollten Wir euch solches unverkündet nicht lassen, und thun euch das zu wissen; dann, was Wir euch und dem ganzen Hause zu Baiern zu gut und Gnaden thun sollen und mögen, sind Wir willig und wohlgeneigt, als billig ist. Datum Wolfertshausen an sankt Veits Tag 1447. (15. Juni.)

Den andächtigen, festen, ehrsamen, und weisen, Uns sonders lieben Prälaten, Ritterschafft, Städten und Märkten, unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs seeligen gemeine Landschafft

Desgleichen gen Ingolstadt auch zu schreiben.

Landtag des Ingolstädter Landantheiles.

Zu Wasserburg im Jahre 1447, im Juny.

(Bey der vom Herzog Heinrich von Landshut vorgenommenen Besitzergreifung des ganzen Ingolstädter Landantheiles.)

1. Schreiben der zu Wasserburg versammelten Ingolstädter Landschafft an den Herzog Albrecht von München.

Aus dem Original bey den Landschaftssachen.

Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr, unsre willige unterthänige Dienste sind Ew. Gnaden zuvor. gnädiger Herr. Als unser gnädiger Herr Herzog Ludwig ꝛc. leider mit Tod ab und vergangen ist, der allmächtige Gott wolle seiner Seele gnädig und barmherzig seyn, das Uns ein ganz treues Herzeleid, als dann wohl billig ist, und Ew. Gnad uns darauf geschrieben, und darinn berührt hat, ob unser gnädiger Herr Herzog Heinrich ꝛc. etwas an uns suchen oder gelangen würde, seinen Gnaden keinen Vortheil wider euer Gnad thun sollen, wann Ew. Gnad zu unsers obgenannten gnädigen Herrn

Her=

Herzog Ludwigs seligen Gedächtniß verlassenen Schlössern, Städten und Gütern auch ein Miterb vermeynt zu seyn, mit mehr Worten begriffen ꝛc. auf das hat Uns Ew. Gnad ietzo in zweyen eueren Briefen abermal geschrieben, wie Ew. Gnaden Räthe von Euern wegen gewesen seyen bey unserm gnädigen Herrn Herzog Heinrichen, und an seine Gnad bringen und werben lassen, von solcher Gerechtigkeit wegen, so Ew. Gnad zu des obgenannten unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs seeligen Gedächtniß verlassen Land, Schloß, Städten und Gut vermeynt zu haben, und Ew. Gnad wolle dem also rechtlichen nachgehen mit mehr Worten ꝛc. derselben Ew. Gnaden Brief und eine Abschrift darinn verschlossen eines Briefes von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König ꝛc. eueren Gnaden lautend, haben Wir alle einträchtiglich und demüthiglich vernommen. Gnädiger Herr! als Wir ietzt gen Wasserburg zusammen kommen sind, hat uns unser gnädiger Herr Herzog Heinrich ꝛc. zu seinen Gnaden gen Dorfen zu kommen gebeten und gefordert, dahin Wir zu seinen Gnaden gekommen sind. Da hat seine Gnad mit uns geredet, daß Wir ihn einlassen, huldigen, und Gehorsam thun, als dem nächsten und rechten unserm natürlichen Herrn Erben und Landsfürsten, wann Wir selbst wohl verstehen, und erkennen mögen, daß

seine

seine Gnad von dem Stamm, Sipp und rechten Blut, der nächste Erb, Herr, und Landesfürst dazu seye, und getraue uns, daß Wir seine Gnad darinn nicht irren noch hindern, damit seine Gnad gerührlich zu solchem seinem Erb komme; und wann seine Gnad dessen habhaft seye, habe dann jemand etwas darum zu sprechen, dem wolle sein Gnad rechtens davon, und sein Gnad darum unser Fürstand und Schirmer seyn. Sein Gnad ließ uns auch sonders darauf sagen, wie Ew. Gnaden Räthe in Kürze bey seinen Gnaden gewesen seyen, da haben euere Räthe ihm lauter zugesagt, Ew. Gnad wolle seine Gnad an solchem Erb nicht irren noch engen, wann solche Gerechtigkeit, so Ew. Gnad vermeynen zu haben zu solchen vorgemeldten Land, Schloß, Städten und Gut wolle Ew. Gnad mit seinen Gnaden rechtlich austragen, und Ew. Gnaden habe uns auch darauf nichts verboten, und redete nur, wir irren sein Gnad an seinem obgenannten Erb. Es redete auch sein Gnad mehr mit uns, wie er ietzo von Stund an hinüber an die Donau und Lech fügen, und sich aller Schlösser, Städte, Märkte und des Landes unterziehen und einnehmen wolle, das unser jungen gnädigen Frauen gestanden ist, dieselben alle hätten seinen Gnaden Gehorsam zu thun zugesagt, und ihn erkennt, als den nächsten Erben

und

und Herrn; und wann seine Gnad herwieder kåme, so wolle sein Gnad von einem Schloß Stadt und Markt zu dem andern auch fügen, und sich seines Erbes unterziehen, und getrauete einer Landschafft, daß sich seine Gnad darinn nicht irren oder engen. Auch hat uns unser gnådigster Herr der rómische König seinen königlichen Brief zugesandt, dessen wir Ew. Gnaden eine Abschrifft (hievorne Numer 20.) hierinnen verschlossen senden, als Ew. Gnad wohl vernehmen wird; Gnädiger Herr! nach viel Läuffen und Håndeln, als sich nun in den Sachen ergeben und begeben haben zwischen Ew. Gnaden und unserm gnådigen Herrn Herzog Heinrichen ꝛc. seine Gnad einzulassen, als den nächsten gerechten natürlichen gesippten Erben, Herrn und Landsfürsten, und als Ew. Gnaden Råthe ihm von Ew. Gnaden wegen zugesagt haben, ihn nicht zu irren, und rechtlich die Sache fürzunehmen vermeynt, als zu guter Maaß vorgeschrieben steht, gnådiger Herr, verstehet Ew. Gnad wohl, wann der benannte unser gnådiger Herr Herzog Heinrich ꝛc. füran an uns langen wird, daß wir seinen Gnaden auf solches nicht vorgeseyn, noch widerstehen mögen, nach Geschick aller ergangenen und Gelegenheit der Sachen. Datum und verschlossen von unser aller wegen mit Jörgen von Camer, Pfleger zu Reichertshofen, und der Stadt

Wasserburg Insigeln am Erchtag nach sankt Veitstag Anno Domini 1447 (20. Juny.)

Unsers gnädigen Herrn Herzog Ludwigs rc, seeligen Landschafft, als die ietzt zu Wasserburg beyeinander ist.

2. Antwort des Herzogs Albrecht von München an die zu Wasserburg versammelte Ingolstädter Landschaft.

Aus dem Originalauffatze bey den L. S.

Albrecht rc.

Unsern günstlichen Gruß zuvor! andächtige, feste, ehrsame und weise, Uns sonders liebe. Euer Schreiben, Uns ietzo gethan, haben Wir wohl vernommen und wann ihr nun auch wohl wisset, wie Wir euch nächst geschrieben, und zu wissen gethan, daß Wir unsre Räthe zu zweymalen zu dem hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Vettern Herzog Heinrichen von Baiern rc. geschickt, und was freundliche ehrbare, und redliche Ersuchung Wir durch dieselben unsre Räthe an ihm gethan, und ihm auch zuletzt unter anderen zusagen lassen haben, wie Wir nun füro unsre Sache und Gerechtigkeit von der Erbschafft wegen unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs seeligen rechtlich fürnehmen und handeln wollen,

len, Innhalt desselben unsers Briefes. Dabey lassen wir es noch bestehen. Dann was Wir euch, und dem ganzen Hause zu Baiern zu Guten und Gnaden thun sollen und mögen, sind Wir willig, als billig ist. Datum München am Pfinztag vor sankt Johannis des heiligen Gottestäuferstag, Anno 1447 (22. Juny.)

Den andächtigen, festen, ehrsamen und weisen, Uns sonders lieben Prälaten, Ritterschafft, Städten und Märkten unsers lieben Herrn Herzog Ludwigs von Baiern seeligen gemeiner Landsschafft, als die ietzo zu Wasserburg beyeinander sind.

Anmerkung. Hierauf nahm Herzog Heinrich den ganzen Ingolstädtischen Landantheil in Besitz, bis auf das Landgericht Schwaben, welches Herzog Albrecht von München vom jungen Herzog Ludwig pfandweise inn hatte. Er schrieb aber auch hierüber an Herzog Albrecht ddto. Ingolstadt am sankt Andreastag (30. November) 1447, daſs der junge Herzog Ludwig die Herrschaft Schwaben nicht habe versetzen können, weil er sie nicht in seiner Gewalt gehabt, und von seinem Vatter noch nicht geerbet habe, — daſs er ihm also in der Huldigung keine Irrung thun solle, — und daſs er, wenn er um das Geld Sprüche zu

haben vermeyne, vor beyderſeitigen Räthen, mit einem Zuſatze aus der beyderſeitigen Landſchaft Recht nehmen ſolle. Indeſſen blieb doch Herzog Albrecht im Beſitze von der Herrſchaft Schwaben, und die Sache wurde endlich nach Herzog Heinrichs Tode im Jahre 1450 verglichen. (1. Band der Landtäge des Münchener Antheiles Seite 192.)

Landtag
des sogenannten Wittumlandes, oder der auch sogenannten Landschafft des verstorbenen Herzogs Ludwig des jüngeren von Ingolstadt.

Zu . . . . im Jahre 1447, im Juny.

(Die Amnestie dieses ehemals wittiblichen Landantheiles und dessen Beschützung durch den Herzog Heinrich von Landshut betreffend.)

Anmerkung. Nach dem Wortlaute der nachfolgenden Urkunde scheint Herzog Heinrich von Landshut diesen wittiblichen Landantheil um diese Zeit bereits ab- und an sich gelöset zu haben; wie dann auch alle Landgerichte und Städte des Wittumlandes vom Herzog Heinrich schon im Jahre 1448 besteuert wurden, mit alleiniger Ausnahme von Friedberg, welches die Herzoginn Margaretha noch einige Jahre lang behielt.

1. Landschaftliches Ausschreiben des Amnestie- und Schutzbriefes des Herzogs Heinrich von Landshut.

Aus dem Neuburger Archiv im Copialband Numer 109.

Wir gemeiniglich die Landschafft, als wir der hochgebohrnen Fürstinn unser gnädigen Frauen Marg=

Margrethen Pfalzgräfinn bey Rhein Herzoginn in Baiern ꝛc. und Gräfinn zu Graispach Wittiben verschrieben gewesen sind der Gerichte und Herrschafft der hernachgeschrieben Schloß und Prälateien, Ritterschafft auch von den Städten und Märkten mit Namen der Städte und Herrschafften **Neuburg, Rhain, Aichach, Fridberg, Schrobenhausen, Burgheim, St. Leonhard, Altenmünster, und Ainlingen** bekennen und thun kund öffentlich mit dem Brief, daß uns der hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Heinrich Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern unser gnädiger einen Brief unter seinem anhangenden Insiegel versiegelt gegeben hat, der dann von Wort zu Wort lautet als hernach geschrieben steht, und sich also anhebt:

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. und Herzog in Baiern bekennen und thun kund öffentlich mit dem Brief allen den, die ihn sehen oder lesen, daß zwischen unser und der würdigen andächtigen und geistlichen Prälaten und Prälatinen, auch der edeln weisen und festen der Ritterschafft die da in den nachgeschriebenen Städten und Märkten und in denselben Landgerichten gesessen sind, darinn gehören, und auch gemeiniglich der

Bur=

Burger und Inwohner derselben Städte und Märkte mit Namen der Stadt Neuburg, Rhain, Aichach, Fridberg, und der Märkte Schrobenbenhausen, Burgheim, Sankt Leonhard, Altenmünster und Ainlingen unser Landschafft lieben und getreuen abgeredet ist, ob jemands unter der benannten unser Landschafft in den Sachen zwischen beyder Herzogen Ludwigen Vatter und Sohn Herzogen in Baiern Grafen zu Mortani und Graispach seeligen unsrer lieben Vettern versetzt und nicht gelediget wäre, daß Wir dieselben noch gnädiglich entheben und ledigen wollten, wo Wir aber das nicht billig zu seyn vermeynten, darum wollten Wir mit ihrer jedem Rechtens vor unsern Räthen, Pflegern und Rechtens also seyn. Hätte dann jemand unter ihnen in den Sachen zwischen Vatter und Sohn obgenannt gehandelt, das Uns wider und nicht gefällig gewesen wäre, das wollten Wir gen solchen gnädiglich fallen lassen, und lassen auch das fallen in Krafft dieses Briefes, und darum keinerley Nachsal gen ihn fürnehmen wollen, als ein gnädiger Herr. Was auch unser Vetter Herzog Ludwig seeliger Graf zu Graispach in der Irrung zwischen seines Vatters Herzog Ludwigs des älteren vorgenannt von Städten, Märkten,

Lan=

Landen und Leuten oder jemanden anders, so der hochgebohrnen Fürstin unser lieben Muhmen, Frauen Margarethen Pfalzgräfinn bey Rhein Herzogin in Baiern rc. und Gräfinn zu Graispach verschrieben gewest sind, edel und unedel, es sey geliehen oder behaltenes Geld, Fändt, Zoll, oder anders so unser obgenannter Vetter Herzog Ludwig Graf zu Graispach selbst, oder jemand von seinen wegen eingenommen hätte, daß Wir unsre Erben und Nachkommen in solchem keine Forderung nimmermehr haben noch gewinnen sollen, wollen, noch mögen in keinerley Weise, getreulich und ungefährlich. Und ob auch der vorgenannten unsrer Landschafft geistlichen oder weltlichen, einem oder mehr von ihrer vergangenen Herrschafft ausserhalb Rechtens etwas entwehrt wäre, das kund wäre oder wissentlich gemacht würde, alsdann wollen Wir schaffen, daß dem oder denselben solches Gut wieder folge und eingeantwortet werden solle; Wäre auch, daß Uns etliche Städte oder Gerichte der andern unsers lieben Vettern Herzog Ludwigs von Baiern rc. Grafen zu Mortani seeligen Landschafft für ihren rechten Erbherrn nicht erkennen wollten, und daß Wir solches gegen ihnen härtiglich fürnehmen würden, so wollen Wir

die

die obgenannte unsre Landschafft gen solche Ungehorsame nicht brauchen oder nutzen. Und also gereden und versprechen Wir bey unsern fürstlichen Ehren nnd Würden der obgenannten unser Landschafft, und ihrer jedes besonder ihr gnädiger Herr, Schirmer, und Fürstand zu seyn, und alle vorgeschriebene Punkten und Artikeln ståts vollenden und vollführen thun sollen und wollen, getreulich und ohne alles Gefåhrde. Dessen zur wahren Urkund geben Wir obgenannter Herzog Heinrich der vorbenannten unser Landschafft ihren Erben und Nachkommen den Brief mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt, der geben ist am Sonntag nach sankt Johannistag zu Sonnenwenden, als man zählet von Christi Geburt 1447 Jahre (25. Juny.)

Zu Urkund geben Wir obgenannte gemeine Landschafft den Brief mit der edlen und festen auch ehrsamen und weisen Englharten Marschalk zu Affing, Heinrichen Gumpenbergers des åltern Erbmarschalk in Baiern, der von Aichach, und der von Schrobenhausen Insiegeln, die sie von ihren und unsern, und um unser fleissiger Bette willen an den Brief gehangen haben, und der Wir die andere alle nicht brauchen. Geschehen am Erchtag nach dem heili-

ligen Sonnwenden Tag nach Christi Geburt 1447. (27. Juny.)

Anmerkung. Vielleicht war auf diesem Landtage die ganze Ingolstädter Landschaft versammelt, weil die Stadt Ingolstadt am Samstag nach Margarethentag (15. July) 1447 nach abgelegter Huldigung eine Bestättigung ihrer Freyheiten erhalten hat, und weil in dem dortigen Stadtarchive auch von einer solchen der Ingolstädter Landschaft ertheilten allgemeinen Bestättigung Erwähnung geschieht.

Land=

Landtag
des Ingolstädter Landantheiles.
Zu . . . . . im Jahre 1448, im Herbste.

(Die Erhebung einer Landsteuer betreffend.)

Anmerkung. Dieser Landtag ist vielleicht schon zu Landshut gemeinschaftlich mit dem Landshuter Landantheile gehalten worden, obwohl man nur aus der Charakteristik der nachfolgenden Aktenstücke die Vermuthung seiner Existenz abziehen kann, und diese nur auf den Ingolstädter Antheil Bezug haben.

1. Summarische Rechnung der Landsteuer im Ingolstädter Landantheile 1448.

Aus dem Neuburger Archiv. Copialbuch Numer 8.

Es thut Summa totalis der Landsteuer, als die durch Herrn Hannsen den Laiminger, Heinrichen Gumpenberger, und Thoman Pauscher angelegt ist 2202 Gulden rheinisch in Gold, und 2005 tt. dl. bringt zusammen an rheinischen Gold zu 6 ß. dl. geraitet, 5118 Gulden rheinisch 60 dl.

So thut alles Einnehmen derselben Landsteuer Anno ꝛc. 1448 das Thoman Peuscher und Johannes Hofmann darann eingenommen haben bis auf heute am Pfinztag vor Lichtmeß Anno ꝛc. 1449 nemlich 2021 Gulden rheinisch in Gold, Item an

Münz

Münz 882 tt. 5 ß. 2 dl. Item an böhmischen Groschen 380 tt. 3 ß. 9 dl. — Thut zusamm das Geld an Münz und Groschen 1263 tt. 11 dl. Thut zusammen an rheinischen zu 6 ß. geraitet,

3859 Gulden r. 26 dl.

Also das Anlegen der obgemeldten Landsteuer gen dem Einnehmen des Peuscher und Hofmann gelegt und abgezogen, so liegt noch aus an den erstgenannten 5118 Gulden r. 60 dl. dannoch,

1259 Gulden r. 24 dl.

Darann findet meines Herrn Gnad zu Lauingen,

300 Gulden r.

Item bey der Abtissinn von Schönfeld, darum meines Herrn Gnad ihr Frist bis auf Pfingsten schierist geben hat, 50 Gulden r.

Item so liegt auch zu Medingen 60 Gulden r. Item zu Liezheim 60 Gulden r. Item in dem Landgerichte Hochstetten 318 tt. 7 ß. 9 dl. — Item zu Graispach 196 tt. 40 dl. und 20 Gulden r. Item zu Gaimersheim 60 Gulden r. Thut zusammen an rheinischen Geld das an den erstgenannten 5118 Gulden r. 60 dl. ausliegt, 1259 Gulden r. 24 dl.

Also das vorgeschriebene Anlegen der Steuer an einem Theil, und das Einnehmen der Steuer und

die

die Verweisung der 1259 Gulden r. 24 dl. gen einander aufgehebt, so ist es gleich.

Also ist darnach zu merken so vorgeschrieben steht, daß wir an der vorgenannten Landsteuer eingenommen haben, 3859 Gulden r. 26 dl.

Darann haben wir unserm gnädigen Herrn bezahlt, 2022 Gulden r.

Noch sind der Peuscher und Hofmann an dem vorgeschriebenen Einnehmen der Landsteuer schuldig 1837 Gulden r. 26 dl.

Die thun an Münz zu 6 ß. dl. einen Gulden rheinisch geraitet, 1263 tt. 11 dl.

An denselben 1263 tt. 11 dl. haben wir meinen Herrn Gnaden aber bezahlt auf die Losung Gundelfingen, 1200 tt. dl.

Item mehr haben der Peuscher und Hofmann unserm gnädigen Herrn bereit bezahlt, 63 tt. 11 dl.

2. General Steuer-Repartition im Ingolstädter Landantheile 1448.

Aus dem Neuburger Archiv. Copialbuch Numer S.

Vermerkt wie die Steuer im Oberlande angelegt ist.

Von erst die Klöster.

Item Schönfeld . . . 200 Gulden rheinisch.

Item

Item Thierhaupten . .	40 Gulden rheinisch.
Item Kühbach . . .	40 Gulden r.
Item Altenmünster . .	20 Gulden r.
Item Neuburg . . .	40 Gulden r.
Item Bergen . . .	40 Gulden r.
Item Liezheim . . .	20 Gulden r.
Item Medingen . . .	60 Gulden r.

Städte und Märkte.

Item Ingolstadt . . .	400 Gulden rheinisch.
Item Stadt Neuburg .	60 Gulden r.
Item Rhain	300 Gulden r.
Item Lauingen . . .	300 Gulden r.
Item Hochstett . . .	200 Gulden r.
Item Aichach	200 Gulden r.
Item Schrobenhausen .	160 Gulden r.
Item Burkheim . . .	60 Gulden r.
Item Kösching und Kasen	42 Gulden r.
Item Gaimersheim . .	60 Gulden r.
Item die von sankt Leonhard	50 Gulden r.
Item Markt Altenmünster	20 Gulden r.

Land=

Landgerichte.

Item in dem Markt und in das Landgericht gen Reichertshofen, 165 tt. dl.

Item gen Gerolfingen, 20 tt. dl.

Item in das Landgericht Neuburg, 300 tt. dl.

Item in das Landgericht Aichach und in den Markt Ainlingen, 300 tt. dl. und 20 Gulden r.

Item in das Landgericht Hochstett 400 tt. dl. doch so ist verlassen: möchte das nicht wohl und stattlich seyn, daß man dann anlege nach dem redlichsten und gleichesten.

Item in das Landgericht gen Rhain, 400 tt. dl.

Item in das Landgericht gen Graispach und in den Markt Ranhardshofen,

300 tt. dl. und 20 Gulden r.

Item in das Landgericht Schrobenhausen,

220 tt. dl.

3. Individuelles Steuerregister von Schrobenhausen.

Aus den Gränz - Güter - Volksbeschreibungen von Schrobenhausen Tom. I. im Archiv.

Steuerbuch von Sigmunden Sandizeller Pfleger zu Schrobenhausen das er überge-

ant-

antwortet hat von der Steuer aus Schrobenhauser Landgericht Anno ꝛc. 1448.

Nota das Steuerbuch im Schrobenhauser Gericht Anno ꝛc. 1448.

Zu Mosen.

Item Petz Schmid, 60 dl.

Item Gabriel Schmid, 50 dl.

Item Railer, 40 dl.

Item Ull Huber, 20 dl.

Item Thoman Keller, 40 dl.

Item Chilsung, 1 tt. dl. ꝛc. ꝛc.

Anmerkung. Auf ſolche Art läuft das Steuerregiſter durch das ganze Landgericht Schrobenhauſen ohne Bemerkung des Steuerfuſſes fort, und es kommen auch alle Hofmarchs - Unterthanen z. B. von Edelzhauſen, Arnbach, Pertenau, Eiſelzried, Sandizell, Sattlberg, Wangen etc. ohne einer beſonderen Bemerkung oder Rubrik ganz vermiſcht vor.

Schluſs.

Summa 220 tt. 46 dl.

4. Bericht der Steuereinnehmer an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Neuburger Archiv. Copialbuch Numer 8.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Ew. fürstlichen Gnaden sind unsre gehorsame willige Dienste zuvoran bereit. Gnädiger Herr. Als Ew. Gnad uns geschrieben hat, Ew. Gnad wissen lassen, wie man die Steuer im Oberlande angelegt habe, also schicken wir Ew. Gnaden hierinn eine Geschrifft, darann Ew. Gnad wohl vernehmen wird, was auf jede Stadt, Markt, Kloster und Landgericht gelegt ist (s. Numer 2.) Wir haben auch derselben Steuer noch nicht viel eingenommen, wann die Frist darum erst auf sankt Martinstag ausgegangen ist. Doch so haben wir die vor der Frist erfordert, also haben die von Lauingen, desgleichen die von Hochstetten, die zwo Städte, geantwortet, und begehrt Frist bis auf sankt Niklas Tag schierist, so sie andere ihre Stadtsteuer auch schuldig sind, so wollen sie die Steuer damit auch zahlen. Sonders, so vermeynen die von Lauingen die Steuer nicht her gen Neuburg zu antworten; aber wer ihnen eine Quittung von Ew. Gnaden zu sankt Niklastag zu Lauingen antworte, dem wollen sie die Steuer von Ew. Gnaden wegen zahlen.

Item der von Medingen haben wir geschrieben um die Steuer, die hat uns geantwortet als wir Ew. Gnaden hiemit schicken. (Die Antwort liegt nicht bey.)

Item als Ew. Gnad schreibt, wie viel vierdiges Getreid, und auch desgleichen heuerigen Treides auf jedem Kasten im Obernlande sey; Gnädiger Herr. Um das vierdige Getreid findet Ew. Gnad an der Schrift hierinn, wie viel auf jedem Kasten liege, (40 Schaf Kern. 142 Schaf Rocken. 8 Schaf Weitzen. 34 Schaf Gersten. 677 Schaf Haber, alles Ingolstädter Maafs.)

Item dann um den heuerigen Getreid findet Ew. Gnad auch geschrieben an einer Schrifft hierinn bey einem Beylichen, wann man das noch nicht so gar eigentlich wissen mag, bis nach der Amtleute Rechnung. (400 Schaf Korn. 44 Schaf Kern. 67 Schaf Weitzen. 12 Schaf Dünkel. 64 Schaf Gersten. 590 Schaf Habern, alles Ingolstädter Maafs.)

Item als Ew. Gnad begehrt zu wissen, wie viel Ew. Gnad bereites Geld an Gold, auch an Münz vorhanden habe von den Renten und Gilten, ausgenommen was wir von der Steuer inn haben.

Also ist vorhanden an ungarischen Gold. 403 Gulden ungarisch.

An

An rheinischen Gold, über 680 Gulden rheinisch unser Frauen Gnad gen Fridberg bezahlt, dannoch 110 Gulden rheinisch.

Item an böheimischen Groschen, auch an Plapharten, und an kleiner Münz ist bereit vorhanden, über 700 tt. dl. etlichen Räthen, Pflegern und Amtleuten auf ihren Sold, und für etliche ihrer Zehrung davon bezahlt, noch 1600 tt. dl.

Item mehr ist vorhanden von dem Geld, das die von Ingolstadt an ihrer Rechnung nächst, als Ew. Gnad zu Ingolstadt war, mit ihnen thun ließ, schuldig wurden, an kleiner Münz, böhmischen Groschen, und an Plapharten, 379 tt. 6 ß. 18 dl.

Item als Ew. Gnad begehrt zu wissen, wie viel heuerigen und vierdigen Weines zu Ingolstadt auch zu Neuburg sey, also ist zu Ingolstadt die Ew. Gnad Anno rc. 1447 von Landshut dahin geschickt hat, zwey Fuder und zween Dreyling Osterwein.

Item mehr ist zu Ingolstadt von den Weinen, die man nächsthin zu Ulm gekauft hat, 53 Eimer Wein, kostet jeder Eimer einen in den andern 6 ß. 28 dl. das auch vierdiger Wein ist.

Item so ist zu Neuburg 68 Eimer Wein, auch von den Weinen, die nächsthin zu Ulm gekauft sind, kostet jeglicher Eimer 6 ß. 28 dl.

Item als Ew. Gnad begehrt zu wissen, wie viel die Steuer in einer Summa trifft, so auf des von Kaißheim Bauern in der Grafschafft zu Graisbach gelegt sey; Nun thäten Wir Ew. Gnaden das gern zu wissen, so mögen wir das nicht lauter erfahren, bis die Steuer daselbst eingebracht wird, alsdann wollen wir Ew. Gnad das wissen lassen.

Item auch, als Ew. Gnad begehrt zu wissen, ob der Kaißhaimer Bauern der Herrschafft vor gesteuert haben, und was dieselben Bauern der Herrschafft und zum Stein Graißbach schuldig seyen. Gnädiger Herr, Nun haben der Kaißheimer Bauern der Herrschafft gen Graisbach vorhin gesteuert, sonders zuletzt in Anno rc. 1440 haben gemeiniglich der Kaißhaimer und andre Bauern, jeder als ihnen angelegt ist in der Grafschafft unserm jungen Herrn seeligen gegeben zur Steuer bey 1700 Gulden rheinisch; *) So haben sie auch vor-

*) Beweifs, dafs in der Graffchaft Graifsbach von Herzog Ludwig dem jüngeren im Jahre 1440 eine Steuer erhoben worden fey. f. hievorne Seite 71.

vormals unserm alten Herrn seeligen den 20ten Pfenning gegeben. *)

Item so haben auch der Kaißheimer Bauern vormals, dieweil unser beyder Herrn seeligen Graisbach inne gehabt haben, vor dem alten Krieg, und auch zuletzt, als unser junger Herr seeliger Graisbach inngehabt hat, auch dieweil unser Frauen Gnad das inn gehabt hat mit andern Bauern, und soviel und dick als andere, und ist kein Unterschied unter ihnen gewesen, alle Scharwerk mit Holzführen, rechen, mähen, auch andre Scharwerk gethan, auch gesteuert als andere in der Grafschafft. Es haben auch dieselben Bauern vormals sonders unserm jungen Herrn seeligen und dem Aberdar an seiner statt zu dem Schloß gehuldiget gehorsam und willig zu seyn. Dann gnädiger Herr kürzlich vor dem, ehe Ew. Gnad Graisbach einnahm, da hat der Aberdar, der diesmal Pfleger zu Graispach war, der Kaißheimer Bauern der Gelübde, die sie unser Frauen Gnad zu Graisbach gethan hatten, ledig gesagt.

Item auch gnädiger Herr, wiewohl wir allenthalben in die Aemter und Gerichte verkündet haben, von

*) Glaublich 1432. s. hievorne Seite 41.

von der Münz wegen an der Steuer einen rheinischen Gulden um 6 ß. einen ungerischen um 7 ß. einen Groschen um 8 dl. einen Plaphart um 7 dl. Regenspurger, und Kreutzer in ihrem Werth, auch nichts anderes, dann Ew. Gnaden schwarze Münz, und Ew. Gnaden Landeswährung darann zu nehmen; Nun wo Gold hingelegt ist, da nehmen wir Gold. Aber als in die Landgerichte gelegt ist Pfund, und nicht Gold, da haben die Steurer allerley schwarze Pfenning genommen, und keinen Pfenning verworfen, dann weisse Augsburger, und sprechen, daß sie nicht andre Münz haben aus den Leuten bringen mögen. Sie sprechen auch, daß je ein armer Mann gebe an der Steuer 20, 30, oder 40 dl. auch einer mehr, der andre minder, daß sie je nicht Gold mögen gehaben. Gnädiger Herr, sollte man dieselbe Münz nicht nehmen, so besorgen wir, daß das schier so ein grosses Geschrey unter dem Volk Ew. Gnaden brächte, als die Steuer, und darum so schreiben wir solches Ew. Gnaden, und bitten Ew. fürstlich Gnad demüthiglich uns Unterscheid darinn zu geben, wie wir es damit handeln sollen.

Item die von Gaimersheim haben wir her beschickt, und die Steuer so Ew. Gnad, nämlich 60 Gulden rheinisch an sie begehrt hat, erfordert.

Die

Die haben uns lauter geantwortet, daß sie solche Steuer ohne Herzog Albrechts Geschäfft und Heissen nicht geben getrauen noch wollen, wann er ihnen das verboten habe. Wir lassen auch Ew. Gnaden dabey wissen, daß sie vormals unserm alten gnädigen Herrn Herzogen Ludwig den 20ten Pfenning gegeben haben, als andre die seinen. Datum zu Freytag vor sankt Elisabethentag Anno ꝛc. 1448. (16. November.)

Hanns von Parsperg Ritter Pfleger zu Neuburg, Thoman Pauscher, und Johann Hofmann.

5. Weiterer Bericht der Steuereinnehmer an den Herzog Heinrich von Landshut.

Aus dem Neuburger Archiv loc. cit.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Ew. fürstlichen Gnaden sind unsre gehorsame willige Dienste allzeit voran bereit; gnädiger Herr. Als Ew. Gnaden uns geschrieben hat, die Steuer fürderlich einzubringen ꝛc. Nun ist uns an der Steuer bis auf den heutigen Tag geantwortet worden, das da macht an der Summa nemlich 1600 Gulden rheinisch in Gold, item an böhmischen Groschen 363 tt. dl. item an kleiner Münz 678 tt. dl. und um das übrige liegen wir auch stättigs an. Wir nehmen auch von den Städten,

Märk-

Märkten, und Klöstern Gold, und von Landgerichten Groschen und kleine Münz, und unter Stunden bringt je einer auch etliche Gulden aus den Landgerichten. Auch ist uns aus den Landgerichten Aichach, Schrobenhausen, Neuburg und Rhain kein Abgang an der Steuer fürgebracht, sondern da ganz bezahlt worden nach Innhalt des Registers das Wir Ew. Gnaden nächst zugeschickt haben.

Item Sechs Zenten Schmalz ist gekauft, je ein Zenten um 20 ß. dl. und an dem allen 30 dl. näher.

Item als Ew. Gnaden schreibt heuerig ring Speißwein zu kaufen. Nun hat man kürzlich zu Ingolstadt feil gefunden einen Eimer Wein bey 4 ß. und 5 ß. dl. auf das haben wir bestellt daß man daselbst kaufen solle Speißwein. Meynt man, daß man der Speißweine da leichter bekomme und kaufe, dann daß man darum gen Schwaben oder Franken schicken und wagen sollte; doch so sind das ringe Weine. Es hat auch Ew. Gnaden vierdingen Wein zu Ingolstadt und Neuburg wohl 200 Eimer, als wir Euern vor geschrieben haben.

Item auch als Ew. Gnad schreibt nach den besten und ältesten aus der Grafschafft zu Graisbach zu schicken, zu erfahren, wie es von Alter mit der Kaißheimer Bauern gehandelt sey worden; Gnä-

di-

diger Herr, auf solches haben wir dem Voggt gen Graisbach geschrieben, die besten und ältesten herzubringen; der hat auf heute hergebracht fünf alte ehrbare Mann aus der Grafschafft mit Namen Conrad Schwablin, Martin Langen, und den Schuler alle drey von Morichsheim, Conraden von Renkerswichs, und Hanns Zoller von Taitingen, die reden und sagen, als sie eine Wahrheit sagen sollen, daß sie gedenken ob 50, und ihrer etliche bey 60 Jahren, so haben sie von ihren Vättern auch nie anders verstanden, deren etliche auch ob 50 Jahren gedacht haben, und wissen auch wohl, daß der Kaißheimer Bauern die Zeit je und alle Scharwerk gethan, auch dabey gesteuert haben; Sonders so gedenken sie das bey Herzog Stephans seeligen Zeiten, und darnach bey unsern alten Herrn Herzog Ludwig, darnach bey Markgrafen Fridrichen, als das Herr Georg von Seckendorf inn hätte, darnach bey unserm jungen Herrn, und bey unser Frauen Gnad, sie seyen auch zu Gericht gen Graisbach gegangen, sie haben auch je und je zu Graisbach gehuldiget, und geschworen, und sonderlich nachdem als sie zu Constanz im Concilium mit unserm alten Herrn gerechtet haben, und allzeit alles das gethan nichts ausgenommen, das andere die zu Graisbach gehören, gethan haben. Dann kürzlich vor dem, ehe Ew. Gnad das einnahm, habe

der

der Aberdar, an unser Frauen Gnaden statt, die Kaißheimer Bauern der Gelübde die sie ihren Gnaden gethan hätten, ledig gesagt, und seither wollen sie Ew. Gnaden nichts mehr.

Item die von **Gaimersheim** haben wir abermal gefordert, und die **Steuer** 60 Gulden an sie erfordert, und dabey gesagt, **wo** sie **die länger verziehen**, **daß** sie **dann** 100 **Gulden geben würden.** Die haben das wieder heimgebracht, und Uns zugesagt kurze Antwort darum zu geben; uns ist aber noch nicht Antwort von ihnen worden.

Item desgleichen haben wir **der von Medingen** abermal hingeschrieben, und die **Steuer** erfordert. Von der ist uns aber noch nicht Antwort worden; wir können auch nicht erfahren, daß sie mehr dann einen Bauern in Ew. Gnaden Landgericht sitzen habe.

Item wir haben Herrn Ulrichen Rechberg, und desgleichen dem Voggt zu Graisbach in Schrifft gegeben, daß sie des von **Kaißheim** Bauern lassen steuern, Scharwerchen und andere Dienste thun, als von Alter her gehalten und gehandelt ist, in Maaß als Ew. Gnad uns das befohlen, und zu thun hat zugeschrieben.

Item

Item auch lassen wir Ew. Gnad wissen, daß das Schloß Graisbach mit Leuten nicht wohl versehen ist, sondern es sind unter Stunden über Nacht kaum 4 Mann darinn, und sähe der Emser Voggt gern, daß man ihm mehr Leute zuleget. Davon so wolle Ew. Gnad dem von Abensperg darum schreiben, das Schloß bas mit Leuten zu versehen; So ist auch gar kein Zeug weder von Büchsen, Armbrüsten noch andern Zeug da, dann wir haben dem Voggt ietzt hier geantwortet 300 Pfeile, die vor hier zu Neuburg gewesen sind, damit das Schloß nicht so bloß an Zeug sey.

Dann als Ew. Gnad schreibt, wie viel Ew. Gnad grosse Büchsen im Oberlande habe, sonderlich deren die bey einem Zenten schiessen, lassen wir Ew. Gnad wissen, daß eine grosse Büchsen zu Neuburg ist, die schießt bey 4 Zenten, und dazu 50 bereiter Steine. Item mehr ist zu Neuburg eine Büchsen, die schießt nicht gar einen Zentner, und dazu 44 Steine. Nicht mehr ist grosser Büchsen zu Neuburg, es sey dann, daß im Gewölb, das verschlossen ist, icht mehr grosse Büchsen seyen. Item zu Ingolstadt ist eine Büchsen die schießt bey einem halben Zenten, und dazu bey 8 Steine, und sonst eine lange Büchsen, schießt bey 10 Pfund. Nicht mehr große Büchsen sind im Oberlande; dann ob die von Lauingen deren hätten, die wären ihrer.

Item dem Simonshauser mit sammt dem Gegenschreiber haben wir den Zoll und Umgeld zu Ingolstadt von Sonntag schierist, so des Hausheimers Jahr ausgehet, anzufangen zu handeln befohlen. Mit dem Hausheimer haben wir geredet von des Zolls und Umgelds wegen zu Neuburg, daß er sich dessen auf Rechnung unterwinde, so wollen ihm Ew. Gnaden ein Jahr geben 32 tt. dl. nach Innhaltung Ew. Gnaden Befehlniß. Der hat uns zur Antwort geben, er sey dessen Ew. Gnad willig; wiewohl ihm ziemlich füget, dies Jahr zu Ingolstadt zu sitzen, und er bittet Ew. Gnad wolle ihn fürsehen mit einer Behausung, damit er des Zinses vertragen werde, sonst wäre ihm der Zinß, und das Ziehen zu schwer; Und daß auch Ew. Gnad seinen Sold angehen lasse, wann er vom Zoll und Ungeld zu Ingolstadt stehe. Er sähe auch gern, daß Ew. Gnad ihm einen Gegenschreiber setzte, doch so setzt er dasselbe zu Euern Gnaden. Gnädiger Herr, nun hat Ew. Gnad nicht Häuser hier, dann da der Kasten inn ist, auch ein Haus, genannt die Kanzley vor der Feste gelegen, das hat niemand bestehen wollen, dann es ist ietzt ein Sentzer hergekommen, den haben wir darein gelassen, und sonst ein kleines Häusel liegt bey dem obern Thor auf der Hofstatt, da vor des Voggts Haus gewesen ist, das haben wir dem Hausheimer gezeigt,

der

der liesse sich darann begnügen, ob ihm Ew. Gnad das liesse.

Item den Geiganter haben wir beschickt, daß er Gewißheit thue, so wollen ihm Ew. Gnad den Ungeld zu Aichach und Schrobenhausen ein Jahr um 402 tt. dl. Der will um Borgschafft versuchen, und uns in 8 Tagen wissen lassen, ob er die gehalten möge. Datum am sankt Catharintag Anno ꝛc. 1448 (25. November.)

Hanns von Parsperg Pfleger zu Neuenburg, Thoman Pauscher, und Johannes Hofmann.

Anhang zum Jahrgang 1448.

(Die Ingolstädter Pfandschaften betreffend.)

Anmerkung. Zur nothwendigen näheren geschichtlichen und topographischen Kenntniss der damaligen Ingolstädter Pfandschaften wird hiemit jene kurze Erläuterung eingerückt, welche der vom Herzog Heinrich nach Ingolstadt und Neuburg abgesandte Comissair Johann Hofmann dem erwähnten Herzog Heinrich am 24. July 1448 hierüber eingesendet hat.

Aus dem Neuburger Archiv. Copialbuch Numer 8.

Durchleuchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr. Ew. fürstlichen Gnaden sind meine gehorsame willige Dienste voran bereit. Gnädiger Herr als Ew. Gnad Herrn Gabrielen Pfarrer, und mir geschrieben hat, von der Geschloß wegen die versetzt sind, daß wir Ew. Gnaden wissen lassen, welche Geschloß die sind, und welche am ziemlichsten wären zu lösen zu dem Land oder an der Gilt, und was jedes jährlich Gilt habe, also schick ich Ew. Gnaden hiemit eine Geschrifft, soviel als Herr Gabriel und ich davon wissen; Ew. Gnaden mag auch wohl verstehen, nachdem und wir weder Loßbriefe noch andere Geschrifft davon mehr haben, daß wir nicht so lauter Unterscheid können geben, als vielleicht Nothdurft wäre.

rc. . . . .

Datum

Datum am sankt Jakobsabend Anno ꝛc. 1448. (24. July.)

Johannes Hofmann.

Vermerkt von der verpfändeten und verkommerten Schloß wegen.

Item die Burg **Konstein** steht den **Haußnern** von Konstein, wie und in welcher Maaß, darum sind Abschrifften zu Landshut bey andern Briefen, und sind auch nicht versiegelte Briefe um dieselbe Versatzung vorhanden. Wir können auch nicht erfahren, wie viel das jährlich Gilt habe. Es ist auch kein Saalbuch von Konstein vorhanden, und da unser gnädiger Herr Graisbach inn hat, so geräth man das Konstein desto besser.

Monheim.

Item die Stadt **Monheim** haben die von **Oetingen** inn, auf solche Form, als in dem alten Krieg Graisbach und Monheim verloren worden. Darann der alte **Markgraf** zween Theile, der Bischoff von **Eichstätt** einen Theil, und die von **Oetingen** zween Theile einnahmen. Und als der Heurath zwischen unsers jungen Herrn seeligen, und unser Frauen Gnad geschach, da kamen des Markgrafens zween Theile an Graisbach und Monheim wieder zum Land. Also verwechselt unser

junger Herr seine zween Theil an Monheim mit den von Oetingen, um die zween Theile, die sie auf Graisbach hatten, dann das unser junger Herr vier Theile wieder zu Graisbach gewann. Und solches Abwechseln sollte seyn jedermann seiner Gerechtigkeit unschädlich. Aber der Bischoff von **Eichstädt** hat den einen **fünften** Theil **noch** zu Graisbach. Es sind auch um solches Abwechseln Briefe zu Landshut. Es meynen auch die Kriegsleute, daß es dem Lande nutz wäre.

Hüttingen.

Item die Burg Hüttingen war in dem alten Kriege ausgebrennt, und gehört dazu bey 30 Gulden Gelds, die der Bischoff von **Eichstädt**, als man sagt, einnimmt; und ist nicht versetzt, sondern in dem Krieg hindangekommen.

Schwäbischen Wörth.

Item, wie die Stadt Schwäbischenwörth von dem Hause zu Baiern gekommen, das ist wohl wissentlich, und hat die Herrschafft darauf gehabt bey 48000 Gulden ungarisch und böhmisch und hat bey 1000 Gulden Geldes.

Hilpoltstein und Lauff.

Item Hilpoltstein, wie dies zu diesen Zeiten Markgraf Albrechten versetzt ist, weiß unsers Herrn Gnad wohl, und ist angeschlagen an jährlicher Gilt, bey 480 Gulden rheinisch Gelds, als man das in dem Saalbuch, das zu Landshut ist, wohl findet, und nachdem und das itzt versetzt ist, verstehen wir nicht nutz, daß unser gnädiger Herr das von der Gilt wegen dårfe lösen, ob es aber dem Lande nutz wåre, das müssen die streitigen Kriegsleute wissen.

Um den halben Theil zu Lauf wissen wir nichts anders, dann daß derselbe halbe Theil zu sammt Hilpoltstein Markgrafen Albrechten verschrieben sey, und gilt derselbe halbe Theil bey 200 Gulden rheinisch Gelds, und der andre halbe Theil war Herzog Johannsen in dem alten Krieg zu Theil, und liegt je seither aus.

Freyenstadt, Hollenstein.

Item Freyenstadt und Hollenstein sind beyde in dem alten Krieg verloren, und Herzog Johannsen seeliger zu Theil worden, und hat die Freystadt jährlich bey 33 Gulden rheinisch Gelds, und Gut zu der Wehre. Aber was der Hollnstein gibt

jährlicher Gilt, darum ist ein Saalbuch zu Landshut, wann hier nichts davon mehr haben.

Landeck.

Item **Landeck** hat innen der Scheytl, Markgraf Albrechtens Diener, und ist vor dem alten Krieg hindankommen. Aber wie oder was das Gilt hat, und ob es nutz zu dem Lande wäre, wissen wir nicht, wann uns nicht wohl kündig ist, wo es liegt.

Stossenberg.

Item Stossenberg hat inn **Wilhelm Schenk**, und wie es darum gestaltet ist, darum ist ein Brief zu Landshut, als man im Register geschrieben findet, darinn man andre Briefe zu Neuburg geschrieben hat, und wissen um die jährliche Gilt nichts, wann unsre gnädige Herrn seeliger das nie innegehabt haben.

Gundolfingen.

Item **Gundolfing** steht denen von Würtemberg 18000 Gulden ungerisch und böhmisch und ist die gewöhnliche Stadtsteuer 48 Gulden ungerisch viele Jahre zu Aufschlag darauf gegangen, und geht auch noch darauf, all dieweil unser gnädiger Herr die läßt einnehmen; was Gundolfingen sonst

jähr=

jährlich Gilt giltet, davon habe ich Johannes Hofmann ein kleines Register zu Landshut in der Kanzley gelassen, und wäre gut zu lösen von der Gilt, und auch von des Landes wegen.

Giengen.

Item Giengen ist eine Reichsstadt, und ist lange Zeit in der Herrn von Baiern Händen um eine Summe Geldes verpfändet gewesen. Sie haben sich aber selbst von der Herrschafft von Baiern gelöset, als man etliche Brief davon zu Landshut hat, die von Neuburg hinab gekommen sind.

Hagel und Stauffen.

Item Hagel und Stauffen stehen Lutzen von Westernach 5000 Gulden rheinisch, und was die Gilt haben, findet man auch in dem kleinen Register, das ich Johannes Hofmann zu Landshut gelassen habe, und in ein anderes Register eingeheftet, darinn eine Abschrifft steht um den Weinzehent zu Heilbronn. Und wäre Höchstett und Lauingen Nutz, daß die gelöset wären.

Wartstein.

Item Wartstein ist am ersten Waltherrn von Königseck versetzt worden um 600 Gulden

ungerisch und böhmisch, und ist darnach darauf geschlagen worden mehr 600 Gulden ungerisch darann zu verbauen. Und abermal ist darnach darauf geschlagen worden 500 Gulden ungerisch für Dienst und versessene Zinse. Was auch das Gilt hat, das wissen wir nicht, wann unsre gnädige Herrn seeliger das nie inngehabt haben, so ist auch kein Saalbuch davon vorhanden. Ob es aber dem Lande nutz wäre zu lösen, das muß man erfahren an den Kriegsleuten, und die die Gelegenheit davon wissen.

Da ist zu merken, daß ein Wiederlosungsbrief ist vorhanden zu Landshut von Waltherrn von Königseck, daß er das Schloß Wartstein um 600 Gulden ungerisch solle zu lösen geben, und desselben Briefes vermeynten unsre beyde Herrn je zu geniessen; Es mochte aber nie endlicher Austrag werden.

Weissenhorn und Puch.

Item wie viel die Stadt Weissenhorn und die Feste Puch den von Rechberg stehen, darum hat unser gnädiger Herr Geschrifft in der Kanzley. Was aber die jährlich Gilt haben, das wissen wir nicht, und wäre gut von der 300 Gulden rheinisch Aufschlags wegen, daß das gelöset wäre.

Mor=

Morstetten.

Item **Morstetten** ist ein michel (ansehnliches) Landgericht; wie es, oder wem es versetzt ist, können wir nicht eigentlich wissen; So haben wir auch weder Brief noch andre Schrifft davon nicht gesehen, wie es darum gestaltet sey.

Wolfsberg.

Item die Feste **Wolfsberg** steht dem jungen **Waltherrn von Hürnhausen** 4000 Gulden ungarisch, und was die jährlich Gilt hat, davon hat der Hürnheimer zu Weyhnachten nächst vergangen eine Schrifft gen Landshut geschickt, und wir wissen sonst nichts von der Gilt, wann es lange Zeit in der Herrschafft Handen nicht gewesen ist, dann ob es dem Lande nutz wäre zu lösen. Nun liegt es zwischen Augsburg und Ulm.

Zehent zu Heilbrunn.

Item wem, und wie theuer der Zehent zu Heilbrunn steht, darum hat unser gnädiger Herr von des Pfandbriefes eine Abschrifft. Wenn man auch den lösen will, so muß man das allweg ein halbes Jahr vorhin verkünden.

Spitz und Wachau.

Item als Spitz und Wachau in gemeine Theile gehören des Oberlandes, und Herzog Albrecht die ietzt inn hat, und wie theuer Herzog Albrecht die gelöset habe, so ist er schuldig unserm gnädigen Herrn des halben Theiles um die halbe Summa darum er gelöset hat, Lösung statt zu thun, und wissen nichts anders, dann die halbe Summe treffe bey 3000 tt. dl., und wir haben nichts davon in unser Gewalt.

Rotenfels, Gmünd, Jachsperg und Landen.

Item als die Festen Rotenfels, Gmünd, Jachsperg und Landen auch gehören in gemeine Theile des Oberlandes, wie die versetzt seyen, und wem, darum findet man einen pergamentenen Sextern zu Landshut in der Kanzley, und ist auch sonst kein Brief noch Schrifft mehr vorhanden. Was aber die jährlich Gilt gilten, davon wissen wir nichts, wann die in vielen Jahren in der Herrschafft Handen nicht gewesen sind. Und man meynt auch, daß die dem Lande nicht fast nutz seyn möchten, und dem Lande nicht gelegen sind.

Park=

Parkstein und Weyden.

Item **Parkstein** und **Weyden** stehen nicht im Theilbriefe, und sind der **Herren Pfand**, und der halbe Theil war **Herzog Johannsen** versetzt um 7000 Gulden rheinisch, und derselbe halbe Theil ist angeschlagen an jährlicher Gilt um 707 Gulden rheinisch, und wäre von der Gilt wegen wohl zu lösen. Ob es auch dem Lande nutz wäre zu lösen, wissen wir nicht.

Floss.

Item **Floss** steht nicht im Theilbriefe, und ist der halbe Theil in dem alten Kriege verloren worden, und ist angeschlagen der halbe Theil bey 300 Gulden Geldes.

Vohendrays, Markt.

Item **Vohendrays** war in dem alten Kriege verloren, und war des **Markgrafens**, der hat das versetzt **Wilhelm Paulsiorfer** dem ältern seeligen um 1600 Gulden, und hat jährlich bey 200 Gulden Geldes, und kam durch die Heurath wieder zu dem Land. Doch so sollte unser junge Herr das selbst gelöset haben; das ist nicht geschehen, und wir wissen auch nicht, wo das liegt.

Her=

Herspruck.

Item Herspruck steht nicht in dem letzten Theilbriefe, wie theuer aber das steht, oder was das Gilt habe, davon wissen, noch haben wir nichts. Dann ich Johannes Hofmann antwortete meines Herrn Gnaden nächst hier zu Ingolstadt zween Briefe, darnach mag man sich richten.

Schwarzenburg, Röz und Münichen.

Item wie es um Schwarzenburg, Röz, und Münichen gestaltet sey, davon haben wir nichts anders, dann eine alte Zettel, die wir hiemit hinabschicken, und die Herr Ulrich Warnhofer, vor Zeiten Pfarrer zu Ingolstadt geschrieben hat, als man desgleichen mag suchen in einer Kamer, darinn andere des niedern Landes Sache liegt, die man zu Neuburg gefunden hat.

Liechtenberg und Baybrunn.

Item Liechtenberg und Baybrunn sind von unserm jungen Herrn dem Herzogen Albrecht versetzt worden um 15200 Gulden rheinisch, und haben beyde jährlich ob 500 Gulden Gelds, ohne Güter, Weyer und anders, und warum zu lösen von der Gilt und auch von des Landes Nutz wäre.

Schwa-

Schwaben.

Item Schwaben steht Herzog Albrechten 19800 Gulden rheinisch, und ist angeschlagen an jährlicher Gilt bey 1040 tt. 3 ß. 6 dl. und wäre wohl zu lösen von der Gilt und auch des Landes wegen.

Iglingen.

Item Iglingen ist verkauft worden um 1500 Gulden rheinisch, und dazu 300 Gulden darann zu verbauen auf 3 Leib mit Namen Aufhauser, Meutinger der seither todt ist, auch Ludwigen und Philippen seinen zween Söhnen, als darum ein Gegenbrief zu Landshut in der Kanzley ist.

Zum Jahrgang 1450.

(Eine Landsteuer in den eingelöseten Pfandschaften betreffend.)

Anmerkung. Beweiſs des nachfolgenden Aktenſtückes hat Herzog Heinrich von Landshut im Anfange des Jahres 1450 auf den zum Ingolſtädter Landantheil eingelöſten Pfandſchaften eine Landſteuer angelegt. Es ſcheint aber nicht, daſs ſolches auf einem Landtage mit der Ingolſtädter Landſchaf beſtimmt worden ſey, wenigſtens zeigt ſich hiet von nicht die geringſte Spur, und es iſt aus dem Wortlaute des nachfolgenden Aktenſtückes eher das Gegentheil zu vermuthen.

I. Beſchlüſse des Herzogs Heinrich von Landshut über verſchiedene Verfügungen im Ingolſtädter Landantheile.

Aus dem Neuburger Archiv. Copialbuch Nro. 8.

Vermerkt das hernachgeschriebene Steuergeld sollen Thoman Peuscher, und Hanns Hofmann Rentmeister und Landschreiber im Oberlande einbringen. Datum am Sonntag vor Fabiani und Sebastiani Anno ꝛc. 1450. (18. Jener.)

Item die von Hilpoltstein sollen geben 260 Gulden r. halben Theil auf sankt Georgentag schierist, und

und den andern halben Theil auf sankt Bartolomäus schierist Anno 1450.

Item sie sollen die Steuer in das Gericht zum Hilpoltstein ausserhalb der Stadt selbst nach dem redlichsten anlegen, und meines Herrn Gnad wissen lassen, wie viel dieselbe Steuer in einer Summe mache.

Item die Stadt **Gundolfingen** soll geben 300 Gulden rheinisch den halben Theil auf sankt Georgentag schierist, und den andern Theil auf sankt Bartolomäus Tag schierist.

Item sie sollen auch die Steuer auf die Leute die ausserhalb des Burggedings in das Gericht gehören selbst anlegen, und meines Herrn Gnad das wissen lassen, wie viel die treffen werde, und das auch einbringen.

Item das Kloster **Erchenbrunn** soll geben Steuer, damit es in die Steuer komme.

Item das Kloster **Medlingen** soll auch Steuer geben nach der Rentmeister Gefallen, damit es auch in die Steuer komme.

Item sie sollen auch die Steuer in die Voggtey gen **Stauffen** selbst anlegen, nach dem redlichsten,

und

und meines Herrn Gnaden zuschreiben, wie viel die in einer Summe mache, und die einbringen.

Item sie sollen auch die Steuer legen gen **Hüttingen**, nach dem redlichsten.

Item die Stadt **Hersbruck** soll geben auf sankt Bartholomäustag schierist Anno ꝛc. 1450 300 Gulden rheinisch. Dieselbe Steuer will meines Herrn Gnad selbst einbringen, und die Steuer auf das Land daselbst auch selbst anlegen und einbringen.

Item desgleichen will meines Herrn Gnad die Steuer gen **Floß**, **Vohenstrauß**, und **Lauf** selbst anlegen und einbringen.

Vermerkt was man im Oberlande heuer Anno ꝛc. 1450 bauen soll, und das der Pauscher und Hofmann ausrichten und bezahlen sollen, was das koste.

Zum ersten zu Hochstetten soll man das Dach auf dem alten Haus abbrechen ꝛc. . . . . .

Nun folgen die bestimmten Bauten, und verschiedene andere Gegenstände.

An-

Anmerkung. Am 30ten July 1450 starb Herzog Heinrich von Landshut, und der Ingolstädter Landantheil, welcher schon seit 1447 mit dem Landshuter Landantheil consolidirt war, hat keine eigene Landtäge mehr gehalten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Register des dritten Bandes.

Landtäge des Ingolstädter Landantheiles.

Seite

Zu Ingolstadt, 1429, um Erhardi, (8. Jäner.) 5

Die Verbindung der Ingolstädter Landschaft mit der Münchener Landschaft betreffend.

Zu Augsburg, 1429, am Montag in der Palmwoche. (21. März.) . . . 6

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Die Verbindung der Ingolstädter = mit der Münchener Landschaft betreffend.

Anhang zum Jahrgang 1429 . . . 30

Eine Landsteuer mit dem 20ten Pfenning von den herzoglichen Grundholden betreffend.

Zu

Seite

Zu Freysingen, 1430, am Dienstag nach dem Obersten. (10. Jäner.) . . 35

Gemeinschaftlich mit dem Münchener Landantheile.

Die Verbindung der Ingolstädter = mit der Münchener Landschaft betreffend.

Zu Ingolstadt, 1432, um Jubilate. (11. May.) 41

Eine Landsteuer mit dem 20ten Pfenning betreffend.

Zum Jahrgang 1434 43

Die kaiserliche Bestättigung der Freyheiten des Ritterstandes im Oberlande.

Zu Ingolstadt und zu Wasserburg, 1435, im Oktober 44

Die Abstellung der Unsicherheit im Lande betreffend.

Zu Ingolstadt, 1436, im Monate März 45

In den Streitigkeiten zwischen Herzog Ludwig dem ältern von Ingolstadt und dem Herzog Heinrich von Landshut.

Zu Regensburg, 1436, im Monate July 46

Gemeinschaftlich mit dem Münchener = und Landshuter Landantheile.

Die

Seite

Die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Ingolstadt und von Landshut, und die Herstellung des Landfriedens betreffend.

Zum Jahrgang 1437 47

Eine Steuer zu Wildenholzen betreffend.

Zu Ingolstadt, 1439, am Anfange des Jahres 49

Partikular von der Landschaft an der Donau.

In den Streitigkeiten zwischen dem Herzog Ludwig dem ältern zu Ingolstadt und seinem Sohne Herzog Ludwig dem jüngern.

Zu Ingolstadt, 1439, auf Mathiä (24. Februar.) 50

Beyder Landschaften an der Donau und am Inn.

In dem obigen Gegenstande.

Zu Ingolstadt, 1439, im Juny . . 59

In dem obigen Gegenstande.

Zu Ingolstadt, 1440, im July . . 67

In dem obigen Gegenstande.

Zu

Seite

Zum Jahrgang 1440 71

Eine Landsteuer in der Herrschaft Graisbach betreffend.

Zu Ingolstadt, 1442, am Ende Oktobers 72

Landfrieden und Gerichtsordnung betreffend.

Zum Jahrgang 1443 78

Die Gefangennehmung Herzog Ludwigs des älteren von Ingolstadt betreffend.

Zu Ingolstadt, 1445, im April . . 80

Bey dem am 7ten April 1445 erfolgten Tod des Herzogs Ludwig des jüngeren von Ingolstadt.

Zu Landshut, 1445, auf Sonntag nach Erasmus. (6. Juny.) . . . 81

Während der, auch nach dem Tode des jüngern Herzogs Ludwig noch in Onolzbach fortgedauerten Gefangenschaft des Herzogs Ludwig des älteren von Ingolstadt.

Zu Ingolstadt, 1445, am Donnerstag vor Ulrici. (1. July.) 94

Wie oben.

Seite

Zu München, 1445, auf St. Margarethentag. (13. July.) 101

Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.

Zu Wasserburg, 1445, am Samstag nach St. Margarethentag. (17. July.) . 105

Wie oben.

Zu Burghausen, 1445, nach St. Margarethentag (im July.) 108

Wie oben.

Zu Landshut, 1445, am Mittwoch nach Jakobi. (28. July.) 109

Wie oben.

Zu Ingolstadt, 1445, zu Anfang des Augustmonates 110

Wie oben.

Zu Neuburg an der Donau 1445, am Sonntag vor Laurentii. (8. August.) . 111

Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt, und die Wittum Lande seiner Schwiegertochter betreffend.

Seite

Zu Ingolstadt, 1445, zu Ende des Augustmonates 123

Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.

Zu Abensberg, 1445, am Mittwoch nach Martini. (17. November.) . . 141

Wie oben. In Gegenwart kaiserlicher Kommissarien.

Zu Onolzbach, 1446, acht Tage nach heil. 3 Königen (13. Jäner.) . . . 161

In Gegenwart kaiserlicher Kommissarien. Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.

Zu Ingolstadt, 1446, am Mittwoch nach Pauls Bekehrung. (26. Jäner.) . . 174

Wie oben.

Nachgefolgte Aktenstücke nach den Verhandlungen zu Onolzbach 176

Wie oben.

Aktenstücke die Ingolstädter Landschaft betreffend vom 14ten August 1446 bis in den März 1447 207

In jenem Zeitraume, als Herzog Ludwig der ältere zwar aus der Gefangenschaft zu

Seite

Onolzbach befreyet, aber nun in jener des Herzogs Heinrich von Landshut behalten war.

Landtag des sogenannten **Wittum Landes**, oder der auch sogenannten Landschaft des verstorbenen Herzogs Ludwig des jüngeren von Ingolstadt, 1447, zu **Aichach**, zu Anfang des Jahres, und reassumirt auf Montag nach Sebastiani. (22. Jäner.) 232

Die vom Herzog Heinrich von Landshut beabsichtete Einlösung dieses Wittwensitzes betreffend.

Zu **Wasserburg**, 1447, im März . . 235

Die Befreyung des gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.

Zu **Neuenötingen**, 1447, am Ende des Monats April 237

Die Befreyung des in Burghausen gefangenen Herzogs Ludwig von Ingolstadt betreffend.

Aktenstücke die Ingolstädter Landschaft betr. im Sommer 1447 240

Ueber die Erbschaft des am 1ten May verstorbenen Herzogs Ludwig des ältern von Ingolstadt.

Zu

Seite

Zu **Wasserburg**, 1447, im Juny . . . 286
Bey der vom Herzog Heinrich von Landshut vorgenommenen Besitzergreifung des ganzen Ingolstädter Landantheiles.

Landtag des sogenannten **Wittum Landes**, oder der auch sogenannten Landschaft des verstorbenen Herzogs Ludwig des jüngern von Ingolstadt zu . . . . . 1447, im Juny 293
Die Amnestie dieses ehemals wittiblichen Landantheiles, und dessen Beschützung durch den Herzog Heinrich von Landshut betreffend.

Zu . . . . . 1448, im Herbste . . . 299
Die Erhebung einer Landsteuer betreffend.

Anhang zum Jahrgang 1448 . . . 318
Die Ingolstädter Pfandschaften betreffend.

Zum Jahrgang 1450 330
Eine Landsteuer in den eingelößten Pfandschaften betreffend.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krenner, Franz von, 1762-1819

Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513

Bd.: 3

München 1803

Bavar. 1523-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10999826-4